Austrian Power Grid

Geschäftsbericht 2021

Österreich braucht Strominfrastruktur.

Österreichisches Höchstspannungsnetz

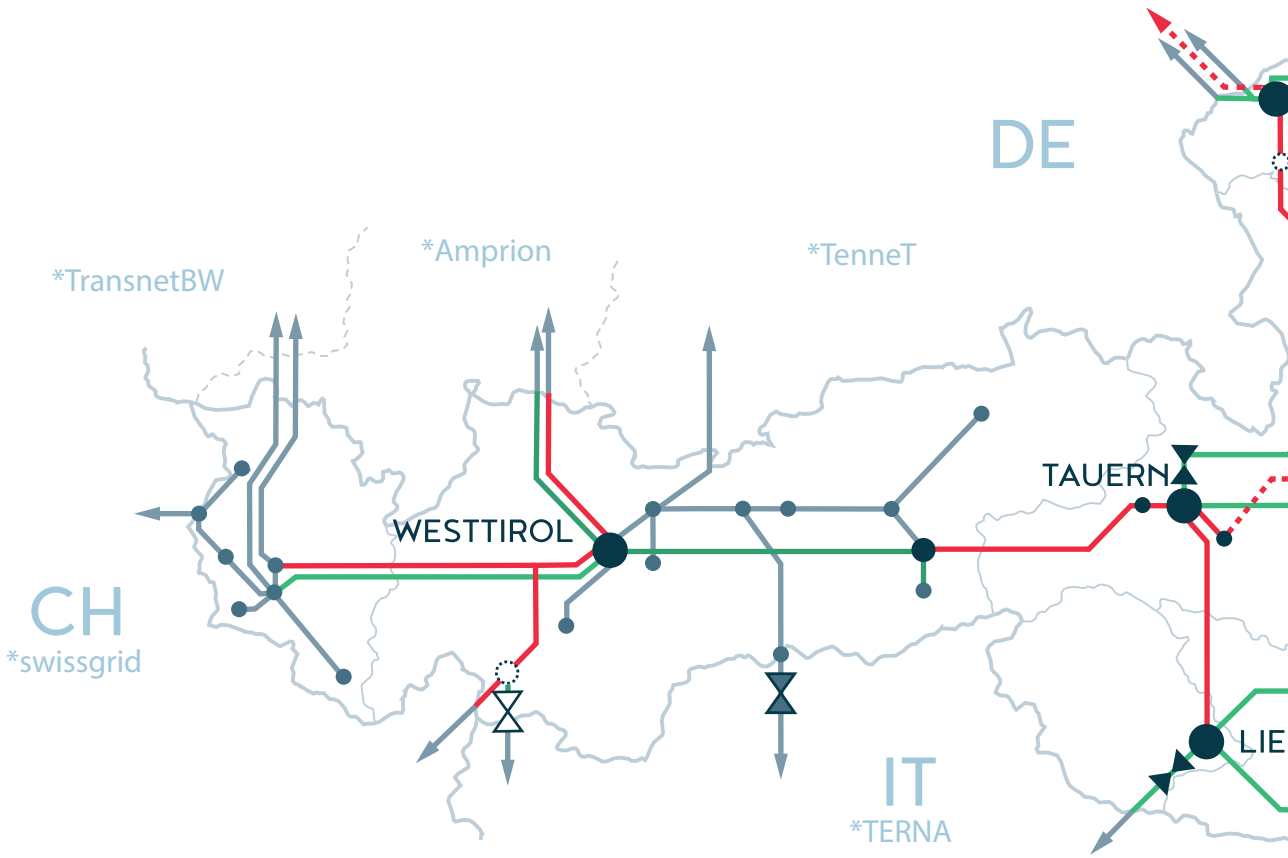

2.577 km	380-kV-Leitung / in Bau	9	●	APG-Netzknoten
3.212 km	220-kV-Leitung / in Bau	65	● ◌	Umspannwerk / in Bau
		3	⋈ ⋈	Phasenschieber-Transformator / i

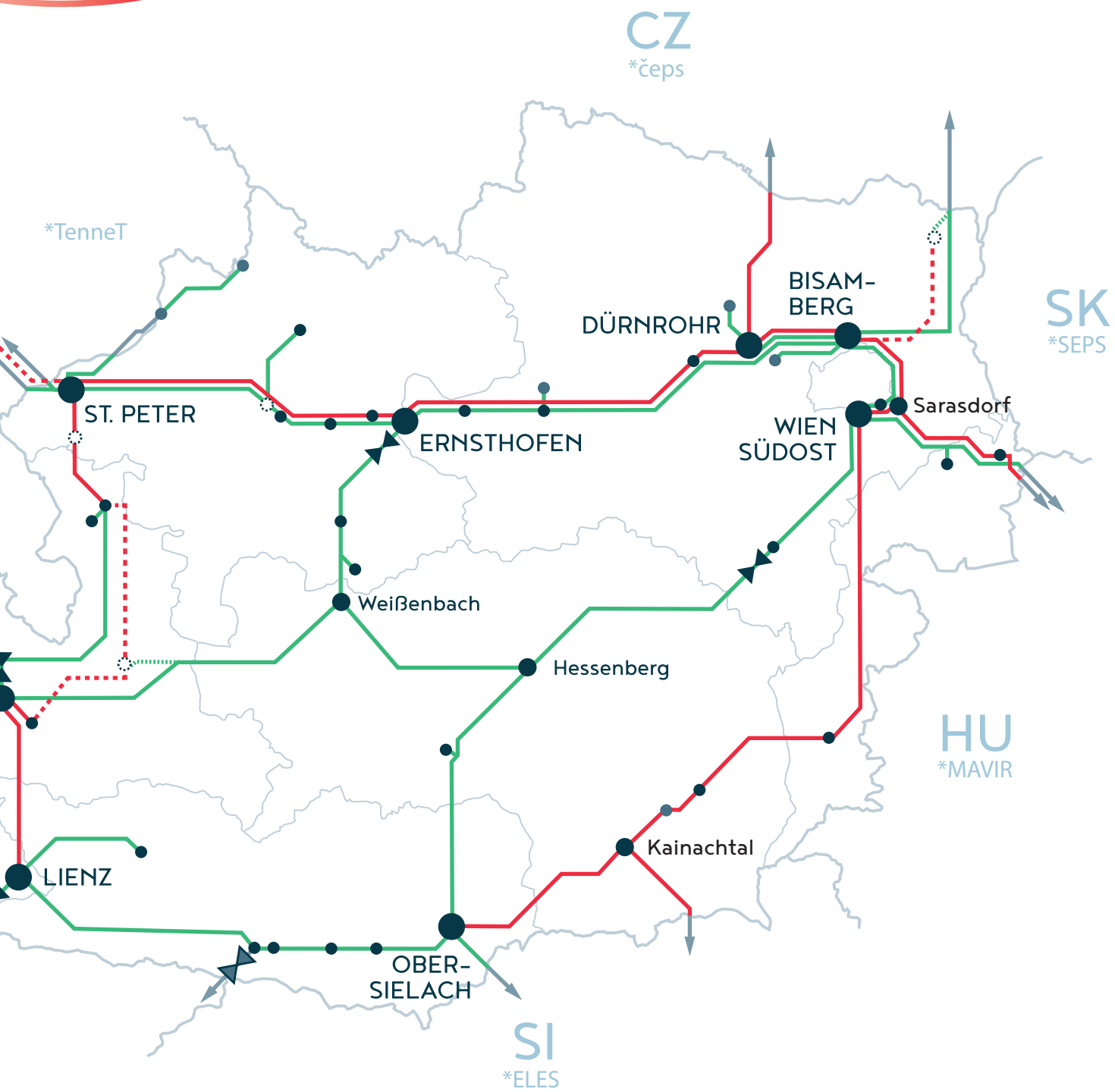

* Übertragungsnetzbetreiber der Nachbarländer

in Bau — Kein Eigentum von APG

Austrian Power Grid

Inhalt

6 Vorstandsinterview

12 Vorwort

14 Über Austrian Power Grid AG

16 Sichere Stromversorgung

20 Energiewende

24 Wirtschaftsstandort

28 Innovation

32 Investitionsprojekte

34 Studien

36 Mediensplitter

39 Finanzbericht

„APG ist auf einem Wachstumspfad“

Die beiden APG-Vorstände, Gerhard Christiner (Technik) und Thomas Karall (Finanzen) im Gespräch

Das Jahr 2021 hat mit einer kurzen, aber großen Aufregung begonnen, dem Beinahe-Blackout Anfang Jänner. Wie prägend war dieser Vorfall?

Gerhard Christiner: Der Start in das Jahr war wirklich außergewöhnlich, weil die Funktionalität unserer Sicherungssysteme einer harten Probe unterzogen wurde. Das ist wie bei einer Seilschaft am Berg. Einer rutscht ab und die Frage ist, ob die anderen ihn auffangen können. Das ist geglückt, das System wurde schnell wieder stabilisiert. Auf der anderen Seite war es ein Warnschuss, dass wir alle sehr vorsichtig sein müssen, speziell was die Weiterentwicklung des Gesamtsystems betrifft.

Das Thema Blackout ist seitdem in der medialen Öffentlichkeit sehr präsent. Woran liegt das?

Christiner: Das hat meiner Meinung nach schon mit der aktuellen Pandemie zu tun, die vor dem Ausbruch auch immer ein drohendes Extremereignis war, jedoch weit weg und deshalb für uns alle nicht sehr wahrscheinlich. Gerade deshalb hat sie uns so schwer getroffen – wir waren nicht darauf vorbereitet. Bei einem Blackout wäre das ähnlich: Ohne Strom geht in unserer Gesellschaft einfach gar nichts mehr. Corona hat zu einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis geführt, deshalb ist ein möglicher Blackout jetzt verstärkt Thema.

Das muss APG ja eigentlich recht sein?

Thomas Karall: Es ist gut, wenn es ein allgemeines Bewusstsein dafür gibt, aber uns liegt sehr viel daran, das Thema differenziert zu sehen und nicht leichtfertig mit Worst-Case-Szenarien zu spielen. Außerdem sind wir sehr daran interessiert, dass der Begriff Blackout nicht inflationär verwendet wird. Es wäre nicht gut, wenn man sich an den Begriff gewöhnt und sichere Stromversorgung in Zukunft so definiert, dass ein paar Stunden Blackout pro Jahr inbegriffen sind. Wir haben mit 99,99 % einen der höchsten Versorgungssicherheitsgrade in Europa - und den wollen wir auch aufrechterhalten.

Sebastian Loudon interviewt Thomas Karall und Gerhard Christiner
Sebastian Loudon ist langjähriger Wirtschaftsjournalist und Branchenkenner, Herausgeber des Monatsmagazins DATUM und seit 2015 Österreich-Repräsentant des Hamburger ZEIT Verlags.

„Wir müssen daran arbeiten, dass mehr Menschen – auch Entscheidungsträger-:innen – verstehen, worum es bei der Transformation des Energiesystems geht.“

Gerhard Christiner,
Technischer Vorstand APG

Vermutlich ein Meilenstein im vergangenen Jahr für APG war das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Wie stellt sich dieses Gesetz für APG jetzt dar?

Karall: Das EAG hat natürlich weitreichende Konsequenzen für APG, auch wenn es dabei vor allem um die Ausgestaltung der Stromerzeugerseite geht. Uns war schon im Vorfeld sehr wichtig, dass es vor dem EAG eine saubere und tragfähige Lösung für die Netzreserve gibt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Natürlich sehen wir an dem EAG, wie viel Bedarf an Infrastrukturlösungen auch neben dem Netzausbau auf uns zukommt, etwa was die vertikale Marktintegration oder die neu geschaffenen Energiegemeinschaften betrifft. Für mich ist das EAG ein sehr schönes Symbol dafür, dass die Energiewende, also die Dekarbonisierung des Energiesystems, ein unverrückbares gesellschaftliches Ziel ist, das nun auch neben Versorgungssicherheit und Marktintegrität eine Kernaufgabe für APG darstellt. Das bedeutet nämlich, dass wir das System in seinen Grundfesten neu ausrichten müssen.

Christiner: Der nächste notwendige Schritt ist nun das neue Strommarktgesetz, das die entsprechenden Marktbedingungen regelt. Dabei geht es um die Frage, wie der Strommarkt designt ist, um den Herausforderungen des Ausbaus der erneuerbaren Energieträger gerecht zu werden und die richtigen Investitionssignale an die Marktteilnehmer:innen zu senden. Das EAG und das Strommarktgesetz hängen sehr eng miteinander zusammen und müssen daher gut verzahnt sein. Die volatile Erzeugungsstruktur von Wind- und Sonnenenergie verlangt nach einem Rahmen, der auch auf Kund:innen- und Netzbetreiberseite die notwendige Flexibilität schaffen kann. Aber unabhängig davon zeigt das EAG jetzt schon einen ganz klaren Fahrplan für den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeuger – und diese Klarheit ist für alle weiteren Schritte sehr wichtig.

Das heißt, die Zielsetzung, bis 2030 ein dekarbonisiertes Energiesystem zu haben, ist realistisch umsetzbar?

Christiner: Eines ist klar: Das ist schon sehr ambitioniert, aber unausweichlich. Und aus meiner Sicht wäre es sogar gut, wenn man sich Zwischenziele steckte. Wo müssen wir zum Beispiel 2025 oder 2027 stehen, um die Ziele für 2030 sicher zu erreichen?

Was bedeutet diese Zielsetzung für APG als Unternehmen?

Karall: Es bedeutet auf jeden Fall einen enormen Wachstumsschub für APG. Wir haben im Kernbereich ein Personalwachstum im Vergleich zum vergangenen Jahr von 10,5 %; das ist einmalig in der Geschichte des Unternehmens. Und durch unsere Investitionen in die Netzinfrastruktur wächst unser Anlagevermögen rasant. Man kann sagen, APG befindet sich auf einem extremen Wachstumspfad.

Ein Gutteil der Last der Bewältigung der Energiewende liegt auf den Schultern von APG. Was brauchen Sie dafür noch von der Politik?

Christiner: Wir müssen einfach viel schneller werden. Ich habe das Gefühl, in Österreich herrscht immer noch die Überzeugung, man stellt ein paar Windräder und Photovoltaikanlagen auf – und fertig ist die Energiewende. Ganz vielen sind die Dimension dieser Aufgabe und ihre Auswirkungen immer noch nicht bewusst. Wir müssen daran arbeiten, dass mehr Menschen – auch Entscheidungsträger:innen – verstehen, worum es dabei geht. Natürlich darf man Klimaschutz und Biodiversität nicht gegeneinander ausspielen, aber der Ausbau unserer Leitungsinfrastruktur ist die zwingende Voraussetzung für die vollständige Dekarbonisierung des Stromnetzes und eine sichere Transformation des gesamten Energiesystems. Da wird es massive Eingriffe geben, und dafür gilt es einen gesellschaftlichen und politischen Konsens zu schaffen.

„Wir haben mit 99,99 % einen der höchsten Versorgungssicherheitsgrade in Europa – und den müssen wir aufrechterhalten.“

Thomas Karall,
Kaufmännischer Vorstand APG

Karall: Auch aufseiten der Endkund:innen müssen alle Stakeholder gemeinsam für ein stärkeres Bewusstsein sorgen. Aus Endkund:innen werden nämlich im Zuge der Energiewende auch aktive Teilnehmer-:innen am System. Dementsprechend müssen wir alle Betroffenen entsprechend einbinden.

Wirkt sich das EAG bereits auf Ihren Infrastrukturausbau aus?

Christiner: Ja, das EAG zeigt Wirkung. Wir haben 14 neue Umspannwerkprojekte zur Errichtung in unseren Netzentwicklungsplan eingemeldet bekommen, um Wind- oder Photovoltaikanlagen ins Netz einzuspeisen. Generell waren wir im vergangenen Jahr, was den Netzausbau betrifft, sehr erfolgreich. Trotz Corona konnten wir alle Projekte plangemäß umsetzen. An der Stelle gilt unseren Mitarbeiter:innen ein ganz großes Dankeschön!

Karall: So viel Investitionstätigkeit gab es bei uns noch nie. Laut dem Institut Economica bringen unsere Infrastrukturprojekte in den nächsten zehn Jahren eine Wertschöpfung von 2,1 Mrd. € und einen Beschäftigungseffekt von 28.000 Menschen. Das ist neben den energiewirtschaftlichen Effekten auch ein wirklich relevanter Beitrag für unseren Wirtschaftsstandort.

„Trotz Corona konnten wir alle Investitionsprojekte plangemäß umsetzen."

Gerhard Christiner,
Technischer Vorstand APG

„Unsere Infrastrukturprojekte in den nächsten zehn Jahren bringen laut Economica eine Wertschöpfung von 2,1 Mrd. €.“

Thomas Karall,
Kaufmännischer Vorstand APG

Was sind Ihre großen Themen für 2022?

Karall: Dazu zählt jedenfalls die Verhandlung mit dem Regulator über das Tarifsystem. Wir sehen das Erfordernis einer gewissen Neuausrichtung der Regulierung, was Innovationen betrifft. Gleichzeitig müssen wir in der kommenden Regulierungsperiode mehr als 3,5 Mrd. € bis 2032 und mehr als 2,2 Mrd. € bis 2027 investieren. Das heißt, wir benötigen auch eine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Die Spielräume, die wir auf der Erlösseite haben, bestimmen natürlich ganz massiv unseren Aktionsradius.

Christiner: Unabhängig davon beschäftigt uns in diesem Jahr die Anpassung der internen Organisation von APG – mit dieser Neuordnung integrieren wir die Transformation des Gesamtsystems auch in unser Unternehmen und stellen uns zukunftsfit auf. Dazu kommt, dem Unternehmen eine neue Arbeitswelt zu ermöglichen, also etwa die Verknüpfung von Homeoffice mit der Arbeit im Büro. Das ist für die Kultur des Unternehmens und die Attraktivität als Arbeitgeber sehr wichtig – da sind wir sehr gut unterwegs.

Stichwort Unternehmenskultur: APG hat keine unmittelbaren Mitbewerber:innen – was bedeutet das für Sie als Vorstände für die Führung und Motivation der Mitarbeiter:innen?

Karall: Es stimmt, wir stehen in keinem unmittelbaren Wettbewerb, aber sehr wohl in einem Wettbewerb der Ideen und vor allem der besten Talente. Da wollen wir auch zur Spitze gehören.

Christiner: Es ist uns bereits gelungen, dass man APG als innovationsstark erlebt. Und was uns zugutekommt, ist, dass es für junge Leute extrem sinnstiftend ist, an der Energiewende sowie der sicheren Stromversorgung mitzuwirken. Das erzeugt unglaubliche Motivation und Teamspirit.

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

„Die Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) erfordert einen zügigen Netzausbau und eine gesamthafte Systemplanung. Daher spielt APG im Transformationsprozess des Energiemarktes eine fundamentale Rolle."

Peter F. Kollmann,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich will allen Mitarbeiter:innen der Austrian Power Grid AG meinen Dank und meine Anerkennung für den großen Einsatz im vergangenen Jahr aussprechen. In einem von der Coronakrise geprägten Umfeld konnte sich Österreich einmal mehr auf APG und ihre Mitarbeiter:innen verlassen. Eine sichere Stromversorgung als Fundament unserer modernen digitalen Gesellschaft ist keine Selbstverständlichkeit und stellt das Unternehmen immer wieder vor große Herausforderungen. In diesem Zusammenhang ist mir ein Ereignis im vergangenen Jahr besonders in Erinnerung geblieben, da es die Bedeutung von APG für die österreichische Versorgungssicherheit klar unterstreicht: die erfolgreiche Bewältigung der Frequenzstörung und des Systemsplits am 8. Jänner 2021.

Dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und anderen wichtigen Akteur:innen des Stromsystems konnte innerhalb von einer Stunde der Normalbetrieb wiederhergestellt werden. Dieser Vorfall zeigt, dass Versorgungssicherheit ein permanenter Prozess ist, in dem alle Akteur:innen ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen müssen. Es zeigt aber auch, wie wichtig Teamwork und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind. Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitarbeiter:innen von APG für ihre Bemühungen, dass sie rund um die Uhr für die sichere Stromversorgung Österreichs im Einsatz sind.

Das Ereignis vom 8. Jänner 2021 hat ein Bewusstsein dafür geschaffen, wie wichtig für Österreich eine sichere und resiliente Stromversorgung ist. Die Netzbelastungen im Zusammenhang mit der Transformation zu einem erneuerbaren Energie- und Stromsystem werden zunehmen. Deswegen ist die Energiewende auch eine Netzwende und benötigt dringend eine leistungsstarke Netzinfrastruktur. Der Ausbau des Übertragungsnetzes ist das Fundament für die Erreichung der Klimaneutralität in Österreich. Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) legt die Bundesregierung wichtige Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges, sicheres Energie- und Stromsystem fest. APG unterstützt die Zielsetzungen des EAG. Es ist ein notwendiger Baustein für das Gelingen der Energiewende und schafft vor allem wichtige Rahmenbedingungen für alle Akteur:innen des Stromsystems.

Neben der erfreulichen wirtschaftlichen Performance des Unternehmens setzte APG im Jahr 2021 Investitionsprojekte in der Höhe von 360 Mio. € um. Dadurch werden auf der einen Seite wichtige Impulse für Österreichs Wirtschaft gesetzt und auf der anderen Seite die Basis für die sichere sowie nachhaltige Stromversorgung der Zukunft gelegt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiter:innen für die vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit und die Bewältigung der herausfordernden Aufgaben.

Peter F. Kollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

APG in Zahlen

Stromnetz in km:
rund 7.000

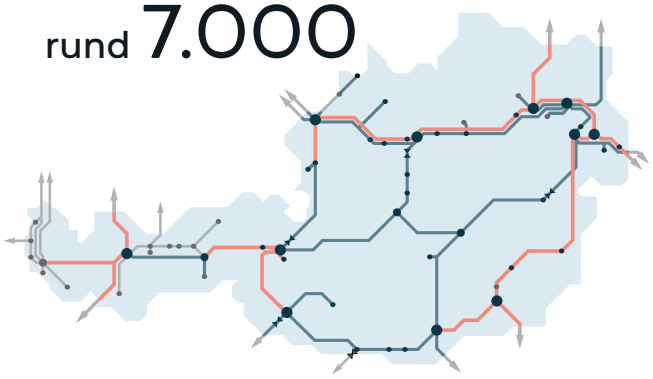

30
Forschungsprojekte

Abgerufene Redispatch-Energiemenge: 99,4 GWh
Transport von 45.349 GWh über das APG-Netz

€3,5 Mrd.
Investitionen bis 2032:

Umspannwerke/ Netzschaltanlagen:
65

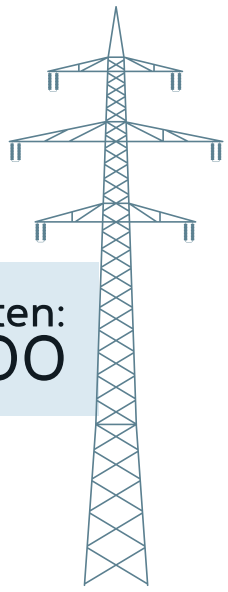

Masten:
rund 12.000

99,99 %
Versorgungssicherheit

Mitarbeiter:innen:
rund 700

Umsatz 2021:
1.082,3 Mio.

Über Austrian Power Grid (APG)

Als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber verantwortet APG die sichere Stromversorgung Österreichs, seiner Wirtschaft und Gesellschaft. Mit unserer leistungsstarken Strominfrastruktur sowie der Anwendung modernster Technologien integrieren wir die erneuerbaren Energien, sind Plattform für den Strommarkt, schaffen Zugang zu preisgünstigem Strom für Österreichs Konsument:innen und bilden somit die Basis für einen versorgungssicheren sowie zukunftsfähigen Wirtschafts- und Lebensstandort. Auch im Jahr 2021 hat unser Team aus rund 700 Spezialist:innen für Österreich eine Versorgungssicherheit von 99,99 % erreicht. Unsere Investitionen im Jahr 2021 von rund 360 Mio. € sowie unser aktueller Netzentwicklungsplan mit rund 3,5 Mrd. € sind Wirtschaftsmotor und wesentlicher Baustein für die Erreichung der Klima- und Energieziele Österreichs sowie die Elektrifizierung von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft. Jetzt und in Zukunft bekennen wir uns zu großen Trends der Zeit: Dekarbonisierung, Digitalisierung, Demokratisierung sowie Dezentralisierung. Mit der Anwendung von State-of-the-Art-Technologien leisten wir unseren Beitrag dazu.

Europäische Zusammenarbeit sichert Stromversorgung

Am 8.1.2021 kann der Frequenzabfall dank der überregionalen Zusammenarbeit binnen einer Stunde behoben werden.

2021 hat mit einem Stresstest für die Stromversorgung Europas begonnen: Am 8. Jänner ist der Kontinent knapp an einem Blackout vorbeigeschrammt. Innerhalb von Sekunden fallen in mehreren Ländern Südosteuropas nacheinander 14 Leitungen und weitere Netzelemente aus. Europa zerfällt in zwei Frequenzzonen. In den Kontrollzentren aller europäischen Netzbetreiber wird die Störung in Echtzeit erkannt. Automatische Schutzmechanismen werden aktiviert. Zusätzlich ergreifen die System Operators manuelle Maßnahmen, um einen überregionalen Stromausfall zu verhindern. Dabei wird einmal mehr deutlich: Ein starkes Netz und nationale sowie internationale Kooperation sind wesentliche Säulen der sicheren Stromversorgung.

Redispatch-Kosten in der APG im Jahresvergleich 2011-2021

Ein starkes Stromnetz mit ausreichenden Kapazitäten würde den RD-Bedarf deutlich verringern und die Kosten reduzieren. Österreichweit fehlende oder noch in Bau befindliche Stromleitungen wie z. B. in Salzburg (siehe APG-Netzentwicklungsplan)haben die Stromkunden hierzulande 2020 monatlich rund **11 Mio. Euro** gekostet.

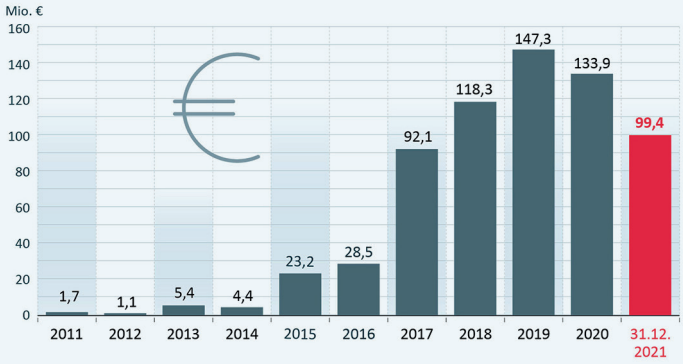

Sichere Stromversorgung als gesellschaftlicher Wert

Der Wert einer gesicherten Stromversorgung für unseren Wirtschaftsstandort sowie den Wohlstand wird in derartigen Situationen klar. Den Schaden, den ein österreichweiter Blackout anrichten würde, beträgt rund 1,3 Mrd. € – pro Tag!* Um Versorgungssicherheit auch in der Transformation des Energiesystems gewährleisten zu können, muss das Zieldreieck von Markt, Nachhaltigkeit und sicherer Stromversorgung ausgewogen gestaltet werden. Es erfordert ein koordiniertes nationales sowie europaweites Zusammenwirken von Erzeugern, Netzbetreibern sowie den unterschiedlichsten Akteur:innen des Energiesystems. Schlüssel für die Versorgungssicherheit der Zukunft sind einerseits ein abgestimmter systemischer Plan zum Umbau des Stromsystems sowie andererseits die Erhöhung der Kapazitäten in den Bereichen Netze, Speicher, Reserven, Produktion erneuerbarer Energie sowie die Integration aller Akteur:innen des Stromsystems mittels digitaler Plattformtechnologien. Bis dahin ist noch ein weiter Weg: Auch heuer mussten an 241 Tagen Leistungsreserven (Kraftwerke) eingesetzt werden, um drohende Netzüberlastungen zu verhindern. Dies verursachte 2021 Kosten in der Höhe von 98,8 Mio. €

* Quelle: Blackout-Simulator des Energieinstituts an der Johannes Kepler Universität Linz

Timeline:
Das Jahr der APG

8.1. Störung im europäischen Stromnetz

12.1. Frequenzabfall im europäischen Stromnetz am 08.1.2021/erste Analyse

15.1. Europäische Kooperation sichert Stromnetz

18.1. Klimaschutzministerin Gewessler nach Treffen mit APG und E-Control: Österreichs Stromversorgung ist gesichert

Cyber Security als Teil unserer Sicherheitsverantwortung

Sicherheit zählt zu den fundamentalen Qualitätsmerkmalen eines Infrastrukturunternehmens. Nur durch das harmonische Zusammenwirken von Arbeitssicherheit, physischer Sicherheit, Anlagensicherheit und Management kann jene Übertragungssicherheit im Netz erzielt werden, die den gewünschten hohen Qualitätsstandards für das Produkt „elektrische Energie" gerecht wird. In den vergangenen Jahren ist insbesondere auch Cyber Security zu den Topthemen der Geschäftspolitik geworden. APG, als Teil der kritischen Infrastruktur und Mitglied der Austrian Energy CERT, steht in ständigem Austausch mit den zuständigen Behörden (Innenministerium, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismus). Seit 2008 wurde begleitend ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystem in Form eines integrierten Managementsystems (IMS) für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität für alle APG-Standorte implementiert, was durch unsere langjährige ISO 27001/27019-Zertifizierung bestätigt wird.

Tage mit Redispatch im Vergleichszeitraum Jän–Dez

Mittlerweile ergreift APG fast täglich die Sicherheitsmaßnahme RD, damit die Stromversorgung auch dann funktioniert, wenn es eng wird. Klimatische Rahmenbedingungen und die Einführung der Strompreiszone zwischen Ö und DE im Oktober 2018 haben den RD-Anstieg gedämpft. Eines ist klar: Die Energiewende schreitet voran, der Netzausbau hinkt hinterher und Redispatch bleibt unerlässlich.

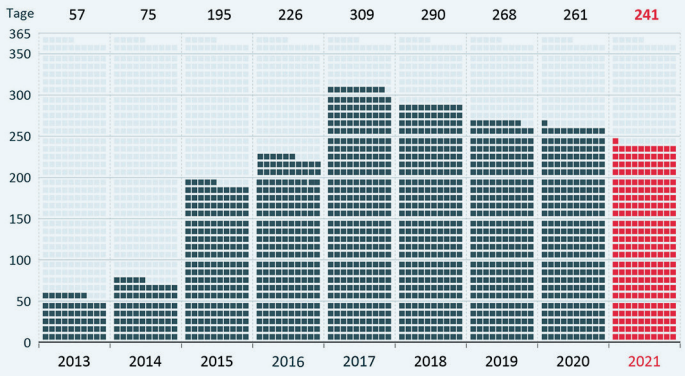

Corona-Jahr zwei

Auch 2021 hatte die Pandemie alle Lebens-, Berufs- und Gesellschaftsbereiche fest im Griff. Weiterhin war die Richtschnur der unternehmensinternen Maßnahmen die nachhaltige Betriebsfähigkeit im Sinne der sicheren Stromversorgung Österreichs sowie die Gesundheit aller Mitarbeiter:innen. Das Krisenmanagement wurde Mitte des Jahres in eine Taskforce umgewandelt, die zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund der epidemiologischen Entwicklungen in Österreich wieder in eine Krisenmanagementstruktur überführt wurde. Über das Gesamtjahr wurde gemäß der allgemeinen und regionalen Gesamtlage ein Bündel an Maßnahmen in den Bereichen Homeoffice, Teamsplitting, Hygiene, Abstands- und Maskenpflicht situationsbezogen umgesetzt. Hervorzuheben ist die Teilnahme von APG an der konzernweiten Verbund-Impfaktion, mittels derer eine sehr hohe Immunisierung der APG-Belegschaft erzielt wurde. Gleichzeitig konnten unternehmensinterne Clusterbildungen verhindert werden. Erfreulich ist, dass trotz Corona das Gesamtgeschäft von AGP, inklusive aller Investitions- und Forschungsprojekte sowie des Baustellenbetriebs, ohne Zeitverzögerungen umgesetzt werden konnte.

Hier geht es zu den Strom-Infografiken

21.1. Primärregelleistung: Slowenien und Westdänemark treten Kooperation bei

26.1. Frequenzabfall im europäischen Stromnetz am 8.1.2021/Gesamtdarstellung inklusive Maßnahmen zur Sicherung der Stromversorgung

2.2. Mehr Flexibilität für das Strommetz: APG tritt europäischem Konsortium EQUIGY bei

24.2. Winterliche Temperaturen dämpfen Corona-Effekt auf Stromverbrauch

Starke Stromnetze sind Schlüssel der Energiewende

Bis 2030 wird die nachhaltige Stromproduktion um 27 TWh ausgebaut. Der Strom ist nur mit starken Netzen nutzbar.

Mit der Beschlussfassung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes am 7. Juli 2021 hat Österreich einen wichtigen Schritt in Richtung eines nachhaltigen Energiesystems gemacht. Bis 2030 sollen zusätzlich 27 TWh an nachhaltiger Energie produziert werden, damit 2030 der gesamte Strombedarf Österreichs aus erneuerbaren Quellen stammt. Die installierte Kapazität der erneuerbaren Energien wird über ganz Österreich verteilt sein: im Osten des Landes mit Schwerpunkt Photovoltaik bzw. Windkraft, an den Flussläufen Laufwasserkraft und in den alpinen Regionen des Landes Speicheranlagen (siehe Grafik). Gleichzeitig steigt die Anzahl der Akteur-:innen (u. a. Energiegemeinschaften) im Stromsystem stark an. Bis 2040 gehen wir sogar von einem Bedarf von 200 TWh sauberen Stroms aus, um die vollständige Elektrifizierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche abzudecken – eine Mammutaufgabe. Neben dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energie muss daher die Strominfrastruktur um- und ausgebaut werden, damit das Gesamtsystem Strom sicher und managebar bleibt.

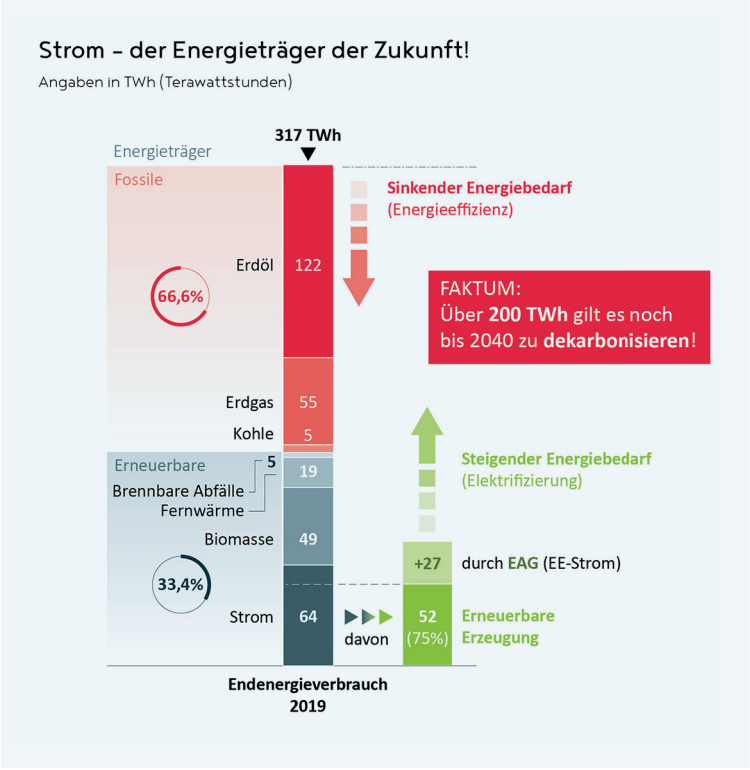

Verdoppelung der Leitungskapazität

Erste Analysen gehen davon aus, dass sich die Leitungskapazität bis 2030 nahezu verdoppeln werden. Zur vollständigen Erlangung der Klimaneutralität ist ein kompletter Systemumbau bis 2040 durchzuführen. Neben dem Netzausbau werden die Kapazitäten im Bereich der Speicher bzw. Reserven sowie die Nutzung aller Flexibilitätsoptionen mittels digitaler Plattformtechnologien zentrale Faktoren für das Gelingen einer versorgungssicheren Transformation hin zu einem klimaneutralen Energiesystem sein. Mit dem aktuellen Netzentwicklungsplan 2021 legen wir ein Investi-

26.2. Update europäische Frequenzstörung 8.1.2021: Endbericht im ersten Halbjahr erwartet

10.3. APG: Aufsichtsrat verlängert Vorstandsmandate

11.3. APG begrüßt Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

18.3. Bauarbeiten für neues Umspannwerk Villach abgeschlossen

24.3. Beinahe-Blackout am 8.1.2021: APG veröffentlicht Videosimulation

30.3. APG: Temperatur bestimmt Stromverbrauch – Produktion Erneuerbarer nimmt Fahrt auf

tionsprogramm in der Höhe von 3,5 Mrd. € bis 2032 vor, das erste Antworten auf die Systemfragen der Zukunft gibt. Neben dem Ausbau des Übertragungsnetzes ist für uns die Digitalisierung aller Unternehmensbereiche, die Anwendung von State-of-the-Art-Technologien sowie Pilotprojekte, u. a. in den Bereichen digitale Plattformtechnologien sowie Sektorkopplung, entscheidend, um das Stromsystem der Zukunft sicher managen zu können. Die zeitgerechte Umsetzung aller Projekte des Netzentwicklungsplans (NEP) 2021 ist Voraussetzung für das Gelingen einer versorgungssicheren Energiewende.

Zusätzliche Rahmenbedingungen

Dies erfordert jedoch über das EAG hinausgehende Rahmenbedingungen:

- Schnellere Genehmigungsverfahren in Verbindung mit beschleunigten Verfahren für das Upgrade von Stromleitungen
- Bundes-/europaweit abgestimmte Gesamtsystemplanung (Netz - Speicher - Produktion - Reserven - digitale Plattformtechnologien)
- Schutz von Planungs- und Bestandstraßen
- Gesicherte Finanzierung durch ein modernes Regulierungssystem
- Ausstattung der Behörden mit genügend Ressourcen

Mit der Umsetzung dieser fünf Bereiche bei gleichzeitiger Realisierung aller anstehenden Projekte ist der Zielbahnhof der sicheren Energiewende erreichbar. Gleichzeitig bleibt preisgünstiger Strom für Österreichs Stromkund:innen verfügbar. Der zu späte oder asynchrone Umbau des Gesamtsystems würde nicht nur die positiven Effekte reduzieren, sondern wäre der größte Risikofaktor für unsere nachkommenden Generationen.

Regionale Erneuerbaren-Verteilung erfordert zügigen und ganzheitlichen Netzumbau

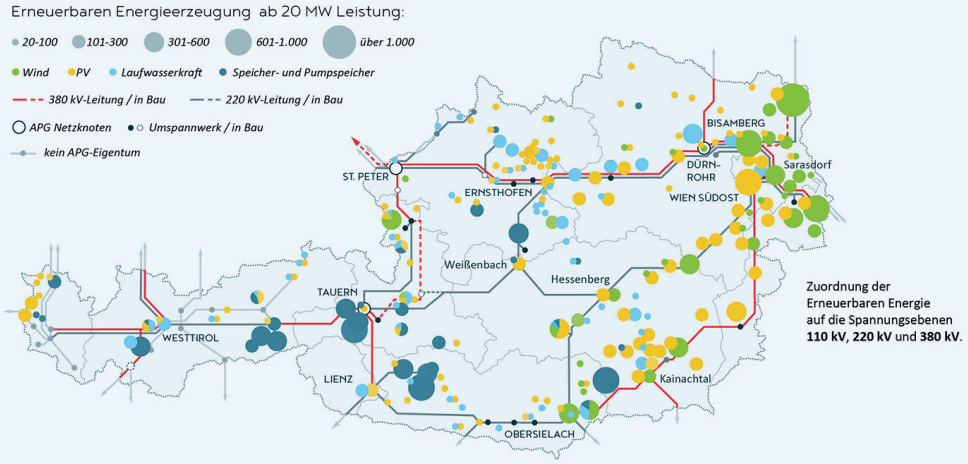

13.4. 33 Mio. € für regionale sichere Stromversorgung: Bauarbeiten im Umspannwerk Ternitz abgeschlossen

28.4. Licht-Schatten-Wechsel: APG übergibt MIA-Preis an AIT-Forschungsprojekt für kurzfristige PV-Erzeugungsprognose

30.4. APG: Milder März hält Stromverbrauch unten

6.5. APG-Weinviertelleitung biegt in Zielgerade

18.5. Erneuerbare Energien bringen Exportrekord

27.5. „Vier Jahreszeiten" im April heben Stromverbrauch

3,5 Mrd. € für
Wirtschaftsstandort
Österreich

Economica-Studie belegt: APG sichert mehr als 28.000 Jahresarbeitsplätze und löst damit rund 2,1 Mrd. € Bruttowertschöpfung in den kommenden zehn Jahren aus.

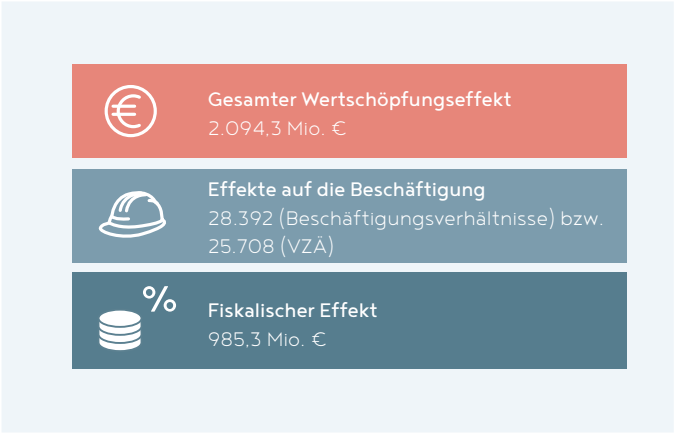

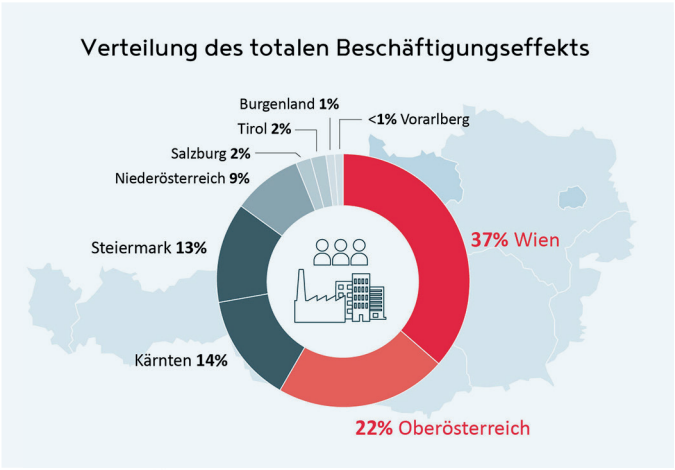

3,5 Mrd. € für Österreich

Die 2021 umgesetzten Investitionen in der Höhe von 357 Mio. € beziehungsweise das bestehende Investitionsprogramm von APG in Höhe von 3,5 Mrd. € bis 2032 sind nicht nur wesentliche Bausteine zum Gelingen der Energiewende bzw. der Elektrifizierung von Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch ein Booster für Österreichs Wirtschaft und die öffentliche Hand. Mit jedem seitens APG in die heimische Netzinfrastruktur investierten Euro werden 0,67 € an Wertschöpfung in Österreich erzielt.

Booster für Wirtschaft und Kommunen

Die Investitionen von APG lösen laut Economica-Studie eine Reihe von volkswirtschaftlichen Effekten aus: Es werden über 28.000 Beschäftigungsverhältnisse in ganz Österreich unmittelbar und mittelbar abgesichert – dies entspricht der Beschäftigung aller in der Stadt Bregenz lebenden Menschen für ein Jahr.

Bundesweite Effekte

Die erzielte Bruttowertschöpfung von rund 2,1 Mrd. € erstreckt sich über alle Bundesländer, wobei Wien und die beiden von der Industrie geprägten Bundesländer Steiermark und Oberösterreich überproportional profitieren. Die Investitionen verteilen sich auf eine breite Branchenpalette sowohl im Auftragswert als auch bei der Beschäftigungswirkung. Die Top-drei-Branchen nach Bruttowertschöpfung sind: Bauinstallations- und sonstige Ausbauarbeiten, elektrische Ausrüstungen und Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros. Rund 94 % der wertschöpfungswirksamen Investitionen werden von heimischen Unternehmen geleistet und knapp 70 % der Investitionsausgaben selbst werden direkt inlandswirksam.
Mit jeder wirtschaftlichen Tätigkeit sind auch Steuern und Abgaben verbunden: Der fiskalische Gesamteffekt von APG-Investitionen, sprich der kumulierte Steuer- und Abgabeneffekt der direkten, indirekten und induzierten Effekte, beläuft sich auf rund 985 Mio. €.
Ebenso volkswirtschaftlich relevant ist, dass bei entsprechenden Leitungskapazitäten preisgünstiger Strom für Österreichs Wirtschaft, Industrie bzw. Stromkund:innen langfristig verfügbar wird und Spreads zu benachbarten Märkten so klein wie möglich gehalten werden können.

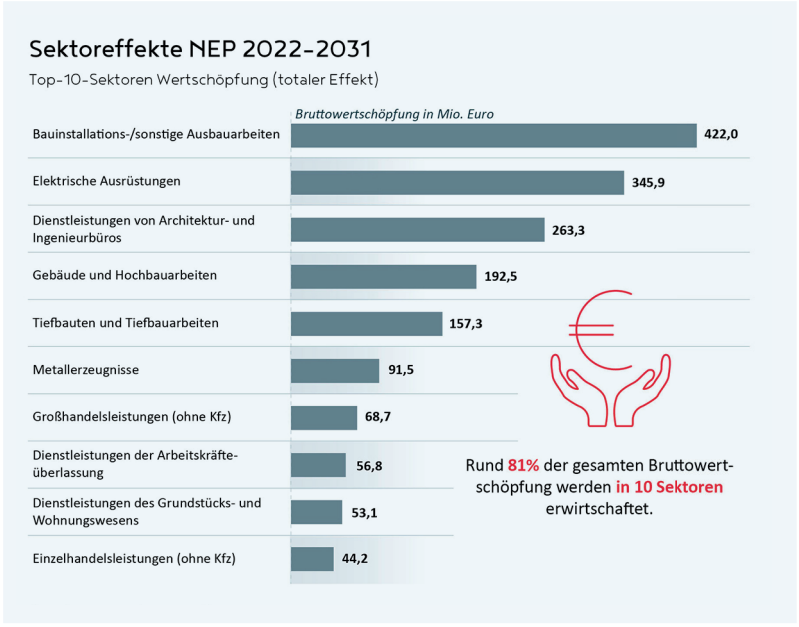

5.7. „Carolo" ermöglicht Energiewende

7.7. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist nur erster Schritt

12.7. Stromleitung wird für Vögel sichtbarer

13.7. Acht führende europäische Übertragungsnetzbetreiber starten eine gemeinsame Initiative für die Unterstützung des Energieversorgungssystems zur Erreichung von Klimaneutralität

20.7. APG: Klimawandel zeigt „heiße Zähne"

29.7. Sonnensturm kann zur Gefahr fürs Stromnetz werden

Mit dem Einsatz von State-of-the-Art-Technologie und Innovation sicher durch die Transformation

Innovation unterstützt sichere Transformation des Energiesystems

Digitales Umspannwerk

Mit einem digitalen Umspannwerk bezeichnet APG Umspannwerke, in denen modernste Technik zur Überwachung der Prozesse eingesetzt wird. Zur Anwendung kommt Sensorik, die für eine optimierte Betriebsführung und optimiertes Komponentenmonitoring im Umspannwerk und somit eine sichere Stromversorgung sorgt. Umspannwerke stellen wichtige Knoten der elektrischen Stromnetze dar. Der Betriebszustand der Primärtechnikkomponenten (Transformator, Wandler, Trenner, Leistungsschalter) ist von enormer Wichtigkeit. Durch Daten, die durch Messungen bei einzelnen Komponenten aufgenommen werden, entsteht ein digitales Abbild des Umspannwerkes (digitaler Zwilling). Auf diese Weise wollen wir Informationen zur Auslastung der Betriebsmittel, Fehlerfrüherkennung sowie eine Abschätzung der Restlebensdauer durch permanente Überwachung des Istzustandes erreichen. Daher strebt APG danach, so viele Informationen wie möglich über diese Komponenten zu sammeln und intelligent zu verwerten, um deren hohe Zuverlässigkeit zu gewährleisten. Ein hoher Automatisierungsgrad sowie hohe Anforderungen bezüglich Operational Technology (OT) Security helfen, die Versorgungssicherheit auch innerhalb der Energiewende weiter zu stabilisieren.

Alle insgesamt 65 Umspannwerke von APG weisen bereits einen sehr hohen Digitalisierungsgrad auf. Derzeit gibt es seitens der Industrie noch wenige Angebote für digitale Primärtechnikkomponenten. Um auch die zukünftigen Potenziale dieser digitalen Komponenten zu nutzen, bedarf es einer vorausschauenden Planung. Dies beinhaltet auch eine Strategie, wie APG mit intelligenter Sensorik die bestehenden Betriebsmittel im Umspannwerk bestmöglich überwachen kann.

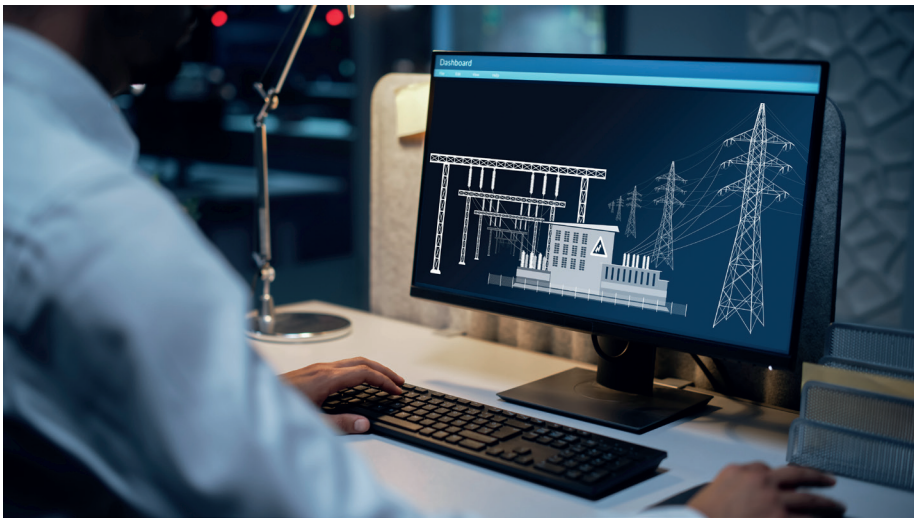

Digitale Umspannwerke sind mit modernster Technik ausgestattet.

24.8. Millionenschwerer Riesentransformator im Umspannwerk Lienz ist am Netz

26.8. APG: Wechselhafter Juli bringt Stromplus

2.9. Kommunale Sommergespräche

13.9. Millionenschweres Trafo-Trio im APG-Umspannwerk Zaya vollständig. Letzter Riesentrafo eingetroffen

27.9. BMI und APG unterzeichnen Kooperationsvertrag zur Blackout-Prävention

28.9. APG: erfreuliche Sommerbilanz: beinahe 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien

QR-Codes für Strommasten

2021 holte APG mit der Idee, APG-Strommasten mit QR-Codes auszustatten, den TÜV-Wissenschaftspreis in der Kategorie Unternehmen. Bevor man eine Idee umsetzen darf, bedarf es, wie der Erfinder weiß, einiger Überzeugungsarbeit. Umso größer ist der Erfolg, wenn das gelingt. Bereits 2019 hat APG alle insgesamt 12.000 Masten mit QR-Codes ausgestattet. Diese Technologie erleichtert die Kommunikation zwischen Bürger:innen und dem Übertragungsnetzbetreiber sowie Blaulichtorganisationen: Werden Strommasten beschädigt, zum Beispiel durch Extremwetterereignisse, gilt es, schnell zu handeln. Wenn man den QR-Code einscannt, öffnet sich eine Website, auf der man die Möglichkeit hat, eine Notfallmeldung per Knopfdruck auszulösen oder Informationen zu bestehenden Leitungen einzuholen. Im Notfall wird eine Meldung an den Netzbetreiber APG mit allen notwendigen Informationen gesendet.

Drohnen patrouillieren über Stromleitungen

Am 30. September 2021 schreibt Austrian Power Grid gemeinsam mit SmartDigital erneut Luftfahrtgeschichte: mit zwei weiteren automatisierten Drohnenflügen über 100 km entlang einer 380-kV-Hochspannungsleitung, erstmalig mit einem aus dem Operation Center verfolgbaren Live-View bzw. Live-Radar. Der zweite Flug fand in der Abendstunde zwischen 18 und 19 Uhr statt. Damit wird der wichtige Anwendungsfall eines zukünftigen Nachtfluges erstmalig in Europa simuliert. Warum das so wichtig ist: Etwa 70 % der Störungen an der Leitung 478, die wir beflogen haben, passieren in der Nacht. Tritt eine Störung auf, müssen Leitungsmitarbeiter:innen ausrücken, um vor Ort nach dem Rechten zu sehen. Erst danach kann die Leitung wieder zugeschaltet werden. Das kostet nicht nur viel Zeit, sondern ist auch sehr aufwendig. In Zukunft könnten stationierte Drohnen diesen Job übernehmen.

Vertikale Marktintegration bringt Flexibilität ins Stromnetz

Eine PV-Anlage am Dach, ein Stromspeicher im E-Auto und eine Wärmepumpe, die dabei helfen, das private Heim nachhaltiger zu machen – all das sind Beispiele, die aufzeigen, warum Flexibilitätsmanagement im Stromnetz eine immer wichtigere Rolle einnimmt. Denn durch die Verbreitung von verbraucherbasierten Geräten steigt die Stromnachfrage und verschieben sich die Peak-Zeiten der Stromnutzung. Gleichzeitig soll Strom in Österreich spätestens 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden - dabei spielen „Prosumer“ eine immer größere Rolle. Nicht zuletzt aufgrund vieler neuer Akteur:innen am Markt bzw. des hohen Anteils an Erneuerbaren ist das Energiesystem der Zukunft volatil und von hoher Fluktuation geprägt. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, bedarf es hoher Flexibilität im Netz und der Möglichkeit, bestehende lokale Flexibilitätsressourcen wie Speicher, Elektroautos, Batteriespeicher oder Wärmepumpen im Sinne der Versorgungssicherheit zu nutzen. APG will mittels digitaler Plattformtechnologie die Akteur:innen des Energiesystems der Zukunft für Produkte von APG einbinden und deren Flexibilitäten nutzbar machen (z. B. Regelreserven, Engpassmanagement). Mitentscheidend ist dabei die intensive Koordination zwischen Übertragungs- (ÜNB) und Verteilnetzbetreibern (VNB). Die Umsetzung eines Prototyps erfolgt mit der bereits etablierten „Crowd Balancing Plattform (EQUIGY)“.

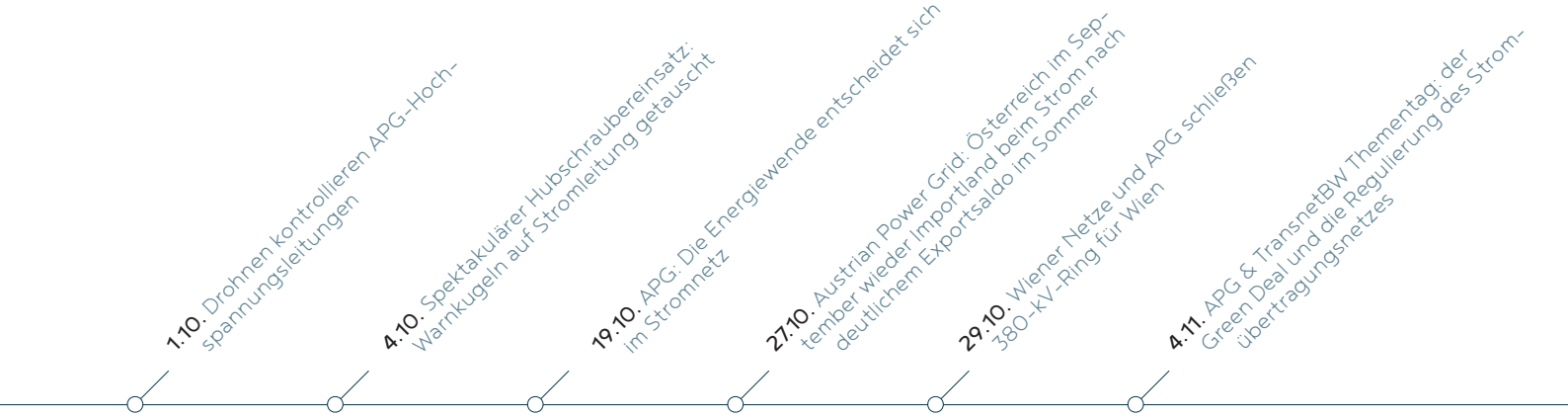

Strominfrastrukturprojekte für das Gelingen der Energiewende

Bauarbeiten für neues Umspannwerk Villach abgeschlossen, Inbetriebnahme erfolgt

Investitionsvolumen: rund 80 Mio. €
Fertigstellungszeitraum: 2,5 Jahre

Das neue Umspannwerk (UW) Villach Süd von Austrian Power Grid (APG) und KNG-Kärnten Netz GmbH (KNG) steht unter Spannung. Die neue Anlage nahe Fürnitz ist sowohl an das regionale 110-kV-Netz der KNG als auch an das österreichweite Netz von APG angeschlossen und wurde am 16. Juni 2021 gemeinsam feierlich in Betrieb genommen. Dieses Projekt ist essenziell für den Wirtschaftsraum Villach, die Versorgungssicherheit Kärntens sowie das Gelingen der Energiewende in Österreich. Umspannwerke wie das UW Villach sind wichtige Puzzlesteine für eine nachhaltige Energiezukunft. Die beiden Projektpartner haben gemeinsam rund 80 Mio. € in den Ausbau der Strominfrastruktur im Großraum Villach investiert, davon 30 Mio. € APG. Das Bauprojekt wurde trotz coronabedingten zwischenzeitlichen Verzögerungen in Rekordzeit von nur 2,5 Jahren plangemäß fertiggestellt: Teamwork mit Vorbildwirkung – danke an die KNG!

Salzburgleitung: das zentrale Strominfrastrukturprojekt Österreichs „on track“

Investition: rund 890 Mio. €
Gesamtlänge: 128 km
Neue Strommasten: 449
Fertigstellung: Mitte 2025

Die Realisierung der Salzburgleitung – eines der wichtigsten Energieinfrastrukturprojekte der Gegenwart – ist ein zentraler Faktor für die auch in Zukunft sichere Stromversorgung Salzburgs und Österreichs. Die Salzburgleitung ist darüber hinaus entscheidend für die Erreichung der österreichischen Klima- und Energieziele sowie die Verfügbarkeit von preisgünstigem Strom. Die Arbeiten verliefen 2021 planmäßig: In allen sechs Baulosen wurde auf einer Gesamtlänge von 128 km mit Hochdruck an der Energiewende und Elektrifizierung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche gearbeitet. Rund die Hälfte der insgesamt 449 Masten konnte bis Ende 2021 fertiggestellt werden; für 2025 ist die Inbetriebnahme der Salzburgleitung geplant.

Erleben Sie den Bau der Salzburgleitung im Video.

12.11. Sichere Stromversorgung & Blackout: Wir beantworten häufig gestellte Fragen

17.11. Austrian Power Grid investiert 3,5 Mrd. € in den kommenden zehn Jahren in das Gelingen der Energiewende

22.11. Mit der Idee, Strommasten mit QR-Codes auszustatten, holt APG den TÜV-Wissenschaftspreis in der Kategorie Unternehmen

29.11. APG: Österreich mit Rekordimport für Oktober

3.12. APG und Projektpartner reichen Strominfrastrukturprojekt zur UVP ein

Weinviertelleitung: die Strominfrastruktur der Energiewende

Investition: rund 200 Mio. €
Gesamtlänge: 63 km
Neue Strommasten: 202
Fertigstellung: Sommer 2022

Die neue Weinviertelleitung ist die „Energiewendeleitung" Österreichs und eines der größten Projekte von APG. Sie ist wesentlich für die sichere Stromversorgung in der Region und wichtiger Baustein für das Gelingen der Energiewende sowie für die Elektrifizierung von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft. Die Inbetriebnahme der Weinviertelleitung ist ein Meilenstein der Integration erneuerbarer Energien – vor allem Windkraft – im Osten des Landes. Bei diesem Projekt investiert APG rund 200 Mio. € in die sichere und nachhaltige Stromzukunft Niederösterreichs sowie ganz Österreichs. Mit dieser Investition werden nicht nur notwendige energiewirtschaftliche Kapazitäten geschaffen, sondern auch eine Wertschöpfungskette für Österreich in der Höhe von 132 Mio. € in Gang gesetzt, wovon 31 Mio. € auf Niederösterreich entfallen. Außerdem werden durch das Projekt 2.300 Arbeitsplätze gesichert, 600 davon in Niederösterreich.

Finden Sie hier ein Video zum Bau der Weinviertelleitung.

Zentralraum OÖ: Strominfrastruktur für die Elektrifizierung der Industrie

Vorhaben: Errichtung eines 220-kV-Versorgungsringes
Inbetriebnahme: schrittweise ab 2026

Mit dem Projekt „Sichere Stromversorgung Zentralraum Oberösterreich" rüsten APG und ihre Projektpartner Netz OÖ und LINZ NETZ das aktuelle Stromnetz in ihrer Region für die Herausforderungen der Zukunft. So wird die sichere Stromversorgung in der Region nachhaltig gewährleistet und die Energiewende sowie die Elektrifizierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie ermöglicht. Der Strombedarf im Zentralraum Oberösterreich wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Grund dafür sind das Wachstum des Wirtschaftsraums Powerregion Enns-Steyr, die voranschreitende Elektrifizierung und damit auch Prozessumstellungen der Industrie (Stichwort: strombasierte Stahlerzeugung) und die steigende Anzahl an Verbraucher:innen. Allein in Linz, Wels und Steyr beträgt das Wachstum lt. Bevölkerungsprognose 2019 des Landes Oberösterreich bis 2040 plus 11,5 % auf rund 350.000 Einwohner:innen. Ende November 2021 wurde das Projekt zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingereicht.

Weitere Informationen zum ZROÖ finden Sie hier.

6.12. 3,5 Mrd. € für die Energiewende und Elektrifizierung für Wirtschaft, Gesellschaft und Industrie

13.12. Salzburgleitung: Schlüsselprojekt für Energiewende in Österreich

17.12. APG: Laufwasserkraft unter langjährigem Durchschnitt

21.12. Austrian Power Grid: fünf Wünsche ans Energiechristkind

Studien

Akzeptanz für Strominfrastruktur, Energiewende und die sichere Transformation

Zielgruppenspezifische Ansprache ist eine wesentliche Säule in der Gesamtkommunikationsstrategie von APG. Mit dem Einsatz von 360-Grad-Kommunikationstools – vom Stakeholder-Newsletter über spezifische Projektwebsites bis hin zur Social-Media-Präsenz – setzen wir den Fokus auf absolute Kund:innenorientierung in allen Kommunikations- und Themenbereichen. APG setzt sich dabei intensiv mit den vielfältigen Erwartungshaltungen, Meinungen und Bedürfnissen der beteiligten Interessengruppen - gemäß dem Motto: „Kund:innen haben immer recht" – auseinander. Dabei werden auch modernste Instrumente der qualitativen und quantitativen Sozialforschung (siehe unten) angewandt. Einerseits werden damit Stimmungen und Meinungen zur Energiewende bzw. sicheren Stromversorgung im Projektgebiet evaluiert, und andererseits geht es um die Identifizierung von Allianzpartnern sowie Meinungsbildner:innen.
Das persönliche Gespräch – mitunter auch über Videokonferenzen – mit den beteiligten Stakeholdern in den jeweiligen Projektregionen (Gemeindevertreter:innen, Grundeigentümer:innen, Meinungsbildner:innen, Bürgerinitiativen und andere Stakeholder) bildete auch 2021 eine zentrale Säule zur Schaffung von Akzeptanz bzw. Bewusstsein für die Notwendigkeit des jeweiligen Projektes. Durch ein proaktives, rasches, zielgruppenspezifisches sowie transparentes Kommunizieren bzw. den respektvollen Umgang mit den verschiedensten Interessengruppen vor Ort konnte ein konstruktives Klima der Zusammenarbeit geschaffen werden.

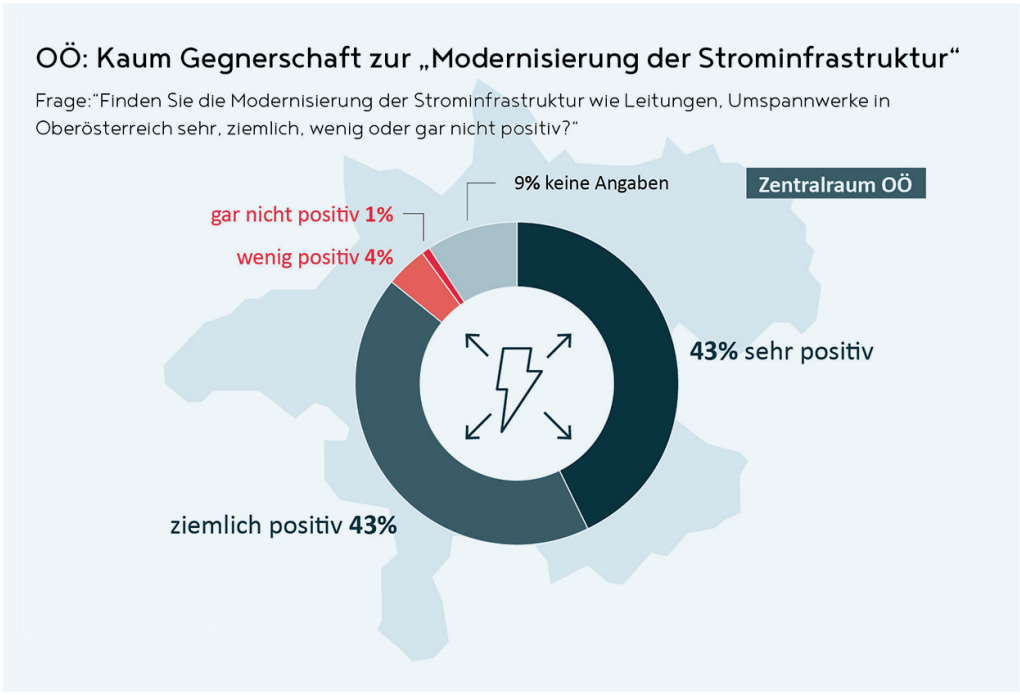

Regionalstudien im Doppelpack: Kompass für APG-Projektteam

Für Regionalprojekte ist das Wissen über die Region und deren Bewohner:innen besonders wichtig. Die Gesellschaft an sich ist in Veränderung und bildet eine kritische Öffentlichkeit. Mit dem SORA Institute for Social Research and Consulting wurden anlässlich des Seiltausches in der Region Reitdorf-Weißenbach und des Leitungsprojektes Zentralraum OÖ regionale Bevölkerungsbefragungen durchgeführt.

Die Ergebnisse im Kurzbericht:

- Das Thema Umwelt/Klima bleibt aktuell und emotional relevant

- Zentralraum OÖ:
  - Modernisierung der Strominfrastruktur wird zu 86 % sehr/ziemlich positiv gesehen
  - 74 % sind der Meinung, dass der Industriestandort OÖ leistungsstarke Stromnetze braucht
  - Beim Netzausbau vertrauen 80 % dem eigenen Stromanbieter am meisten

- Seiltausch Tauern-Weißenbach
  - Das Projekt Seiltausch wurde von 82 % der Bevölkerung sehr/ziemlich positiv wahrgenommen
  - 43 % glauben, dass die Energiewende für sie persönlich Kosten bzw. Einschränkungen bringen wird

Für beide Projektregionen wurde darüber hinaus mit FASresearch untersucht, welche Bündnispartner:innen in der Region existieren, mit denen das Bewusstsein für die Themen Infrastruktur, sichere Stromversorgung und Energiewende vorangetrieben werden kann. Im Folgenden sehen Sie die Entscheider:innen und Meinungsbildner:innen der Region des Projektes Reitdorf-Weißenbach sowie die Allianzpartner:innen im Zentralraum Oberösterreich.

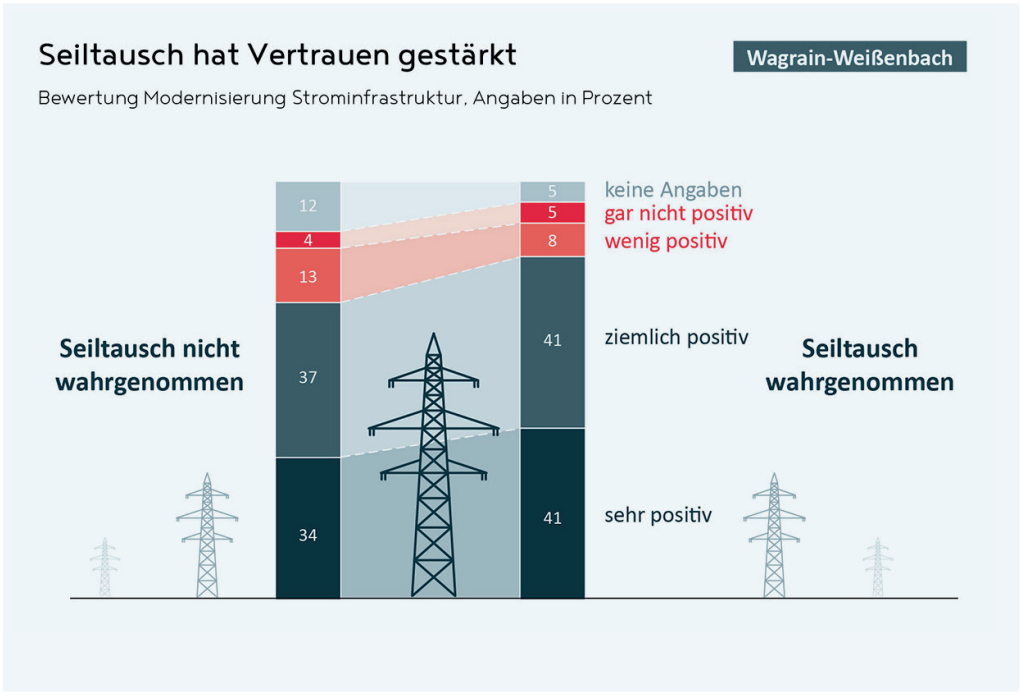

Mediensplitter

Für den Umstieg auf CO_2-freie Stromerzeugung ist der Ausbau der Netze unabdingbar. BILD: SN/APG

Grüne Wende braucht Netze und viele Speicher

MONIKA GRAF

WIEN. Österreichs Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid …

dazukommen. Geplantes Investitionsvolumen: 25 Mrd. Euro.

Um den zusätzlichen Wind- und Sonnenstrom zu speichern oder …

Die letzten Arbeiten wurden abgeschlossen, der Riesentransformator ist am Netz KK/MARTIN LUGGER

LIENZ

Riesen-Transformator hängt nun am Netz

Der erste Teil der 30-Millionen-Euro-Sanierung des Umspannwerk Lienz ist damit abgeschlossen.

Nach rund einem Jahr Montage war es vergangene Woche soweit: Die Austrian Power Grid AG (APG) hat den neuen 380/220-kV-Transformator im Umspannwerk (UW) Lienz in Nußdorf-Debant in Betrieb genommen. Er erhöht die Ausfallsicherheit für ganz Österreich und erleichtert die bundesweite Nutzung klimafreundlicher Windenergie.

Mit 816 Tonnen Gewicht ist der hochmoderne Anlagenteil im UW Lienz einer der größten seiner Art. Eine Endspannung von 380.000 Volt wird … Millionen Euro sind nur ein Viertel des Investitionsprogramms, das APG derzeit am 60 Jahre alten Standort realisiert: Um 30 Millionen Euro verbessert der Netzbetreiber die Stromversorgung Osttirols. Der Abschluss des Gesamtprojekts ist für Ende 2022 geplant.

„Das Umspannwerk Lienz ist der einzige Strom-Anspeisepunkt für ganz Osttirol aus dem österreichweiten 380/220-kV-Hochspannungsnetz der APG und deshalb besonders wichtig für die Stromversorgung in der Region,“ sagt …

Energiebranche setzt auf Wind, Sonne und Wasser

Strom-Ausbau: Verbund investiert 2,3 Milliarden Euro in Erzeugung und Netze, auch EVN baut Ökostrom aus

Österreich ist Wasser- und … branche auf erneuerbare …

Leitungsfirma Austrian Power Grid

Exportrekorde mit Strom aus Wind und Wasser

Der wachsende Grünstromanteil beschert Österreich ein Export-Plus.

Hoch. Österreich hat einen neuen Rekord beim Stromexport aufgestellt: … stand … Strom- … ustrian … G) bei … – der … rt und … als der … vom … und lag … hohen … rneuer- … wich- … r des … eutsch- … ien. Alle er- … ien zu- … en an … gawatt- … das ist … rozent … rreich … t. Von … tfallen … Wasser- … Wind- … kraft und der Rest auf Photovoltaik u. a.

APG-Zentrale: Rekordstand bei Grünstrom-Ausfuhren.

Oft stoße das Übertragungsnetz bereits an seine Kapazitätsgrenzen, sagt die APG. So mussten bereits erneuerbare Produktionsanlagen wegen unzureichender Netzkapazitäten gedrosselt werden. „Die APG investiert alleine 2021 357 Millionen Euro in das Übertragungsnetz“, erklärt der kaufmännische Vorstand der APG, Thomas Karall. Bis 2030 will die APG insgesamt rund 3,1 Milliarden Euro in den Ausbau der Strominfrastruktur investieren.

Ein großflächiger Stromausfall ist zumindest nicht auszuschließen. Um das zu verhindern, müssen rasch die richtigen Leute das Richtige tun.

Vorbereiten für den Ernstfall

Innenministerium und Netzgesellschaft Austria Power Grid (APG) wollen enger zusammenarbeiten, um die Folgen eines möglichen Blackouts zu minimieren. Ein Tag Ausfall kostet mehr als eine Milliarde Euro.

Günther Strobl

Nicht auszudenken was passiert, wenn nichts mehr passiert, weil es zu einem totalen Stromausfall (Blackout) gekommen ist. Kein Strom heißt kein Benzin, weil die Pumpen dann auch nicht mehr funktionieren. Kein Strom heißt aber auch kein Licht, keine Ampeln, kein Geld aus Automaten, weder Handy noch Internet. Und es heißt vor allem auch: hohe Kosten.

Anhand der Co… konnte man 2020 i… sehen, was es heißt, … schaft steht. Forsche… terreich Kosten von … den Euro errechnet … Wirtschaft würde da… weise nicht nur ei… mehrere Tage stehen, … nen nicht gehen und … nicht zur Arbeit kön… Aufzüge und öffentl… mittel (U-Bahn) aus… Darauf haben am Mo… des Innenministeri… Netzgesellschaft Au… Grid (APG) hingewie…

Es sei notwendig, alles zu tun, damit es zu dem Ernstfall gar nicht kommt. Da aber zumindest ein Restrisiko immer bestehe, wollen Innenministerium und APG präventiv tätig werden und alle möglichen Szenarien durchspielen, um im Anlassfall möglichst durchgehend handlungsfähig zu bleiben. Zu diesem Zweck haben Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) und APG-Vor… niert, und auch um die Regelung des Verkehrs an neuralgischen Punkten, wenn Ampeln ausfallen sollten. Die „Chaosphase“, wie Generalmajor Peter Skorsch von der Projektgruppe „Blackout“ im Innenministerium sagte, müsse möglichst kurz gehalten werden.

Knapp vorbei

Heuer ist Österreich zumindest … gab es im Juli im Südwesten Europas, von der Haushalte in Frankreich, Spanien und Portugal betroffen waren.

Weil der Ausbau des Stromnetzes mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien aus unterschiedlichsten Gründen nicht Schritt gehalten hat, sei die Lage viel instabiler geworden als zu Beginn der Liberalisierung des Strommarktes 2001, sagte APG-Vor…

Ennstal und das Ausseerland

Kleine Zeitung
Samstag, 27. März 2021

…ter Sven … ist mit … Mannen …st) je… …etter im …z DB

Von den riesigen Rollen aus werden die Seile in schwindelnde Höhen gezogen APG/STEINER

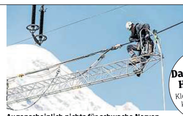

Augenscheinlich nichts für schwache Nerven

Das Video vom Hochseilakt
Kleine-Zeitung-App
kleinezeitung.at

Helm ist Pflicht, egal ob am Boden oder auf den Masten. Sicherheit geht immer vor APG/HUBER(3)

Ein spannender Job in bis zu 50 Metern Höhe

AM SCHAUPLATZ. 140 Mann tauschen die Seile der 70 Jahre alten Hochspannungsleitung durchs Ennstal. In schwindelerregenden Höhen und bei so ziemlich jedem Wetter.

Von Dorit Burgsteiner

…seinschränkungen bei der …omübertragung verzeichnet. … eit eineinhalb Wochen sind … die Monteure mit diesen … Arbeiten beschäftigt – und …en dabei beileibe nicht im…r so feine Wetterverhältnisse …gefunden wie gestern. In der …gangenen Woche etwa werk… sie bei widrigen Bedingun… – Kälte, Schnee und schnei…em Wind – an ihrem bis zu 50 …ter hohen Arbeitsplatz. „Die …nner sind extrem wetterfest. …gibt eigentlich nur eine Si…tion, in der man nicht auf die …sten geht. Und das ist bei Ne… und minus einem Grad der …, denn dann bildet sich um … Eisenteile eine Eishülle“, … Bauleiter Sven Aberle von der Austrian Power Grid (APG).

Zwischen Reitdorf im benachbarten Pongau und Weißenbach bei Liezen wird derzeit gearbeitet, und dabei an fünf Stellen gleichzeitig gezogen. Insgesamt sind 140 Mann mit dem Ziehen der neuen Seile beschäftigt, in Untergrimming gewährte man gestern einen Einblick in die Arbeit.

Und wie geht das Ganze vonstatten? „An den Masten werden die Klemmen, die das Seil halten, gegen Rollen getauscht. Das neue Seil kuppelt man an das alte, indem man einen sogenannten Ziehstrumpf drüberzieht. Und dann kann unter Zuhilfenahme von Winden gezogen werden“, sagt Bauleiter Aberle. Das Prinzip ist also einfach, die Arbeit aber „aufwendig und nicht ganz ungefährlich“.

Derzeit wird auf der linken Seite der Masten gearbeitet, während der Vorbereitungsarbeiten – etwa der Rollenmontage – fließt auf der rechten Seite der Strom. „Wenn die Seilzugarbeiten laufen, wird der Strom auch hier abgeschaltet, und zwar auf der ganzen Leitungslänge von Weißenbach bis Kaprun. Würde ein gezogenes Seil reißen und auf die Gegenseite schlagen, könnte das einen Kurzschluss verursachen und natürlich auch die Arbeiter gefährden“, erklärt Aberle.

Und die Sicherheit steht immerhin stets an erster Stelle. So natürlich auch dort, wo die Leitung über Straßen oder Bahnlinien führt. Wie berichtet, werden Gerüste aufgestellt, um zu verhindern, dass ein Seil im Ernstfall auf der Straße landet. Ebenso werden zur Sicherung des zu ziehenden Seils Rollenleinen verwendet. An einem „sehr starken Stahlseil sind im Abstand von fünf bis zehn Meter Rollen montiert, in denen das zu ziehende Seil läuft und in der Höhe gehalten wird“, erklärt Aberle.

Damit die Ennstaler zu Zeiten des Seilzuges nicht stromlos ihr Dasein fristen müssen, springen die Energienetze Steiermark ein, die im Ennstal ebenfalls Leitungen führen.

„Und sollte doch eine prekäre Stromsituation entstehen, bekommen wir eine Meldung, dass wir die Leitung betriebsbereit machen sollen. Nach dem Arbeitsstopp und der Sicherung der Seile kann das innerhalb einer Viertelstunde passieren“, so Aberle.

Österreichs Stromnetz wird um 3,5 Milliarden klimafit gemacht

In den nächsten zehn Jahren muss Austrian Power Grid (die Firma APG betreibt Übertragungsnetz, Umspannwerke & Co.) das Stromnetz massiv ausbauen. In

Gerhard Christiner, Thomas Karall (v.l.)

Summe sollen laut den Vorständen Gerhard Christiner und Thomas Karall 3,5 Milliarden fließen. Das sichert 2.800 Jobs pro Jahr, heimische Unternehmen profitieren zudem davon mit einer Bruttowertschöpfung von 2,1 Milliarden.

Warum das nötig ist: Durch die Abkehr von fossilen Brennstoffen braucht's viel mehr Strom. Zudem mu… lage… Ku…

So knapp entgingen wir Blackout

Netzbetreiber stellt cooles Erklärvideo online

Blitzartig ist der Strom weg, das Handynetz fällt nach wenigen Stunden Notbetrieb aus. Diesem Fiasko ist Europa am 8. Jänner knapp entronnen. Was passierte, hat Netzbetreiber Austrian Power Grid nun in einem genialen Erklärvideo verständlich erläutert.

■ Grundzustand: Europas Stromnetze sind verbunden, werden mit 50 Hertz betrieben – eine Miniabweichung und der Blackout droht.

■ Um 14.04 Uhr reißt der Ausfall eines kroatischen Umspannwerks 14 Netze in Südosteuropa mit.

■ Europa zerfällt in zwei Teile: Dem Norden fehlt nun Strom (unter 50 Hertz), der Südosten hat viel zu viel (deutlich über 50 Hertz).

■ Auto-Notsysteme fahren im Norden Kraftwerke hoch, schalten im Süden welche aus. Zudem kauft der Norden Strom zu, nimmt Großverbraucher vom Netz.

■ Um 15.08 Uhr ist der Spuk vorbei. Zu sehen auf *heute.at*

APG-Experten erklären das Fast-Fiasko.

Überzieher zahlen bis zu 14 % Zinsen

Laut Arbeiterkammer muss man als Normalnutzer (bis 280 Buchungen pro Jahr) im Schnitt 125 € jährlich fürs Girokonto einplanen. Die Habenzinsen bewegen sich zwischen nix und 0,125 % (*WSK Bank*) – während Überziehen ins Geld geht. Abhängig vom Institut werden laut AK 5,375 % (*Schelhammer & Schattera*) und 14 % (*Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach*) fällig. Auch erhoben: die besten Angebote zum Nulltarif, zu haben bei *Dadat, Easybank, Hello bank!* – *www.bankenrechner.at*

W HEUTE

Wien heute vom 01.10.2021 19.00 Uhr Wien heute 1900

Taggen...

Wien heute (19:00) - Vorkehrungen für europaweiten …

Krankenhäuser AKH Wien / Energieversorg…

Vogel Elisabeth (ORF) Was tun, wenn es ei… Wien da aufgestellt wäre und was jede und … Weissenböck und Katharina Reigersberg in … Vorgeschmack:

OFF Sprecherin (ORF) Es kann schnell geh… funktioniert mehr. Und auch, wenn die Notr… Versorgungskette wiederhergestellt ist.

Elsberg Marc (Privat) Was wir heute brauch…

OFF Sprecherin (ORF) Doch Wien ist gut v… Kilometer Systemlänge - die Austrian Powe…

Christiner Gerhard (APG - Austrian Power … können und hier auch keine Spannung anst… Netzwiederaufbau. Das bedeutet, wir haben … schwarzstartfähige Kraftwerke, das heißt, d…

OFF Sprecherin (ORF) Auch Spitäler wie d…

Simonitsch Jörg (AKH Wien) Die laufen dan… belastbar.

Lienz: Umspannwerk und Leitungen werden saniert

In sechs Jahren investiert die Austrian Power Grid AG, Österreichs unabhängiger Stromnetzbetreiber, in Osttirol 30 Millionen Euro.

Nußdorf-Debant – Es ist inzwischen schon ein Jahr vergangen, seit im Umspannwerk in Nußdorf-Debant ein neuer 380/220-Kilovolt-Transformator in drei riesigen Blöcken angeliefert und aufgestellt worden ist. Erst vor wenigen Tagen ist dieser Spannungswandler, mit einem Gewicht von 816 Tonnen einer der größten seiner Art in Österreich, in Betrieb genommen worden. Der Transformator alleine kostete 7,5 Millionen Euro. Insgesamt investiert die Austrian Power Grid AG (APG), Österreichs unabhängiger Stromnetzbetreiber, der das überregiona…

…nsgesamt investiert die Austrian Power Grid AG 30 Millionen Euro in die Strominfrastruktur Osttirols. Der neue …reiteilige 380/220-kV-Transformator (im Vordergrund) ist das Herzstück im Umspannwerk Lienz. Foto: APG/Josef Inhöger

… Betriebsdauer waren Teile der Anlage sanierungsbedürftig. „Seit Herbst 2016 erneuern wir schrittweise die 220-Kilovolt-Schaltanlage, über welche die regionalen Leitungen der Tinetz-Tiroler Netze GmbH aus dem überregionalen APG-Netz versorgt werden – damit der Strom auch in den nächsten Jahr…zehnten bei allen Haushalten und Unternehmen aus der Steckdose kommt.“

Die Inbetriebnahme eines solchen Spannungswandlers ist kein einfaches Unterfangen: Innerhalb von zwei Tagen wurde der Trafo mithilfe der Kraftwerksgruppe Malta (Kärnten) etappenweise hochgefahren, von zunächst sehr geringer Spannung bis hin zur Endspannung von 380.000 Volt. „Mit dem neuen Transformator erhöht APG die Ausfallsicherheit für ganz Österreich und erleichtert gleichzeitig die bundesweite Verteilung klimafreundlicher Windenergie: Der Trafo verstärkt nämlich die Verbindung zwischen den Speicherkraftwerken Malta und Reißeck (Kärnten) sowie Kaprun (Salzburg) im Westen des Landes mit den Windkraftanlagen im Osten.“ Überschüssiger Windstrom, der nicht vor Ort verbraucht wird, könne so über weite Strecken abtransportiert und gespeichert werden. Bei Bedarf kann der Strom dann wieder von den Speicherkraftwerken abgerufen und österreichweit genutzt werden. Auch für den internationalen Stromtransport ist der Standort in Osttirol von Bedeutung, fungiert er doch als 220-Kilovolt-Schnittstelle nach Soverzene in Italien.

APG-Unternehmenssprecher Christoph Schuh betont die Dringlichkeit von Investitionen: „Alle APG-Projekte in den Bereichen Netzausbau, Sanierung und Instandhaltung sind unverzichtbare Grundpfeiler für die sichere Stromversorgung der Republik. Sie sind Voraussetzung für die zunehmende Elektrifizierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie und damit wesentlicher Baustein für die Erreichung der österreichischen Klimaziele.“ Verzögerungen würden die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Industrie sowie deren positive ökonomische Effekte gefährden. *(TT, bcp)*

Netzbetreiber APG will 3,5 Mrd. Euro ins Stromnetz investieren

Der Stromnetzbetreiber Austrian Power Grid (APG) will in den kommenden elf Jahren, bis 2032, rund 3,5 Mrd. Euro in den Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur investieren. Dies entspricht etwa 17 Prozent jener 18 Mrd. Euro, die die E-Wirtschaft binnen eines Jahrzehnts in die Netze stecken will. Den Netzentwicklungsplan 2021 der APG mit insgesamt 46 Projekten, davon 14 neuen, hat die Regulierungsbehörde E-Control genehmigt, so der Netzbetreiber am Montag.

Mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien alleine ist es nicht getan.
Foto: getty images / Moment RF / Zhihao

Zu Lasten der Netze

Bis 2030 soll der gesamte heimische Strom grün sein. Ob bis dahin auch die Leitungen stark genug sind, ist jedoch unklar.

Von Bernd Vasari

Mehr als 280 Tage vergingen. Vom Gesetzesentwurf bis zum tatsächlichen Gesetz. Vergangenen Mittwoch war es dann soweit, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurde im Nationalrat beschlossen. Eine rekordverdächtig lange Zeit, die sich die Verantwortlichen bei der Umsetzung aber nicht mehr leisten können. Denn das Ziel, den heimischen Strom bis 2030 ausschließlich aus Sonne, Wind und Wasser zu erzeugen, ist ambitioniert.

Der Stromversorger Austrian Power Grid (APG) steuert und verantwortet das überregionale Stromtransportnetz. Das EAG sei nur der eine Teil, um die Stromversorgung umzustellen, sagt APG-Vorstand Gerhard Christiner. Um das Ziel zu erreichen, müssen gleichzeitig auch Netz- und Speicherkapazitäten erhöht werden. „Nur dann sehen wir die Sicherheit im Stromsystem im Sinne des Wirtschaftsstandorts Österreich nachhaltig gewährleistet“, sagt er. Christiner betont daher: „Der notwendige Umbau des Stromsystems ist eine Mammutaufgabe.“

Die Energie, die produziert wird, muss auch erfolgreich gemanagt werden. Dafür fehlt es jedoch in der Grundausstattung. Mehr Umspannwerke, stärke Stromnetze und das Vertrauen der Bevölkerung sind notwendig.

21 Jahre für den Bau der Salzburger Freileitung

Christiner verweist auf den Ausbau der Freileitung in Salzburg, wo Einsprüche der Anrainer den Bau verzögerten. Sie forderten unterirdische Verkabelungen, um das Landschaftsbild zu schützen. Die Planungen begannen 2005, 2026 werden sie in Betrieb gehen. 21 Jahre sind dann vergangen. „Das Entscheidende ist die Beschleunigung von Genehmigungs- ver… An… sch… die Ziele bis 2030 erreicht werden.“ Doch das wird nicht einfach. Die Akzeptanz der Bevölkerung, wenn etwa ein Windrad gebaut wird, sei nicht mehr so hoch, wie noch vor ein paar Jahren. Auch die Ladesäulen für E-Autos werden deutlich steigen, um den Bedarf zu decken. Das werde nicht immer zur Freude der Anrainer sein. Zuständig ist dann nicht der Bund, sondern lokale Ebenen.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Kosten der Stromwende. „Die aktuelle Netzinvestitionsplanung der APG in Höhe von 3,1 Milliarden Euro ist nicht die finale Antwort auf das EAG.“ Es werden ein paar dutzend …

In Österreich wird die Energiewende 50 bis 100 Milliarden Euro kosten.

Umstellung der mit Diesel betriebenen Nebenbahnen, Wärmedämmung in Gebäuden, Umstellung der Unternehmen von Öl und Gas auf erneuerbare Energien, um ein paar Beispiele zu nennen. Die gesamte Energiewende in Österreich werde 50 bis 100 Milliarden Euro kosten.

Und dann wäre da noch die Gefahr eines Blackouts, eines Stromausfalls. Dazu kam es beinahe im Jänner. Der kroatische Netzknoten fiel aus, das führte zu unterschiedlichen Frequenzen in Nord-, als in Südeuropa. Sie konnten im letzten Moment wieder angeglichen werden.

Mit erneuerbaren Energien steht … neuen … onnen- … er ver- … rt wer- … desto … rominf- … er. Da- … onzep- … 030 ge- … lysiert, … klungs- … en ge- … im No- … Dann … le des …

noe ORF.at

NÖ-News | Lifestyle | Über uns | Tipps | Ganz Österreich

WIRTSCHAFT

Drohnen kontrollieren Stromleitungen

Die High-Tech-Firma Smart Digital hat mit dem Stromversorger Austrian Power Grid laut eigenen Angaben Luftfahrtgeschichte geschrieben: Erstmals flogen in Europa automatisierte Drohnen bei Nacht eine Hochspannungsleitung 100 Kilometer entlang.

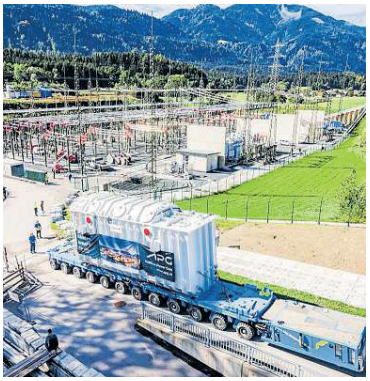

2005 starteten die Planungen, erst 2018 konnte nach Bürgerprotesten mit dem Bau begonnen werden. Nun sind Arbeiten an Werk und Leitung finalisiert KNG (4)

Umspannwerk vollständig unter Strom

Arbeiten für umstrittenes UW Villach Süd abgeschlossen, Investition: 80 Millionen Euro.

Von Eva Maria Scharf

Das Projekt schreibt Geschichte und zählt zu den umstrittensten in der Region Villach. Seit gestern steht das neue Umspannwerk (UW) Villach Süd vollständig unter Spannu… wurden, Stromn… lach inv… für ei… Stromve… aus Sich… verzicht… nem Un…

sowie einer zwölf Kilometer langen Trasse von Landskron bis Fürnitz. Die Verlegung einer 110-kV-Leitung zog massive und jahrelange Bürgerproteste nach sich. 2005 starteten die Planungen, 2017 gab der VwGH grünes Licht. Ab 2018 wurde gebaut…

im Großraum Villach und damit auch im gesamten Bundesland Kärnten", sagen die Projektleiter Gernot Kowatsch (Kärnten Netz GmbH KNG) und Wolfgang Ranninger (Austrian Power Grid APG). Die Bauzeit betrug ab Spatenstich im…

spannungsstro… den. Vom neue… führt eine neu… kV-Doppelleitu… zum Umspannw… Auch die best… Leitung von V… wurde i… erk eing… n wurde… neratoren… twerk K… PG inv… die KNG 50 Millionen… as Projekt gilt in Anbe… er Infineon-Expansion… ral.

Austausch alter Fliegerwarnkugeln auf einer Hochspannungsleitung der Austrian Power Grid.

Eine Frage der Balance

…war ein spektakulärer …ubschrauber-Einsatz, der …on Pilot, Bodenkoordina…ghelfer und Leitungsmon… des Helikopterunternehmens Heli Austria Anfang Oktober erledigt wurde. Der Auftrag: Austausch von in die Jahre gekommenen Fliegerwarnkugeln auf einer bis zu 60 Meter hoch liegenden Starkstromleitung der Austrian Power Grid (APG). Die knallorangen Kunststoffkugeln machen Leitungen sichtbar, die von Flugrouten von Helikoptern, Sportfliegern oder Paragleitern gekreuzt werden. „Alle 20 Jahre müssen die Warnballons ersetzt werden, weil ihre Signalfarbe verblasst", erklärt Philipp Bader die Notwendigkeit der Instandhaltungsmaßnahme. In seiner Funktion als Techniker am APG-Standort Ernsthofen hat Bader mit seinem Team die Arbeiten im Vorfeld vier Monate lang geplant und mit Partnern wie der Polizei, der Asfinag oder den ÖBB koordiniert.

Hoher Investitionsbedarf

Die präzise Planung war unter anderem deshalb notwendig, weil für den Kugeltausch eine wichtige Versorgungsleitung temporär abgeschaltet werden musste. Der Leitungsabschnitt zwischen den Umspannwerken in Dürnrohr und Kronstorf ist Teil einer bedeutsamen Ost-West-Verbindung im APG-Netz. Er dient dazu, Windenergie aus dem Weinviertel oder von der Pannonischen Platte im Burgenland bei Bedarf in ganz Österreich zu verteilen. Überschüssiger Windstrom kann über diese Leitung außerdem zu den Speicherkraftwerken in den Alpen transportiert werden.

„APG investiert in den kommenden zehn Jahren rund 3,5 Milliarden Euro in die Netzinfrastruktur, um den Herausforderungen einer sicheren Stromversorgung und der Energiewende gerecht zu werden", sagt APG-Unternehmenssprecher Christoph Schu… eine gun… Dur… sup… sch… Net… Her… Ene… sch… auf… kan… müs… glei… hab…

ständige Regelung der Frequenz zu sorgen. Gelingt das nicht, droht in Österreich das Licht auszugehen.

Blackout-Vorkehrungen

Die Gefahr eines flächendeckenden Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfalls mit dramatischen Konsequenzen halten Sicherheitsexperten wie Generalmajor Johann Frank, Leiter des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement an der Landesverteidigungsakademie in Wien, für durchaus realistisch. „Österreich ist bereits mehrfach, zuletzt am 9. Jänner 2021, an einem Blackout knapp vorbeigestrophensimulationen geübt", erzählt Johannes Zimmerberger, Geschäftsführer des Strom- und Gasnetzbetreibers Linz Netz. Um ein sich anbahnendes Blackout möglichst rasch zu erkennen, wurde zudem ein österreichweites Warnsystem installiert, das Austrian Awareness System (AAS), das die Netzbetreiber über den Netzzustand in den Nachbarregionen informiert.

Prämisse Netzausbau

„Bricht das Stromnetz trotz aller Vorkehrungen zusammen, muss versucht werden, es so schnell wie möglich wiederaufzubauen. Für einen sogenannten Schwarzstart ist ein leistungsfähiges Kraftwerk erforderlich, das ohne fremde Hilfe in Betrieb genommen werden kann", erläutert Zimmerberger. Ein Windpark eignet sich dafür nicht. Was es braucht, ist entweder ein Wasserkraftwerk oder eine Gasturbine. Bei Linz Netz kann das Fernheiz-Kraftwerk Linz Süd diese Rolle übernehmen. Auf den Schwarzstart würde im nächsten Schritt der Aufbau einer Netzinsel durch Weiterschalten der Spannung zu weiteren Umspannwerken erfolgen.

Einig sind sich die Fachleute, dass die Herausforderungen nur mit leistungsfähigen Übertragungs- und Verteilernetzen gemeistert werden können. „Der letzte Stromfall hat gezeigt, dass die …schnell …ken, aber …ngssicher… gibt", sagt …ent der In… …Österreichs …liche Inves… …en und eu… …, in Spei… …ische Kraft… …zusätzliche …ir den Kri… …unverzicht…

300 Tonnen auf Reisen

Dreizehn Meter lang und zehn Meter hoch sowie jede Menge Metall im Inneren – ergibt knapp 300 Tonnen Gewicht: Der Transport eines Großtransformators vom Bahnhof Hohenau zum Umspannwerk in Neusiedl an der Zaya erregte viel Aufsehen. Die Überstellung des Stahl-Kolosses, für den „Austrian Power Grid" vier Millionen Euro ausgegeben hatte, brauchte dank penibler Vorplanung „nur" einen halben Tag. Bis zur Inbetriebnahme wird es allerdings noch mehrere Monate dauern.

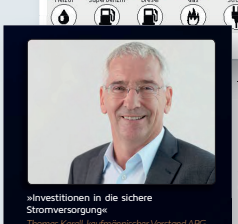

»Investitionen in die sichere Stromversorgung«

Thomas Karall, kaufmännischer Vorstand APG

Im Jahr 2021 wird das Thema Corona weiterhin Auswirkungen auf alle wirtschaftliche Branchen und Lebensbereiche haben. Für die Stromwirtschaft bedeutet dies, dass die sichere Stromversorgung als Basisinfrastruktur weiterhin eine ganz hohe Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreichs haben wird. Dies wird auch dadurch verstärkt, dass die Investitionen in die Strominfrastruktur und somit auch in das Gelingen der Energiewende nachhaltig wirken. Die APG investiert alleine 2021 rund 357 Millionen Euro und in den kommenden zehn Jahren 3,1 Milliarden Euro in die sichere Stromversorgung Österreichs. Durch die anhaltende Notwendigkeit, dezentral zu arbeiten, werden digitale Technologien bzw. Plattformanwendungen einen weiteren Zuwachs bekommen. Diese Gesamtentwicklung wird das Leben und die Wirtschaft auch nachhaltig verändern. Es gilt mit-

Kronen Zeitung
NACHRICHTEN BUNDESLÄNDER SPORT OLYMPIA ADABEI DIGITAL FREIZEIT
Welt Politik Österreich Meinung Bundesländer Wirtschaft Börse Wissen Viral
19.01.2021 09:37 | NACHRICHTEN > ÖSTERREICH

EXPERTE IM TALK

So gut ist Österreich auf Blackout vorbereitet

Donnerstag, 30. September 2021

Dieser Winter dürfte für alle teurer werden

Die explodierenden Energiepreise werden unser Leben empfindlich verteuern. Das Vergleichsportal Durchblicker sieht bei Strom und Gas eine Welle von Anbieterwechseln.

Von Claudia Haase

Spätestens bis Ende des Jahres dürfte die Energiesteuerungswelle auch bei den Endkunden ankommen. „Alle Grundversorger werden ihre Preise signifikant nach oben anpassen", erwartet der Gründer des Vergleichsportals „Durchblicker", Reinhold Baudisch. Unter dem Strich könnten die Kunden eines durchschnittlichen Haushalts im kommenden Jahr rund 300 Euro mehr für Strom hinblättern müssen und sogar bis zu 400 Euro mehr für Gas.

Ein allgemeingültiges „Rezept", der Entwicklung zu entkommen, gibt es übrigens nicht. Kunden von Energieversorgern könnte es etwas weniger hart erwischen. Abhängig davon, ob der Erzeuger die Preisschraube vielleicht etwas weniger anzieht. Strom- und Gas-Handelsunternehmen haben diesen Spielraum nicht. Wer einen Fixtarif mit noch längerer Bindung hat, kann sich auf der glücklichen Seite wähnen. Flexibeltarife, die mit dem Marktpreis mitschwimmen, machen die Preisentwicklung voll mit. Hier gibt es üblicherweise auch Eindämpfriten, während vonat Preiserhöhungen den Kunden eine Sonderkündigung des Vertrages erlauben.

Die Sparpotenziale durch Anbieterwechsel dürften in den kommenden Monaten gering werden, sagt Baudisch. Demnach rechnet er mit einer Welle bei den Anbieterwechseln. Aktuell gebe es bis zu dreimal so viele Umstiege wie üblich. Baudisch: „In diesem Extrem haben wir das noch nie erlebt." Noch ortet Durchblicker bis zu 152 Euro Sparpotenzial in der Steiermark und bis zu 130 Euro in Kärnten.

Ob die Preisspitze im nächsten Sommer abklingt, will Baudisch nicht prognostizieren. Beim Preisregulator E-Control, dessen Tarifkalkulator auch detaillierte Vergleichsmöglichkeiten bietet, rechnet man nach der Heizsaison wieder mit einer langsamen Normalisierung der Lage. Grundsätzlich ist die Wechselbereitschaft der Strom- und Gaskunden in Österreich niedrig. Was sich gerade bei den Großhandelspreisen abspielt, berichtet Thomas Karall, Vorstand des Stromnetzbetreibers Austrian Power Grid APG. Lag der monatliche Strom-Durchschnittspreis im August 2020 bei 32,3 Euro je Megawattstunde, waren es heuer im August 62,8 Euro. Inzwischen ist er noch weiter gestiegen. Der reine Energiepreis macht auf der Stromrechnung eines Musterhaushaltes nur 37,7 Prozent aus, 39,2 Prozent entfallen auf Steuern und Abgaben sowie 23,2 Prozent auf Netzentgelte.

Hinter den hohen Strompreisen stecken zwei preistreibende Komponenten: Für die Energiewirtschaft hat sich seit Jahresbeginn der CO_2-Preis je Tonne verdoppelt und der Gaspreis hat sich im Jahresvergleich etwa verdreifacht. Eine bis in den Mai dauernde Heizperiode und der starke Aufschwung treffen auf verknappte Marktverhältnisse wie geringere LNG-Flüssiggaslieferungen der USA nach Europa und nicht vollgepumpte Gasspeicher, weil die Versorgerwegen des Preisniveaus im Sommer weniger bunkerten.

Wer noch mit Öl heizt, wird auch vielleicht nur Kasse gemacht haben. In Deutschland gehen Experten von Mehrkosten von mehr als 40 Prozent für einen Haushalt aus. Der Ölpreis hatte am Dienstag mit 80 Dollar je Barrel für die Sorte Brent ein Drei-Jahres-Hoch erreicht. Das Ölkartell Opec will zumindest erweiterten Mitgliedsländern die Produktion erhöhen.

Durchblicker-Gründer Reinhold Baudisch

APG-Vorstand Thomas Karall

Die Preisentwicklung

Energiepreisindex, Veränderung zum Vorjahr in Prozent
+15,2 %
+13,7 %
Inflation
-6,7 %
-12 %
Aug. 2020 Nov. Feb. Mai Aug. 2021

Wichtige Preisänderungen, August 2021 zu August 2020, in Prozent
+30,1 % Heizöl
+24,8 % Superbenzin
+21,4 % Diesel
+7,1 % Gas
+7,0 % Strom

10 Wiener Zeitung WIRTSCHAFT

Geldstrom

Studie: 2,1 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung in den nächsten zehn Jahren durch den APG-Ausbau des Stromnetzes.

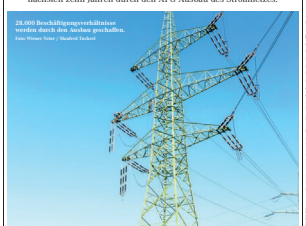

EU will mehr Transparenz im Börsenhandel

Kurz

Einbruc…

Gurken…

Ein APG-Transformator mit dem Namen „Carlo"

Neusiedl an der Zaya. Wer kann schon von sich behaupten, Namensgeber für einen 300 Tonnen schweren Transformator zu sein? Seit einigen Tagen Landtagspräsident Karl Wilfing (ÖVP). Nach ihm wurde der 380/110-kV-Trafo im Umspannwerk Neusiedl an der Zaya „Carlo" benannt.

Stefan Szyskowitz, Karl Wilfing, Thomas Karall und Franz Mittermayer

Der Trafo ist die direkte Verbindung zwischen dem regionalen Netz der EVN-Tochter Netz NÖ und dem überregionalen Netz der APG (Austrian Power Grid). Zur Taufe hatten die APG-Vorstände Gerhard Christiner und Thomas Karall gemeinsam mit den EVN-Vorständen Stefan Szyskowitz und Franz Mittermayer geladen. Das neue Umspannwerk soll ab dem Sommer 2022 gemeinsam mit der neuen APG-Weiterleitung in Betrieb gehen.

APG-Projekt biegt auf die Zielgerade

Weinviertelleitung sorgt ab 2022 für mehr ›Power‹

Das Mega-Bauprojekt im Weinviertel kostete rund 200 Millionen Euro.

NÖ. Vor rund zwei Jahren fand der Spatenstich für das Projekt „Weinviertelleitung" statt. In die etwa 380-Kilovolt-Leitung durch das Weinviertel investierte die Austrian Power Grid (APG) 200 Millionen Euro. Nun wurde bekannt gegeben, dass sich das Mega-Projekt auf der Zielgeraden befindet, denn bereits Mitte 2022 soll die neue Leitung in Betrieb genommen werden.

Sicherheit. Christoph Schuh, Unternehmenssprecher der APG, erklärt: „Mit der Modernisierung der Leitung sorgt APG für die sichere Stromversorgung in NÖ für die nächsten Jahrzehnte."

APG/Rubi Dumic

Die Arbeiten an der neuen Leitung schreiten gut voran.

Stromnetze noch nicht bereit für Energiewende

Netzbetreiber APG investiert 3,5 Milliarden Euro.

Wien. 2030 soll in Österreich nur noch grüner Strom produziert werden. Es genügt aber nicht, lediglich neue Windräder aufzustellen und Solarmodule zu installieren. Der Strom muss auch zu den Verbrauchern transportiert werden. Und hier hakt es. Derzeit sind die Stromnetze für die Energiewende noch nicht bereit. „Würden wir das Netz nicht weiter ausbauen, hätten wir signifikante Überlastungen", sagt Gerhard Christiner, technischer Vorstand des Stromnetzbetreiber Austrian Power Grid (APG).

Für die 2030er-Ziele muss die gesamte Stromindustrie ausgebaut werden. 46 Projekte sollen in den kommenden zehn Jahren fertiggestellt werden. Die APG investiert 3,5 Milliarden Euro – um 400 Millionen Euro mehr als im Vorjahr geplant. Primär sollen Umspannwerke gebaut werden, um die erneuerbare Energie ins Stromnetz einzuspeisen. Sie muss aber auch transportiert werden. Stärkere Leitungen brauchen etwa auch die beiden Voestalpine-Standorte in Linz und Donawitz. Denn der Stahlkonzern benötigt für die klimaneutrale Produktion große Mengen an Strom.

Strombedarf wird steigen

Generell wird der Strombedarf steigen, wenn Wärme-, Mobilitäts- und Industriesektor auf elektrische Energie umgestellt werden. Die APG hat deshalb schon das Jahr 2040 im Blick. Dann soll Österreich bekanntlich klimaneutral sein, mit Strom als Hauptenergieträger. „Bis 2040 müssen wir 200 Terawattstunden dekarbonisieren und mit Energie wesentlich effizienter umgehen", sagt Christiner. Doch der Ausbau geht zu langsam, Genehmigungsverfahren werden zum Hemmschuh. ||| Seite 9

ZAHL DES TAGES

3,5

Milliarden Euro will der Netzbetreiber Austrian Power Grid bis 2032 in den Ausbau des Hochspannungsnetzes in Österreich investieren.

Freizeit
braucht
Strom.
Austrian Power Grid
www.apg.at
Österreich
braucht
Strom.
APG

Finanzbericht

Kennzahlen im Dreijahresvergleich

in Mio. €	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	729,9	695,8	1.082,3
Ergebnis vor Zinsaufwendungen und Steuern (EBIT)	48,8	71,8	124,2
Ergebnis vor Steuern (EGT)	24,1	47,0	98,0
Ergebnis nach Steuern (JÜ)	18,8	35,5	73,9
Bilanzgewinn	9,7	18,2	37,3
Durchschnittlich eingesetztes Kapital	841.404,2	799.584,0	796.051,9
Bilanzsumme	1.855,0	2.130,1	2.552,9
Anlagevermögen	1.628,0	1.913,8	2.186,9
Investitionen in Sachanlagen	244,5	372,9	367,7
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	86,3	87,8	93,9
Eigenkapital	459,3	485,1	540,8
Umsatzrentabilität (ROS)	6,7 %	10,3 %	11,5 %
Eigenkapitalrentabilität (ROE)	5,5 %	10,7 %	20,6 %
Gesamtkapitalrentabilität (ROI)	2,8 %	3,9 %	5,8 %
Eigenkapitalquote	24,8 %	22,8 %	21,2 %
Fiktive Schuldentilgungsdauer (URG)	11,9	11,5	11,1
Netto-Geldfluss aus operativer Tätigkeit	195,2	191,0	254,0
Net Gearing (Nettoverschuldungsgrad)	157,7 %	185,5 %	185,5 %
Betriebswirtschaftlicher Personalstand	520	557	611
(davon Lehrlinge)	23	23	22
Transportmenge (GWh)	**46.731**	**44.863**	**45.349**

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Peter F. Kollmann
Vorsitzender

Ing. Mag. Peter Koren
1. Vorsitzender-Stv.

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA

Mag. Dr. Erich Entstrasser

Dr. Christof Germann

Mag. Leopold Rohrer

Mag. Dr. Georg W. Westphal

Mag. Andreas Wollein

Arbeitnehmervertreter

Ing. Wolfgang Liebscher
Zentralbetriebsratsvorsitzender,
2. Vorsitzender-Stv.

Andreas Gross
Zentralbetriebsrat

Johannes Naber
Zentralbetriebsrat

Rüdiger Schimek
Zentralbetriebsrat

Arbeits- und Prüfungsausschuss

Dr. Peter F. Kollmann
Vorsitzender

Ing. Mag. Peter Koren
1. Vorsitzender-Stv.

Ing. Wolfgang Liebscher
2. Vorsitzender-Stv.

Vorstand

DI Mag. (FH) Gerhard Christiner

Mag. Thomas Karall

Lagebericht

Über Uns

Austrian Power Grid (APG) verantwortet Sicherheit in der Stromversorgung, damit alle Strom haben, wenn sie ihn brauchen. Als Regelzonenführer betreibt APG das österreichische Übertragungsnetz, das Teil des gesamteuropäischen Übertragungsnetzes der Regional Group Continental Europe der Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) ist.

Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben des 3. Energiepaketes der Europäischen Union in österreichisches Recht durch das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) wählte VERBUND für seinen Übertragungsnetzbetreiber APG das Modell eines „Unabhängigen Übertragungsnetzbetreibers" (Independent Transmission Operator - „ITO"). Per Bescheid von E-Control Austria (ECA) vom 12.3.2012 wurde APG als ITO zertifiziert.

Mit einer Trassenlänge von 3.428 km, darauf verlaufenden Leitungen von 6.966 km Länge sowie 65 Umspannwerken und Schaltanlagen bildet das APG-Netz das Rückgrat der heimischen Stromversorgung. Das APG-Stromnetz stellt den überregionalen innerösterreichischen sowie den internationalen Stromaustausch zwischen Erzeugern und Verbrauchern sicher und gewährleistet somit eine stabile Versorgung der Verteilnetze.

Die Infrastruktur von APG sichert Österreichs Stromversorgung, ist Voraussetzung für die Integration der Erneuerbaren Energien und gleichzeitig Marktplattform. Das Stromnetz von APG ist Lebensader für Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft.

Highlights 2021

Das Geschäftsjahr 2021 war von vielen Herausforderungen und der erfolgreichen Bewältigung wesentlicher Meilensteine geprägt:

- **Enorme Investitionstätigkeiten** als wichtiger Booster zur Erreichung der ambitionierten Ziele zur Energiewende und dem Klimaschutz
- **Absicherung ausreichender Redispatch-Kapazitäten zur Engpassvermeidung** (Netzreserve als marktbasiertes System) für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit
- **Erfolgreiche Anpassungen der Organisation und Kommunikation** an sich ständig verändernde Umstände aufgrund von Covid-19
- Innovative Maßnahmen, um Kund:innen ins Zentrum der Entwicklungen zu rücken (**vertikale Marktintegration)**
- Vorbereitungen zur Umsetzung des **Clean Energy Package for All Europeans (CEP)**, dass 70 % der Übertragungskapazitäten dem grenzüberschreitenden Handel zur Verfügung zu stellen sind
- Maßnahmen zur zukünftigen **wirtschaftlichen Ausrichtung und Steuerung von APG** in Verbindung mit SAP S/4HANA-Technologie
- Projekt zur **Anpassung des bestehenden Regulierungsregimes** an die Veränderungen des Geschäftsmodells von APG

Alle Maßnahmen geschehen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Effizienz sowie der Sicherstellung einer angemessenen Rentabilität.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein integrierter Geschäftsbericht erstellt, der das Thema Nachhaltigkeit inkludiert. Durch diese Integration erfährt das Thema eine breitere Verteilung und unterstreicht die Bedeutung dieses Themas für APG. Darüber hinaus werden einige exemplarische Beispiele für die forcierte Arbeit von APG in Forschung und Innovation dargestellt.

Abschließend werden die finanziellen Leistungsindikatoren und das Risiko- und Chancenmanagement dargestellt und ein Ausblick auf das Jahr 2022 gegeben. Für weiterführende Details wird auf den Anhang verwiesen.

Der Geschäftsbericht 2021 ist elektronisch unter http://www.apg.at/de/Ueber-uns abrufbar.

Lagebericht

Netzbetriebliche Entwicklungen

Engpassmanagement (EPM) im Jahr 2021

APG ist Österreichs unabhängiger Stromnetzbetreiber und steuert und verantwortet das überregionale Stromtransportnetz. Die dynamischen energiewirtschaftlichen Entwicklungen in Europa und das politische Ziel der Dekarbonisierung, insbesondere in Verbindung mit dem voranschreitenden Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen, führen zu volatilen und teils steigenden Stromflüssen. Da der erforderliche Netzausbau aufgrund langer Behördenverfahren oft nicht mit diesen Entwicklungen Schritt halten kann, kommt es sowohl innerhalb Österreichs als auch im europäischen Netzgebiet häufig zu Netzengpässen.

Im Jahr 2021 transportierte APG 45.349 GWh über das 220/380-kV-Netz. Zur Bewältigung von Engpässen mussten zahlreiche Maßnahmen im koordinierten Netzbetrieb gesetzt werden, u. a. umfangreiche kraftwerksseitige EPM-Maßnahmen (Redispatch). Die dabei abgerufene Energiemenge aus den Kraftwerken in der APG-Regelzone betrug 2021 insgesamt 1.800 GWh. Der überwiegende Teil daraus musste aus den in den östlichen Landesteilen gelegenen Gaskraftwerken bezogen werden.

Ursachen der Engpässe im APG-Netz waren starke, großteils weiträumige, Nord-Süd- und West-Ost-Stromflüsse. Diese standen zeitweise im Zusammenhang mit notwendigen Leitungsabschaltungen, die durch Instandhaltungs- oder Netzausbaumaßnahmen bedingt waren. Aufgrund geringerer weiträumiger Stromtransporte und aufgrund der sehr guten Wasserführung in den netztechnisch kritischen Monaten konnten die Redispatch-Eingriffe zu dieser Zeit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduziert werden. Zudem wurde die Netzsituation durch umfangreiche Abrufe österreichischer Kraftwerke von benachbarten Übertragungsnetzbetreibern begünstigt. Diese Abrufe machten einen Großteil der abgerufenen Energiemenge aus, und die Kosten wurden dementsprechend auch von ausländischen Netzbetreibern getragen.

Der Gesamtaufwand der im Jahr 2021 seitens der APG getätigten EPM-Maßnahmen inklusive der Kosten zur Absicherung der Redispatch-Kapazitäten in der APG-Regelzone belief sich auf rund 441,1 Mio. €; davon waren rund 98,8 Mio. € von APG zu tragen. Der restliche Betrag konnte an andere Netzbetreiber weiterverrechnet werden.

Absicherung ausreichender Redispatch-Kapazitäten durch Engpassvermeidung (EPV)

APG hat gemäß § 23 Abs. 2 Z. 5 ElWOG 2010 Engpässe im Übertragungsnetz zu ermitteln und zu deren Vermeidung, Beseitigung und Überwindung entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Dabei bedarf es ausreichender Redispatch-Kapazitäten, welche im Bedarfsfall als kraftwerksseitige EPM-Maßnahmen abgerufen werden können.

Im abgelaufenen Jahr konnte diese Leistung teilweise noch über die im Jahr 2018 abgeschlossenen Verträge zur Engpassvermeidung („EPV-Verträge“) abgesichert werden. Diese Verträge sind am 30.9.2021 ausgelaufen und wurden durch das neue Netzreserve-Regime gemäß § 23a ff. ElWOG 2010 ab 1.10.2021 fortgesetzt. Auf Basis der gesetzlich vorgesehenen Schritte,

- Systemanalyse zur Ermittlung des Netzreservebedarfs,
- verbindliche Stilllegungsmeldungen für Erzeugungsanlagen größer 20 MW,
- Interessensbekundungsphase zur Beurteilung der technischen Eignung und
- der Angebotsphase,

konnte im Sommer 2021 die Netzreserve für den Zeitraum vom vierten Quartal 2021 bis einschließlich dritten Quartal 2022 in der Höhe von bis zu 3.235 MW kontrahiert werden. Die kontrahierte Vorhalteleistung bzw. Netzreserveleistung kam im Jahr 2021 regelmäßig zur Vermeidung von Netzengpässen zum Einsatz. Die vorausschauende Absicherung dieser Kapazitäten aus flexiblen Anlagen durch APG war somit wesentlich dafür verantwortlich, dass die Netzsicherheit und damit auch die Versorgungssicherheit gewährleistet werden konnte.

Lagebericht

Auswirkungen von Covid-19 auf APG

Krisenmanagement von APG

Nach Abschluss der betrieblichen Impfaktion am 8.7.2021 wurde eine neue Phase der Bewältigung der Covid-19-Herausforderungen eingeläutet. Die Guideline zu den APG-Schutzmaßnahmen als integraler Teil einer neuen Betriebsvereinbarung wurde an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, wobei die jeweils geltenden Maßnahmen sich weiterhin an der Ampelstellung der Bundesregierung für die Bundesländer orientieren. Das Krisenmanagement von APG wurde somit am 9.7.2021 beendet. Die Weiterverfolgung der Angemessenheit der innerbetrieblichen Schutzmaßnahmen übernimmt nunmehr eine Covid-19-Taskforce.

Für das Monitoring von positiv Getesteten, Vorsichts- und Verdachtsfällen wird die etablierte Struktur des Contact Tracings beibehalten. Sämtliche Kontaktketten zu positiv getesteten Personen oder zu Personen aus Risikogebieten werden dabei so weit wie möglich zurückverfolgt. Mitarbeiter:innen, für die sich Verdachtsmomente ergeben, werden umgehend informiert und arbeiten ausschließlich im Homeoffice.

Mitarbeiter:innen von APG größtenteils in Homeoffice bzw. unter besonderen Vorsichtsvorschriften

APG hat ihren Mitarbeiter:innen unmittelbar mit Start des ersten Lockdowns bereits im Jahr 2020 ein Arbeiten im Homeoffice ermöglicht und auch die dafür notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt sowie nach Hause geliefert. Bei jenen Tätigkeiten, wo Homeoffice sachlich nicht möglich war, wurden die größtmöglichen Sicherheitsregeln, inklusive der dafür notwendigen Mittel (Masken, Desinfektion, Plexiglas-Trennwände), angewandt.

Gesundheitsmanagement und Schutz von Arbeitnehmer:innen

Eine Betriebsvereinbarung zum Thema Schutz von Arbeitnehmer:innen und organisatorische Begleitmaßnahmen zu Covid-19 schafft mit einer Guideline Klarheit und rechtliche Sicherheit für alle relevanten Maßnahmen. Ergänzend werden seitens des Gesundheitsmanagements regelmäßige virtuelle Vorträge zum Umgang mit der aktuellen Situation initiiert.

Keine Kurzarbeit bei APG

Aufgrund der Vollauslastung hat es keinen Bedarf an Kurzarbeit gegeben, im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Beitrags wurde jedoch verstärkt Urlaub abgebaut.

Anpassung der Kommunikation und Organisation

Die regelmäßig tagende crossfunktionale Covid-19-Taskforce stellt sicher, dass das Präventionskonzept den jeweiligen epidemiologischen Gegebenheiten und der Verantwortung eines kritischen Infrastrukturbetreibers entsprechend angepasst und an alle Mitarbeiter:innen kommuniziert wird.

Die Personalentwicklungsmaßnahmen konnten durch eine Umstellung auf ein digitales Entwicklungsangebot fortgeführt werden.

Neue Homeoffice-Betriebsvereinbarung

Abgeleitet aus den „Corona Lessons Learned", die eine Arbeitsgruppe 2020 erarbeitet hat, wurde eine neue Homeoffice-Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die eine höhere Flexibilität in der Nutzung gewährleistet und diese Arbeitsform dauerhaft und in einem hohen Ausmaß auch nach Covid-19 in der APG verankern soll.

Parallel zu all diesen Maßnahmen wird ein Projekt zum Thema Besiedlungskonzept, Tools und Kultur durchgeführt.

Einfluss von Covid-19 auf die Bautätigkeiten von APG

Da es sich bei vielen Bauprojekten von APG überwiegend um Baustellen im Außenbereich (Freiluft) handelt, konnten die Auswirkungen von Covid-19 nach einer anfänglichen temporären Bauunterbrechung während der ersten Pandemiewelle gut beherrscht werden. Die voraussichtliche Auswirkung auf die Investitionskosten kann als gering bezeichnet werden. Auf den Baustellen diente die Handlungsanleitung der Sozialpartner als wichtige Vorgabe. Darüber hinaus wurden die Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne von APG auf die geänderte Situation angepasst. Es wurden von den Auftragnehmern in Abstimmung mit den zuständigen Arbeitsmediziner:innen entsprechende Maßnahmen- und Hygienepläne erarbeitet. Diese Maßnahmen trugen dazu bei, den Baustellenbetrieb trotz Covid-19 adäquat und annähernd plangemäß aufrecht zu erhalten. Dies war insbesondere wichtig,

Lagebericht

um den nötigen Ausbau des APG-Übertragungsnetzes mit den zugehörigen Erweiterungs- und Betriebsinvestitionen (siehe Kapitel „NEP 2021“) weiterzuführen und voranzutreiben.

Durch die Covid-19-Krise ergaben sich jedoch vielfältige Effekte mit v. a. Verwerfungen bei Lieferketten, Angebots- und Marktsituationen, Rohstoffen etc. Zwar kam es zu keinen nennenswerten Ausfällen in der Materialbeschaffung bzw. von Fremdleistungen, jedoch sind durch die Covid-19-bedingten Unregelmäßigkeiten massive Steigerungen der Indizes und Gleitungen (z. B. für Rohstoffe, div. Bau-Indizes etc.) zu verzeichnen. Diese Entwicklung wirkt sich auf bereits beauftragte Leistungen, Projektkosten und weitere APG-Projekte aus und wird seitens APG laufend analysiert. Im Jahr 2022 wird bei der Aktualisierung der Mittelfristplanung hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen sein. Mit Investitionskostensteigerungen ist jedenfalls zu rechnen. Im Jahr 2021 kam es noch zu keinen Lieferengpässen, dies kann für die weitere Zukunft aufgrund der teilweise angespannten Lage in den Lieferketten jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Einfluss von Covid-19 auf die Netzsituation von APG

Im Jahr 2021 kam es zu keinen wesentlichen Auswirkungen von Covid-19 auf die Netzsituation von APG.

Wirtschaftlicher Einfluss von Covid-19 auf APG

Der sehr geringe negative Einfluss von Covid-19 auf die Finanzen von APG lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Weiterhin volle Investitionsauslastung
- Geringer Einfluss auf Personalaufwand (u. a. Verzögerungen in Recruitingprozessen) und sonstigen betrieblichen Aufwand
- Unveränderte operative Tätigkeit

Marktentwicklungen

Energiewirtschaftliches Umfeld geprägt von extrem hohen Preisen

Das Jahr 2021 zeichnete sich durch ein ungewöhnlich hohes Preisniveau aus. Am Terminmarkt für Strom hat sich das Frontjahresprodukt Cal-22 Base für das Marktgebiet Österreich deutlich verteuert. Während der Preis am Beginn des Jahres noch bei 53,22 €/MWh lag, wurde es am 23.12.2021 mit 276,99 €/MWh gehandelt. Am Spotmarkt ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Der durchschnittliche Spotpreis in Österreich lag im dritten Quartal bei 100,02 €/MWh und im vierten Quartal sogar bei 208,70 €/MWh. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt die enorme Steigerung: Hier lagen die Spotpreise für das dritte und vierte Quartal noch bei 37,85 €/MWh bzw. 42,29 €/MWh. Vergleicht man die Jahresdurchschnitte der letzten beiden Jahre (2020: 33,14 €/MWh, 2021: 106,85 €/MWh), ergibt sich damit eine relative Preissteigerung von 222 %.

Hauptverursacher dieser Entwicklung sind neben einer gesteigerten Nachfrage vor allem die Entwicklungen an den Rohstoffmärkten. Die moderaten Preisanstiege im ersten Quartal haben sich im Laufe des Jahres in allen Bereichen massiv beschleunigt. Im Herbst gab es eine kurze Stabilisierungsphase von einigen Wochen, danach setzte sich der Preisanstieg bis zum Jahresende weiter fort. Der Spotpreis für Gas für den Central European Gas Hub (CEGH) steigerte sich von 17,04 €/MWh zu Jahresbeginn auf einen Höchststand von 177,40 €/MWh. Der Preis für Kohle lag zu Jahresbeginn noch bei 69,60 $/t und erreichte im dritten Quartal einen Höchststand von 260 $/t. Mit einher geht auch ein hoher CO_2-Preis von zuletzt 88,88 €/tCO_2, welcher die aktuell hohen Strompreise zusätzlich treibt.

Marktaktivitäten von APG

Optimierung der Regelreservebeschaffung

Das hohe Strompreisniveau hat sich 2021 auch auf den Regelreservemarkt durchgeschlagen. Nach dem stabilen Kostenniveau der vergangenen Jahre betrugen die Regelreservekosten im Jahr 2021 117,4 Mio. € (2020: 43,2 Mio. €). APG setzt weiterhin auf internationale Kooperationen mit anderen

Lagebericht

TSOs und Optimierungen im Marktdesign, um die Liquidität am Regelreservemarkt zu erhöhen und die Kosten zu stabilisieren. Deshalb ist APG Mitglied bzw. Initiator mehrerer internationaler Regelreservekooperationen, z. B. der International Grid Control Cooperation (IGCC), innerhalb derer der Bedarf an positiver und negativer Sekundärregelenergie unter den teilnehmenden Netzbetreibern saldiert wird. APG kooperiert außerdem mit den deutschen Übertragungsnetzbetreibern zum grenzüberschreitenden kostenoptimalen Abruf von Sekundär- und Tertiärregelreserve. Durch die Kooperation können die jeweils günstigsten Gebote auch grenzüberschreitend zugeschlagen werden, wodurch die Liquidität am Regelreservemarkt unterstützt wird. Zusätzlich arbeitet APG an der Erleichterung der Teilnahme an Regelenergieausschreibungen für kleinteilige Anlagen (siehe Kapitel „Vertikale Marktintegration").

Versteigerung von Grenzkapazitäten

Da Marktteilnehmer in der Regel eine größere Transportkapazität an den Grenzen nachfragen als vorhanden ist, vergibt APG Grenzkapazitäten in Form von Jahres- und Monatsprodukten sowie für den Day-Ahead- und Intraday-Markt im Rahmen von transparenten und diskriminierungsfreien europäischen Prozessen. Das hohe Strompreisniveau hat sich auch auf die Allokationserlöse von APG ausgewirkt. So wurden 2021 in Summe Allokationserlöse in Höhe von rund 143,5 Mio. € erzielt. Dies entspricht einem Plus von rund 43,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund der enormen Preisentwicklungen betrugen die Allokationserlöse alleine im vierten Quartal rund 75,0 Mio. €.

Zentrale Verantwortung für Verlustenergiebeschaffung

APG beschafft als zentraler Einkäufer rund 97 % der benötigten Netzverlustenergie in Höhe von 177,7 Mio. € (2020: 159,2 Mio. €) für einen Großteil der Netzbetreiber in Österreich; dies entspricht rund 3 TWh im Jahr. APG stellt dabei marktbasierte Beschaffungsvorgänge zur Abdeckung der Netzverlustenergie sicher. Durch das höhere Preisniveau der letzten Monate sind auch die Kosten für die Beschaffung der Verlustenergie am Terminmarkt deutlich gestiegen. Die notwendigen Mengen am Terminmarkt konnten aber trotz des hohen Preisniveaus in ausreichendem Ausmaß beschafft werden. APG evaluiert aktuell dennoch alternative langfristige Beschaffungskonzepte, um die Verlustenergiebeschaffung weiter zu optimieren. Kurzfristige Fehlmengen werden bereits heute von APG am Spotmarkt beschafft. Die teilnehmenden Netzbetreiber werden täglich mit den benötigten Energiemengen zur Abdeckung ihrer Netzverlustenergie beliefert.

Inter-TSO Compensation (ITC)

ITC ist ein multilateraler, vertraglich geregelter Kompensationsmechanismus für die mit grenzüberschreitenden Lieferungen von elektrischer Energie verbundenen Netznutzungskosten für den Transit. Die Kompensationszahlungen sind von allen TSOs verursachungsgemäß zu tragen. Nach wie vor ist Österreich wegen der zentralen europäischen Lage ein Transitland. Dementsprechend beläuft sich die Prognose für 2021 auf ITC-Erlöse in Höhe von rund 7,1 Mio. € (2020: 12,7 Mio. €).

Windvermarktung

APG vermarktet im Auftrag der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) die Mengen aus den Prognoseabweichungen von Ökostrom am europäischen Intraday-Markt. Dadurch werden die Fehlbilanzen der Ökobilanzgruppe, aber auch die der gesamten Regelzone reduziert. Aufgrund der durchschnittlich günstigeren Preise an der Börse und der Vermeidung von Ausgleichsenergie bedeutet dies für die Bilanzgruppe der OeMAG eine Kostenersparnis und für APG eine Verbesserung der Regelqualität. Die Ersparungen beliefen sich bis November 2021 auf rund 18,2 Mio. € und belegen den Mehrwert effizienter, marktbasierter Lösungen.

Auswirkungen dieser Marktaktivitäten in einem enorm volatilen Umfeld

Aufgrund der Bildung von Regulierungskonten im UGB werden diese Volatilitäten im UGB-Ergebnis abgefedert - die zurzeit vorherrschenden Volatilitäten am Strommarkt haben jedoch enorme Auswirkungen auf die Systemkosten und damit einhergehend auf die zukünftige Tariflandschaft sowie das Konzernergebnis des VERBUND nach IFRS.

Lagebericht

Neues Modell zur Ausgleichsenergieverrechnung

Mit 1.7.2021 wurde die Ausgleichsenergieverrechnung erfolgreich umgestellt. Neben der Erfüllung notwendiger europarechtlicher Vorgaben hinsichtlich der Kostentragung sieht das neue Modell auch eine stärkere Anreizwirkung für die Marktteilnehmer vor, sich systemdienlich zu verhalten. Das neue Ausgleichsenergie-Preismodell wurde im Vorfeld auch durch ein externes Gutachten unterstützt, mit dem Markt konsultiert und von ECA entsprechend genehmigt.

Vertikale Marktintegration

Die Integration von kleinteiligen Erzeugern und Verbrauchern wie beispielsweise Industrie, Gewerbe, Haushalten und Kleinerzeugern in das Stromsystem ist einer der notwendigen Erfolgsfaktoren für die Energiewende. APG ergreift deshalb innovative Maßnahmen, um eine vereinfachte, transparente und diskriminierungsfreie Einbindung kleinteiliger, dezentraler Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen für Produkte von APG (Regelreserven, Engpassmanagement, Netzreserve) umzusetzen. 2021 wurde an einem Prototyp für die Teilnahme am Regelreservemarkt gearbeitet. Diesbezüglich erfolgten intensive Abstimmungen mit Verteilnetzbetreibern, Marktteilnehmern und ausgewählten Partnern aus der Industrie. Die Umsetzung dieses Prototyps erfolgt mit der bereits etablierten „Crowd Balancing Platform (EQUIGY)“, welche auch von anderen TSOs bereits erfolgreich für ähnliche Projekte genutzt wurde (TenneT NL/DE, Terna, Swissgrid). Dazu wurde APG Anfang 2021 auch gesellschaftsrechtlicher Teilhaber an EQUIGY.

Europäische Marktintegration schreitet voran

Die Integration der europäischen Strommärkte schritt auch 2021 weiter voran. Ziel ist die Schaffung eines europaweiten Marktplatzes für den Stromhandel über die Grenzen hinweg, basierend auf harmonisierten Regeln und Prozessen. Im Bereich der Großhandelsmärkte konnte 2021 die Day-Ahead-Marktkopplung an den Grenzen zu Ungarn und Tschechien umgesetzt werden. Zudem wurde der kontinuierliche Intraday-Handel auf die Grenze zu Italien ausgeweitet. Seit der Umstellung konnte bereits ein deutlicher Anstieg an Handelsaktivitäten beobachtet werden. Mit dem Jahr 2021 ist damit sowohl am Day-Ahead- als auch am Intraday-Markt an allen APG-Grenzen - mit Ausnahme der Schweiz - eine effiziente implizite Vergabe der Grenzkapazitäten über die Strombörsen implementiert. Durch diese Koppelung der Strommärkte werden die Handelsmöglichkeiten für österreichische Marktteilnehmer weiter optimiert und die bestmögliche Liquidität für den Marktplatz Österreich sichergestellt.

Erhöhung und Verbesserung der Transparenz

APG kommt den Anforderungen an Transparenz sowie Veröffentlichungs- und Berichtspflichten umfassend nach.

Die Verordnung (EU) 1227/2011 verpflichtet alle Marktteilnehmer neben den Verboten des Insiderhandels und der Marktmanipulation zur Veröffentlichung von Insiderinformationen. Zudem verpflichtet die „Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency (REMIT)“-Verordnung sogenannte Persons Professionally Arranging Transactions (PPATs) zur Durchführung eines Markt-Monitorings hinsichtlich des Verbots des Insiderhandels und der Marktmanipulation und zur Meldung an den Regulator im begründeten Verdachtsfall. In seiner Rolle als PPAT hinsichtlich der Organisation des Regelenergiemarktes in Österreich ist APG seinen Monitoring- und Meldepflichten auch im Jahr 2021 nachgekommen.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Ergebnisentwicklung 2021

Als maßgebliche Ergebniskennzahl von APG liegt der Betriebserfolg bei 121,8 Mio. € und somit deutlich über dem Betriebserfolg des Vorjahres in Höhe von 70,2 Mio. €.

Dieses Ergebnis ist vor allem durch die hohen Investitionstätigkeiten und eine dadurch steigende Regulatory Asset Base (RAB) positiv geprägt. Zusätzlich ist das Jahr 2021 durch Sondereffekte aus Sozialkapital und Zinssatzanpassungen positiv geprägt. Darüber hinaus kam es aufgrund des hohen Investitionsvolumens zu Personalmehrungen und verstärkten Aufwandsprojekten verbunden mit einem Anstieg der operativen Kosten, welche jedoch stringent bewirtschaftet werden konnten.

Lagebericht

Investitionstätigkeiten/RAB

Die Investitionstätigkeiten (Nettoinvestitionen) in Höhe von 338,6 Mio. €, welche die Basis für die tariflich erstatteten Kapitalkosten darstellen, verzeichnen eine angemessene regulatorische Kapitalverzinsung. Die enormen Jahresinvestitionen führten zu einem RAB-Anstieg von 1.691,5 Mio. € auf 1.920,2 Mio. €, einer unternehmensweiten Vollauslastung und einem Anstieg der aktivierten Eigenleistungen.

Sozialkapital

Die Positionen „Aufwendungen für Abfertigungen" und „Aufwendungen für Altersversorgung" in der Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Ertrag in Höhe von 8,0 Mio. € aus. Dieser Wert ist im Wesentlichen auf die versicherungsmathematischen Gewinne in Höhe von 10,9 Mio. € zurückzuführen. Begründet sind diese Gewinne mit der Anpassung der Zinssätze gemäß der aktuellen Zinssatzentwicklung bei Abfertigungen von 0,50 % auf 0,75 %, Pensionen, Sterbegelder, Jubiläumsgelder von 0,75 % auf 1,00 % und bei den Krankenzusatzversicherungen von 0,75 % auf 1,25 % sowie die positive Entwicklung der Performance (10,80 %) des Pensionskassenvermögens (+2,6 Mio. €).

Verbindlichkeit für Investitionsrücklage (ausgewiesen in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten")

Bei der Investitionsrücklage handelt es sich um regulatorische Verbindlichkeiten aus der Vergangenheit. Dabei handelt es sich um eine Rücklage für vergangene Auktionserlöse, welche in dieser Form einmalig zur Eigenkapitalstärkung gebildet wurde. Diese zweckgewidmete Rücklage wird jährlich regulatorisch abgeschöpft. Die gebildete Vorsorge (inkl. der Zinskomponente) dient zur Kompensation der jährlichen Rückzahlungsverpflichtung. Da sich der Zinssatz für langfristige Verpflichtungen in Höhe von 0,5 % aus 2020 in 2021 auf 1,00 % erhöhte, ergibt sich aus der Neubewertung der Verbindlichkeit für Investitionsrücklage eine positive Ergebnisauswirkung in Höhe von +3,7 Mio. €.

EPEX-Beteiligungserträge

Seit 2015 ist APG Anteilseigner an der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité (HGRT), die alle Anteile (49 %) der TSOs (Elia, RTE, Swissgrid, Amprion, TenneT, APG) an der Strombörse EPEX SPOT zusammenfasst. Die APG-Kapitalbeteiligung war ein wichtiger Meilenstein in der weiteren Integration Österreichs im Stromhandelsgebiet Zentral- und Westeuropa. Im Jahr 2021 konnten zudem Beteiligungserträge in Höhe von 550,0 Tsd. € generiert werden.

Projekt „Systeme, Prozesse, Integriert und Digitalisiert" (SPIDi)

Im Jahr 2021 beschäftigte sich APG umfassend mit Aktivitäten zu den Themen SAP S/4 HANA und Digitalisierung. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung dieses Vorhabens orientiert sich das Vorhaben am SAP-Activate-Phasenmodell. Die SAP-Explore-Phase wurde abgeschlossen und folgende Ergebnisse erarbeitet:

- SAP-konzeptionelle Umsetzung des Betriebswirtschaftlichen Konzeptes (zukünftige wirtschaftliche Ausrichtung und Steuerung von APG) auf Basis der bestehenden Werttreiberstruktur und zusätzlicher SAP-Kontierungsobjekte wie Profit-Center-Hierarchie und Funktionsbereiche.
- Eine Entscheidungsgrundlage und Handlungsempfehlung bezüglich des zukünftigen Migrationsszenarios (Brown- versus Greenfield) wurde erarbeitet. APG hat sich im Zuge des Projekts für einen Greenfield-Ansatz entschieden.
- Für die Betriebsstrategie wurden alle relevanten Informationen (Leistungsumfang, Kosten etc.) zusammengetragen und eine Handlungsempfehlung ausgesprochen (Private Cloud - SAP On Premise). APG hat sich im Zuge des Projekts für einen On-Premise-Ansatz entschieden.
- Lösungsszenarien, um Pains und Potentiale auf Basis des S/4 HANA-Release zu adressieren wurden erarbeitet und im Lösungsportfolio (u. a. auch als „Quick Wins") dargestellt.
- Neue SAP-Produkte wurden evaluiert und in die Zielsystemarchitektur eingearbeitet.
- Eine Roadmap (Zeitplan) und eine Kostendarstellung für den S/4HANA-Umstieg wurden erstellt.
- Ausschreibungen für eine elektronische Rechnungseingangsverarbeitung (Software und Dienstleistung), sowie Beratungsleistung für die S/4HANA-Realisierungsphase wurden begonnen.

Lagebericht

Da das Projekt alle wesentlichen kaufmännischen Prozesse im Scope hat, erfolgt eine starke Abstimmung mit dem VERBUND-Konzern, um vor allem die Prozesse Abschluss, Konsolidierung und Planung einheitlich und ITO-konform zu gestalten. Das Projekt wird den kaufmännischen Bereich sowie APG insgesamt auch in 2022 und den darauffolgenden Jahren begleiten.

Projekt „Energy Trading und Riskmanagement" (ETRM)

ETRM ist die zentrale Handelsplattform, über die in Zukunft alle Energieprodukte im Sinne eines Handelshaus-Ansatzes von APG einheitlich erfasst und abgewickelt werden sollen. Im Jahr 2021 wurden hierzu einige wichtige Meilensteine erreicht:

- Sämtliche Daten der Verlustenergie und Regelenergie wurden integriert.
- Ein neues Berichtswesen für das Risikomanagement wurde umgesetzt.

Im Jahr 2022 werden noch weitere wichtige Meilensteine zum erfolgreichen Projektabschluss folgen.

Rechtliche Entwicklungen

Sichere Stromversorgung für den Zentralraum Oberösterreich

Gemeinsam mit den Projektpartnern Netz Oberösterreich GmbH (Netz OÖ) und LINZ NETZ GmbH (LINZ NETZ) hat APG am 29.11.2021 das Projekt „Sichere Stromversorgung für den Zentralraum Oberösterreich" zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingereicht. Die zuständigen UVP-Behörden sind die oberösterreichische und die niederösterreichische Landesregierung. Nach der Einreichung erfolgt die Prüfung auf Vollständigkeit und eine Bewertung auf Prüffähigkeit der eingereichten Unterlagen durch die UVP-Behörden. Nach Abschluss dieser sogenannten Vollständigkeitsprüfung (voraussichtlich im ersten Quartal 2022) werden von den UVP-Behörden Schritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzt und die Unterlagen in den Standortgemeinden und bei den UVP-Behörden öffentlich aufgelegt. Das Verfahren wird in weiterer Folge nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 zu führen sein.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Am 7.7.2021 wurde das EAG-Gesetzespaket im Nationalrat beschlossen und nach Zustimmung des Bundesrates am 27.7.2021 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 150/2021) kundgemacht.

Das EAG bildet den gesetzlichen Rahmen zur Erreichung der europäischen Klima- und Energieziele und soll insbesondere das Ziel der österreichischen Bundesregierung „100 % erneuerbarer Strom bis 2030" festlegen. Es umfasst im Wesentlichen die Anpassung des nationalen Fördersystems für erneuerbare Energie. Die Vorgaben sind darauf gerichtet, die Marktintegration von erneuerbaren Energien zu maximieren und unnötige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Neben der Neuschaffung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes novelliert das EAG-Paket neun weitere Gesetze, u. a. das Ökostromgesetz, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz, das Gaswirtschaftsgesetz, das Energielenkungsgesetz sowie das Energie-Control-Gesetz.

Eine erste Änderung des EAG erfolgte bereits mit BGBl. I Nr. 181/2021 und umfasste vor allem die Aufbringung der Fördermittel.

Rückstellungsbildung für offene Verfahren im Jahresabschluss

Nachverrechnung Engpassmanagement bzw. Redispatch-Maßnahmen durch TenneT an APG

Im Jahr 2016 gab es eine gesetzliche Änderung in Deutschland bzgl. Kraftwerksvergütung (§ 13a Abs. 2 EnWG i.V.m. Abs. 5), aufgrund derer Opportunitätskosten rückwirkend bis 2013 verrechnet werden können. TenneT wurde daher von der Bundesnetzagentur (BNetzA) angehalten, mit APG einen Verjährungseinredeverzicht etwaiger sich daraus ergebender Nachforderungen bis 2013 abzuschließen.

Nachdem sich die Rechtsansichten der Vertragsparteien bezüglich des Verjährungsbeginns unterscheiden, konnte schließlich mit 17.9.2021 eine Vereinbarung gefunden werden. Darin wird klargestellt, dass Nachforderungen für Redispatch-Maßnahmen vor dem 1.7.2017 endgültig verjährt sind. Für spätere Forderungen wurde durch APG bis

Lagebericht

Ende 2022 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Die Vereinbarung wurde mit ECA und BNetzA abgestimmt und die seitens ECA geäußerten Bedingungen von den Vertragsparteien berücksichtigt.

Klagen zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund der Reduktion der Windeinspeisung

Mehrere klagende Windkraftbetreiber fordern APG unter Verweis auf § 23 Abs. 9 ElWOG 2010 zur Zahlung eines angemessenen Entgelts zum Ausgleich der infolge einer Reduktion der Windeinspeisung entstandenen wirtschaftlichen Nachteile auf.

APG vertritt die Ansicht, dass weder ein vertraglicher Anspruch besteht, noch aus dem Gesetz ein solcher abgeleitet werden kann, da die Anweisung von APG als Regelzonenführer nicht direkt an den Erzeuger, sondern an den Verteilnetzbetreiber erging, welcher wiederum bei den einspeisenden Windkraftbetreibern eine Reduktion anordnete.

In einem Gerichtsverfahren wurde in erster Instanz die Klage mehrerer Windparkbetreiber abgewiesen, womit sich das Gericht der Rechtsansicht von APG angeschlossen hat. Von den Klägern wurde eine Berufung eingebracht. Im Parallelverfahren liegt eine gegenteilige Entscheidung vor, welche bereits in zweiter Instanz bestätigt wurde; APG hat dagegen eine Revision eingebracht.

Der Ausgang der Verfahren ist daher nach wie vor ungewiss.

Weitere Gerichtsverfahren

Darüber hinaus gab es im Jahr 2021 keine wesentlichen Gerichtsverfahren.

Regulatorische Entwicklungen

Das Regulierungssystem von APG ist eine Mischung aus „Cost-plus Model" und „Revenue Cap". Auf Basis des letztverfügbaren Jahresabschlusses und der Investitionsplanung werden im Rahmen des jährlichen Kostenermittlungsverfahrens angemessene Kosten festgestellt. Weiters werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Differenzen zwischen Plan- und Ist-Erlösen aufgerollt. Die RAB stellt die Basis für die tariflich erstatteten Kapitalkosten dar und verzeichnet eine risikoadjustierte regulatorische Kapitalverzinsung.

Tarifprüfung 2021

Im diesjährigen Verfahren wurde wiederum die Kapitalverzinsung (WACC) mit Verweis auf eine mehrjährige Festlegung in Höhe von 4,88 % vor Steuern festgesetzt und bis zum Ende der WACC- bzw. Regulierungsperiode mit 31.12.2022 bestätigt. Zusätzlich wurde ein Mark-up in Höhe von 0,32 % als Investitionsförderung auf Neuinvestitionen (exkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung) gewährt.

Die Tarifierungsbasis für die Brutto- und Nettotarife auf der Ebene 1 und 2 von APG steigt im Vergleich zum Vorjahr um 11 % auf 335,6 Mio. €. Die gesamte Tarifierungsbasis, inklusive Kosten der Ebene 3, Verlustenergie und Systemdienstleistungen, steigt im Vergleich zum Vorjahr um 17 % auf rund 413,9 Mio. €.

Der Kostenauftrieb lässt sich vor allem auf die höhere Investitionstätigkeit und eine starke Aufrollung von Mindererlösen im Regulierungskonto zurückführen. Auch führten die gestiegenen Preisniveaus auf den Energiemärkten ab dem 2. Halbjahr zu Kostenauftrieben. Sehr deutlich sieht man diese Entwicklung an der Basis für das Netzverlustentgelt aller drei Ebenen, welches vom niedrigen Vorjahresniveau um 47 % auf rund 42,9 Mio. € ansteigt.

Projekt „Regulierungssystem Neu"

Im Energiesystem der Vergangenheit waren vor allem der Ausbau und die Bereitstellung von Netzinfrastruktur wesentlich. Das führte dazu, dass das aktuelle Regulierungssystem von APG auf eine reine Beanreizung von CAPEX (Investitionen) durch den WACC setzt. Die Energiewende sowie die fortschreitende Marktintegration und gesteigerte Herausforderungen an die Systemstabilität fordern aus Sicht von APG einen Paradigmenwechsel hin zu einem Regulierungssystem, das neue, innovative und „smarte" Lösungen gleichwertig beanreizt und fördert. Nur so wird die Regulierung dem Anspruch gerecht, ein volkswirtschaftliches Gesamtoptimum zu erreichen.

Lagebericht

APG hat 2020 ein Projekt zur Erarbeitung eines Vorschlags für ein neues Regulierungsmodell in Zusammenarbeit mit dem Berater NERA gestartet, bei dem die Rolle von APG als „Market Facilitator" und „Enabler" zur Erreichung der Energiewende herausgestrichen wird. Im Jahr 2021 wurden die Lösungsansätze schrittweise zur Umsetzung weiterentwickelt und erste Gespräche mit Stakeholdern und Akteur:innen in der Energiewirtschaft geführt.

Weiters wurde ein wissenschaftliches WACC-Gutachten beauftragt, welches Empfehlungen und neue Ansätze für eine Ableitung der regulatorischen Kapitalkosten auf Basis der allgemeinen Finanztheorie, praxisorientierter Finanzliteratur sowie bewertungsspezifische Fachhinweise und Entscheidungen anderer internationaler Regulierungsbehörden beinhaltet. Auf europäischer Ebene wurde von ENTSO-E ein Diskussionspapier[1)] unter wesentlicher Beteiligung von APG veröffentlicht, welches das Erfordernis der Anpassung der Tarifregulierung für die Absicherung der Finanzierung für Übertragungsnetzbetreiber herausstreicht. Im November 2021 wurde gemeinsam mit dem deutschen Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW ein Thementag veranstaltet, bei dem der österreichische Regulator ECA, der deutsche Regulator Bundesnetzagentur sowie Gutachter:innen von APG und TransnetBW über bevorstehende Herausforderungen für Übertragungsnetze und mögliche regulatorische Lösungsansätze diskutierten. Im Herbst wurde auf europäischer Ebene das „Total Cost Benchmarking 21" (TCB21) für Übertragungsnetzbetreiber gestartet, bei dem APG mit 15 weiteren TSOs teilnimmt. Die Ergebnisse dieses Benchmarkings werden bei der Bestimmung des individuellen Effizienzwertes für APG berücksichtigt und in der zweiten Jahreshälfte 2022 erwartet.

2022 wird die konkrete Ausgestaltung der neuen WACC- bzw. Regulierungsperiode ab 1.1.2023 von ECA beschlossen. Dazu werden vorab intensive Diskussionsrunden mit dem Regulator und weiteren APG-Stakeholdern zu den einzelnen Regulierungsparametern erwartet.

[1)] https://eepublicdownloads.entsoe.eu/clean-documents/mc-documents/210414_Financeability.pdf

Internationale Aktivitäten

APG als Initiator und wesentlicher Mitgestalter des koordinierten Betriebes europäischer Stromversorgungssysteme

Im Jahr 2021 wurde die führende Rolle von APG im koordinierten Systembetrieb Europas durch die Wiederwahl als Vorsitzender des ENTSO-E „System Operations Committee" bestätigt. Mit dieser hohen Funktion sowie durch aktive Mitwirkung auf allen Ebenen und in allen relevanten Gremien Europas (ENTSO-E) und regional (Regional Security Coordinator TSCNET und CorNet) trägt APG wesentlich zur Umsetzung der operativ erforderlichen Vorgaben aus dem CEP, dem Fortschreiten der Energiewende und der Systemresilienz bei.

Eines der bedeutendsten Ergebnisse in der Geschichte des europäischen Verbundbetriebes war das Go-live des gemeinsamen Übertragungsnetzmodells („Common Grid Model", CGM) aller europäischen TSOs am 8.12.2021. Mit CGM steht nun zum ersten Mal in der Geschichte für den gesamten europäischen Kontinent, ungeachtet politischer Grenzen, eine gemeinsame Plattform für Daten- und Informationsaustausch über höchstsichere und schnelle Datenleitungen zur Verfügung. Auf dieser Basis werden in den kommenden Jahren weitere Dienste von regionalen Coordination Centers an die TSOs implementiert, einschließlich regional koordinierter Netzsicherheitsanalyse und Berechnung von grenzüberschreitenden Leitungskapazitäten sowie Lastdeckungsprognosen und regionaler Abschaltplanungskoordination. CGM trägt somit nicht nur wesentlich zu einer besseren und verlässlicheren Betriebsplanung bei, sondern auch zu der Betriebssicherheit und einer effektiveren Unterstützung der Energiewende.

Ein weiteres Ergebnis im Zeichen der Netzbetreiberkooperationen über alle Spannungs- und Netzebenen hinaus ist die fortgeschrittene Entwicklung des Network Code on Cyber Security - einer neuen europäischen Rechtsnorm, mit welcher die IT-Sicherheitsstandards und der Schutz kritischer IT-Infrastruktur vor Cyberangriffen gemeinsam mit ENTSO-E und dem neu gegründeten Verband aller Verteilernetzbetreiber Europas „EU DSO-Entity"

Lagebericht

definiert werden. Nach öffentlichen Konsultationen tritt diese neue Rechtsnorm voraussichtlich Mitte des Jahres 2022 in Kraft.

CEP - neue Energiegesetzgebung tritt in Kraft

Die Strombinnenmarktverordnung und -richtlinie traten am 4.7.2019 in Kraft.

70-Prozent-Regelung

Von besonderer Bedeutung ist die ab 1.1.2020 gültige Regelung, der zufolge 70 % der Übertragungskapazitäten (unter Berücksichtigung von Betriebssicherheit und Ausfallsvarianten) dem grenzüberschreitenden Handel zur Verfügung zu stellen sind. Wie die meisten europäischen Länder hat Österreich hier erneut um eine vorläufige Freistellung angesucht, welche für das Jahr 2021 durch ECA genehmigt wurde.

Im Zuge der Implementierung dieser 70-Prozent-Vorgabe bzw. der Umsetzung der mit der Freistellung verbundenen Maßnahmen wurden im Jahr 2021 die entwickelten neuen Kapazitätsberechnungs- und Validierungskonzepte getestet, in den Prozessablauf implementiert und in Betrieb genommen. Seit Sommer 2021 erfolgt eine Berücksichtigung der Mindestkapazitätsforderung in den operativen und sicherheitskritischen Prozessen der Kapazitätsberechnung. Im April 2021 wurde zudem ein weiterer Cross-Border-Redispatch-Vertrag mit dem ungarischen Übertragungsnetzbetreiber unterzeichnet.

Um den weiteren, von APG nicht beeinflussbaren Faktoren - wie zum Beispiel Loop Flows aus anderen Ländern - Rechnung zu tragen, hat APG auch für das Jahr 2022 eine entsprechende Freistellung in der Kapazitätsberechnungsregion Core beantragt, welche von der ECA, unter Konsultation der relevanten Europäischen Regulatoren der CCR Core, geprüft und im Dezember 2021 bewilligt wurde. Freistellungen sind 2022 auch in zahlreichen anderen europäischen Ländern erforderlich.

Der vom Klimaschutzministerium (BMK) bzw. der Bundesministerin im Dezember 2020 erlassene Aktionsplan beinhaltet die für die nachhaltig erforderliche Erhöhung der Netzkapazitäten besonders wichtigen Netzausbau- und Ertüchtigungsprojekte sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Weiterentwicklung des Engpassmanagements sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, um die gemäß der Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung geforderte 70-Prozent-Mindestkapazität für den grenzüberschreitenden Stromhandel bis Ende 2025 zu erreichen. Ein Großteil der darin für das Jahr 2021 angeführten Netzausbau- und Ertüchtigungsprojekte - wie etwa die Ertüchtigung der Leitung Tauern-Weißenbach, die Implementierung von Dynamic Line Rating auf den Leitungen Tauern-Weißenbach, Westtirol-Zell/Ziller sowie an der Grenze St. Peter-Deutschland, oder die Inbetriebnahme eines neuen, dritten 380/220-kV-Umspanners in Lienz - konnte bereits umgesetzt werden. Einzelne Maßnahmen sind noch in Umsetzung.

CEP, Green Deal und Fit for 55.

2021 brachte einige weitere wichtige Fortschritte bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus dem CEP. So wurde 2021 erstmals ein pan-europäischer Report „European Resource Adequacy Assessment" (ERAA) zur Abschätzung der Angemessenheit der Ressourcen im Elektrizitätsbinnenmarkt vorgelegt. ERAA soll dazu beitragen, die Entwicklung des europäischen Stromsystems auf zuverlässige, nachhaltige und vernetzte Weise zu fördern und Angemessenheitsbedenken langfristig entgegenzuwirken. Auch die Vorbereitung der Aufgaben der Regional Security Coordinators (RSCIs) sind weiter vorangeschritten.

Mit der Veröffentlichung des Green Deals 2019 durch die Europäische Kommission sowie das daraus hervorgegangene umfangreiche Legislativpaket „Fit for 55" wurde aber schon bereits der nächste Schritt für eine umfangreiche gesetzliche Neugestaltung im Energiebereich gelegt. Insgesamt wurden dreizehn legislative Maßnahmen - fünf neue Gesetze und acht Revisionen bestehender Rechtsakte - zur Verschärfung des Klimaschutzes vorgeschlagen. Darüber hinaus wurde im Dezember noch ein Gas- und Dekarbonisierungspaket vorgelegt, welches die Grundlage für eine CO_2-freie und leistbare Gasversorgung bis 2050 schaffen soll. Weitreichende Änderungen betreffen

Lagebericht

Wasserstoff. So wird mit dem Gesetz die Grundlage für einen EU-weiten Wasserstoffmarkt geschaffen.

Die Überarbeitung der Infrastrukturverordnung TEN-E wurde im Jahr 2021 bereits intensiv in den europäischen Institutionen verhandelt, und Ende des Jahres wurde auch eine Einigung erzielt. Die neuen Regeln sehen unter anderem auch einen überarbeiteten Governance-Rahmen vor, welcher den Infrastrukturplanungsprozess verbessern und somit die Erreichung der Klimaziele und die Energiesystemintegration vorantreiben soll.

Asset-Management

Unser Energiesystem im Umbruch

Aufgrund des gesellschaftlichen Konsenses in Europa - und damit auch in Österreich - zum Klimaschutz kommt es zu massiven Veränderungen im Elektrizitätssystem. Der Ausbau der erneuerbaren Energieträger (EE) wird forciert, um die Energiewende und die gesetzlichen Vorgaben zum Klimaschutz zu erfüllen. Die zunehmende Elektrifizierung der Sektoren Mobilität und Wärme in Kombination mit dem massiven Ausbau der EE ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der CO_2-Einsparungsziele. Weitere diesbezügliche Entwicklungen sind auch im Sektor Industrie und Gewerbe zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit, entsprechende Anstrengungen für den Schutz des Weltklimas zu unternehmen, zeigt sich auch im österreichischen Regierungsprogramm 2020-2024 sowie im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG, BGBl. vom 27.7.2021). Das EAG trifft weitreichende Vorgaben für den EE-Ausbau bis 2030 in Österreich - so sollen zusätzlich 19 GW an EE-Erzeugungsleistung in Österreich integriert und die Stromversorgung zu 100 % aus Erneuerbaren bis 2030 gedeckt sowie die Klimaneutralität Österreichs bis 2040 erreicht werden. APG nimmt bei der Erreichung dieser klimapolitischen Zielsetzungen eine Schlüsselrolle ein, denn die Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende sowie für den Strommarkt ist ein sicheres und leistungsfähiges Stromsystem.

Durch den starken Ausbau von EE hat sich das Systemverhalten verändert: Die Erzeugung aus EE weist höhere Volatilitäten auf und erfolgt in Abhängigkeit der Primärenergieträger Wasserdargebot, Wind und Sonneneinstrahlung, während konventionelle (v. a. thermische) Kraftwerke früher entsprechend dem Stromverbrauch produzierten. Zudem bestimmen heute das Marktgeschehen, Angebot und Nachfrage sowie die Preisbildung am Strommarkt und auf Strombörsen in Kombination mit regionsübergreifenden Austäuschen (Importen und Exporten) die Leistungsflüsse.

Im Laufe des Jahres 2021 kam es zu einem unvorhersehbaren Anstieg der Rohstoff- und Brennstoffkostenpreise (z. B. Gaspreis), welche auch eine signifikante Steigerung der Energie- und damit auch Strompreise zur Folge hatten. Der politische Wille zur Unabhängigkeit bzw. Reduktion von Rohstoffabhängigkeiten im Energiesektor unterstreicht zusätzlich die Notwendigkeit zum weiteren Ausbau heimischer EE-Erzeugung (zusätzlich zum Klimaschutz). Der Ausbau der EE wurde demnach und v. a. mit dem EAG in 2021 weiter stark forciert, wodurch die Volatilitäten im Netz zukünftig weiter zunehmen und v. a. zusätzliche Netzkapazitäten erforderlich werden. Dennoch sind gerade in Zeiten von mangelndem EE-Dargebot sowie zur Aufrechterhaltung von Back-up-Optionen für den sicheren Netzbetrieb (vgl. EPV) thermische Kraftwerke weiterhin notwendig (v. a. Gaskraftwerke zur Lastdeckung und für das Engpassmanagement).

Um die ambitionierten Zielsetzungen in der nationalen Klima- und Energiestrategie - mit einer schrittweisen Dekarbonisierung der Industrie und v. a. einem bilanziellen EE-Anteil im Strombereich von 100 % bis 2030 zu erreichen, müssen neben Verstärkungen und dem dringenden Ausbau des Stromnetzes auch neue Flexibilitätsoptionen geschaffen werden (z. B. Sektorenkopplungen, Power-to-Gas etc.). Große Bedeutung wird von APG zukünftig auch im Bereich der Strom- und Energiespeicher sowie dem Einsatz neuer innovativer Technologien gesehen.

Lagebericht

Nachhaltiges und optimiertes Netzkonzept (Netzentwicklungsplan)

APG erstellt und veröffentlicht unter Einbeziehung der Marktteilnehmer und der Verteilnetzbetreiber einen Netzentwicklungsplan (aktuelle Version: NEP 2021). Dieser basiert auf den langfristigen Planungen des europaweit koordinierten Ten Year Network Development Plan (TYNDP), der unter Mitarbeit von APG von ENTSO-E erstellt wird (siehe http://tyndp.entsoe.eu). Darin werden die erforderlichen Netzausbauten der nächsten zehn Jahre sowie deren Notwendigkeiten und Benefits umfangreich dargelegt.

Die Erstellung des Netzentwicklungsplans (NEP) ist eine gesetzliche Verpflichtung gemäß ElWOG und basiert auf fundierten Szenarienannahmen und detaillierten Netzanalysen sowie den bei APG angefragten Netzanschlussprojekten und Kundenprojekten. Mit dem NEP werden der Netzausbaubedarf und die notwendigen Netzinvestitionen transparent dargestellt, konsultiert und veröffentlicht. Der NEP 2021 umfasst 46 Projekte im Planungszeitraum 2022 bis 2031, wurde von ECA per Bescheid genehmigt und ist auf den Webseiten von APG (www.netzentwicklungsplan.at) und ECA veröffentlicht. Der Ausbauumfang des NEP 2021 gliedert sich in:

- Rund 240 km neue Übertragungsleitungen, 110 km Umstellungen auf höhere Spannungsebenen und 290 km Generalsanierungen/-erneuerungen von bestehenden Leitungen
- 20 neue Umspannwerke bis 2030 zur Verstärkung der Anbindungen der Verteilernetze und Ausbauten bestehender Umspannwerke mit zusätzlich insgesamt rund 50 Umspannern mit einer Gesamtleistung von 18.000 MVA
- Umfangreiche Maßnahmen sowie altersbedingte Generalerneuerungen und Ertüchtigungen von Schaltanlagen

Der NEP 2021 sieht einen strukturierten und zielgerichteten Ausbau des APG-Übertragungsnetzes in Österreich vor. Die darin enthaltenen Projekte und Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, die energiewirtschaftlichen Entwicklungen (v. a. Netzintegration von EE und neuer Kraftwerke, Netzanschlüsse für Verteilernetzbetreiber, EAG und Klimaschutzziele, Marktintegration etc.) zu bedienen. Neben 20 neuen Umspannwerken sind weitere Ausbauten von bestehenden Schaltanlagen, Generalerneuerungen von 220-kV-Leitungen und weitere 380-kV-Netzausbauten (z. B. 380-kV-Ringschluss) vorgesehen. Dies soll die Integration der EE-Erzeugung in Österreich und eine Stärkung der Anbindung von Süd- und Westösterreich mit den Pumpspeicherkraftwerken sowie leistungsfähige Verbindungen zu den Lastzentren in Österreich und zu den Nachbarstaaten sicherstellen.

Zur Schaffung einer leistungsfähigen und effizienten Netzinfrastruktur orientiert sich APG am Prinzip einer Optimierung des Bestandsnetzes vor Verstärkungen und Ausbau (Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau oder NOVA-Prinzip). Demnach werden zuerst die Möglichkeiten der Netzoptimierung v. a. auf bestehenden Trassen ausgenutzt bevor neue Leitungstrassen geplant und entwickelt werden.

Gesamtinvestitionsvolumen

Die Projekte im Netzentwicklungsplan stellen bis 2031 ein Investitionsvolumen von über 3,5 Mrd. € dar. Da bei APG-Projekten die österreichische Wertschöpfung laut Studien der TU Graz und des Industriewissenschaftlichen Instituts (IWI) bis zu 70 % beträgt, wirkt die Umsetzung nicht nur als wesentliche konjunkturbelebende Maßnahme, sondern sichert auch nachhaltig den österreichischen Wirtschaftsstandort. Je investierte Milliarde Euro in das APG-Netz werden demnach rund 10.000 Arbeitsplätze in Österreich geschaffen. Diese Wirtschaftsimpulse sind gerade zur Bewältigung der Covid-19-Krise von großer Bedeutung.

In weiterer Folge werden die Top-Leitungsprojekte von APG beschrieben.

Projekt Salzburgleitung (St. Peter-Tauern)

Die Inbetriebnahme der 114 km langen 380-kV-Salzburgleitung zwischen den Umspannwerken/Netzknoten Salzburg und Tauern leistet einen bedeutenden Beitrag zur leistungsfähigen Verbindung der Lastzentren und Ballungsräume mit den großen (Pumpspeicher-)Kraftwerksstandorten in Österreich. Die Salzburgleitung ermöglicht die Interaktion der EE-Einspeiser im Osten Österreichs

Lagebericht

(insbesondere Windkraft und Photovoltaik) mit den Pumpspeicherkraftwerken und damit die Speicherung von EE-Überschüssen bzw. die Ausregelung bei Prognoseabweichungen. Ohne die Salzburgleitung sind die Klimaschutzziele (vgl. EAG) und die Ziele der österreichischen Bundesregierung im Stromsektor nicht zu erreichen.

Das Projekt befindet sich seit Oktober 2019 in Umsetzung und weist einen planmäßigen Baufortschritt auf. Im Oktober 2020 erfolgte schließlich die finale Genehmigung des Projekts durch den Verwaltungsgerichtshof. Die Inbetriebnahme der Salzburgleitung ist im 2. Quartal 2025 geplant. Aufgrund der massiven Verzögerungen im Genehmigungsverfahren mussten seitens APG - zur Kompensation der sich ergebenden negativen Effekte durch die verzögerte Inbetriebnahme - bereits zusätzliche Notmaßnahmen zur Erhöhung der Netzsicherheit und Reduktion von Engpassmanagement eingeleitet werden. Neben bereits umgesetzten Maßnahmen erfolgte im Jahr 2021 ein Seiltausch auf der 220-kV-Leitung Tauern-Weißenbach, da sich mit den Verzögerungen der Salzburgleitung die geplante Generalerneuerung dieser bereits 70 Jahre alten Leitung ebenfalls verzögert.

Projekt Deutschlandleitung (St. Peter-Staatsgrenze)

Mit der 380-kV-Deutschlandleitung St. Peter-Staatsgrenze wird eine leistungsfähige Kuppelleitung auf optimierter Trasse errichtet. Durch die Demontage der beiden bestehenden 220-kV-Leitungen kommt es zu nachhaltigen Entlastungen der lokalen Siedlungsgebiete. Das Projekt ermöglicht eine optimierte Interaktion von EE in Nordwesteuropa und Deutschland mit den österreichischen Lastzentren und Pumpspeicherkraftwerken. Die Deutschlandleitung stellt damit einen wichtigen Beitrag für die europäische Energiewende dar. Die Errichtung der knapp 3 km langen 380-kV-Leitung bis zur Staatsgrenze wurde von APG bereits gestartet. Aufgrund von wiederholten Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren auf deutscher Seite ist die Inbetriebnahme erneut verzögert und nun erst für 2026/27 geplant.

Projekt Weinviertelleitung

Die Netzintegration der erneuerbaren Energieträger - vor allem Windkraft und auch PV - im Weinviertel erfordert den Ersatzneubau der aus den 1950er-Jahren stammenden 220-kV-Leitung. Die neue Weinviertelleitung ist ein Schlüsselprojekt für den Ausbau der Windkraft im Osten Niederösterreichs. Dazu wird seitens APG seit 2019, auf optimierter Trasse, eine neue leistungsfähige 380-kV-Leitung vom Abzweigpunkt Seyring bis zum neuen 380/220-kV-Umspannwerk Zaya und eine 220-kV-Verbindung zur Staatsgrenze errichtet. Die Baumaßnahmen an der Leitung und am Umspannwerk verlaufen planmäßig, und die Inbetriebnahme der 380-kV-Weinviertelleitung wird im Sommer 2022 erfolgen. Die alte sanierungsbedürftige 220-kV-Leitung wird in weiterer Folge demontiert. Damit werden Siedlungsräume sowie hochwertige Naturschutz- und Vogelschutzgebiete nachhaltig entlastet.

Projekt Zentralraum Oberösterreich

Aktuell wird der Zentralraum Oberösterreich (ZROÖ) über eine 110-kV-Anspeisung mit Strom versorgt. Diese Anspeisung ist für die zukünftigen Anforderungen in der Region und für den Großraum Linz nicht ausgelegt. Der Stromverbrauch im Zentralraum Oberösterreich wird in den nächsten Jahren aufgrund der dynamischen Entwicklungen in der Region und durch das Wachstum des Wirtschaftsraums steigen. Insbesondere die voranschreitende Elektrifizierung und auch Prozessumstellungen der Industrie für die Dekarbonisierung (v. a. für die strombasierte Stahlerzeugung) sowie eine steigende Anzahl von Verbraucher:innen bestätigen diese Entwicklungen. Weiters erfordern der EE-Ausbau mit dem EAG und der nötige Transport des grünen Stroms den Ausbau der Strominfrastruktur in der Region.

Als Ersatz für die 110-kV-Netzanspeisung ist die Errichtung eines 220-kV-Versorgungsringes geplant. Dieser 220-kV-Ring soll künftig die APG-Umspannwerke Ernsthofen, Pichling, Hütte Süd, Wegscheid und Kronstorf miteinander verbinden. Das Konzept der Netzbetreiber beinhaltet unter anderem den Ersatzneubau bestehender Leitungen, Spannungsumstellungen von 110 kV auf 220 kV auf bereits dafür ausgelegten Leitungsab-

Lagebericht

schnitten sowie Aus- und Umbauten von insgesamt acht Umspannwerken. Durch den Wechsel auf die 220-kV-Spannungsebene kann künftig mehr elektrische Leistung und Energie übertragen und damit eine sichere, effiziente und leistungsfähige Stromversorgung für den ZROÖ geschaffen werden. Das Projekt wurde Ende November 2021 zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht. Die Umsetzung ist - nach erfolgter Genehmigung - ab 2024 bis 2030/31 mit ersten 220-kV-Teilinbetriebnahmen einzelner Bauabschnitte (z. B. 220/110-kV-UW Hütte Süd) bereits ab 2026 geplant.

Projekt Reschenpass

Die derzeit bestehende Verbindungsleitung von APG aus dem Jahr 1953 zwischen Österreich (Lienz/Osttirol) und Italien (Soverzene) ist den Anforderungen des heutigen europäischen Strommarktes weitaus nicht mehr gewachsen. Die zunehmende Wasserkrafterzeugung in der westlichen Alpenregion Österreichs (vorwiegend Pumpspeicherkraftwerke), der weitere Ausbau der Windenergie und die energiewirtschaftlichen Entwicklungen Italiens (inkl. massiven EE-Ausbauten) erfordern höhere Kapazitäten zwischen Österreich und Italien. Durch eine neue 220-kV-Verbindung von Nauders/Reschenpass nach Premadio (Region Lombardei) kann eine weitere Verbindung zwischen den Übertragungsnetzen von APG und TERNA mit einer zusätzlichen Kapazität geschaffen werden. Die Errichtung erfolgt planmäßig, und die Inbetriebnahme des Projektes soll im Spätherbst 2023 erfolgen. In weiterer Folge ist dann auch die Generalerneuerung der 220-kV-Leitung von Lienz nach Italien bis Ende der Dekade geplant.

Weitere Projekte und Betriebsinvestitionen

Weiters plant APG umfangreiche Betriebsinvestitionen zur Erneuerung und Verstärkung von Umspannwerken und Leitungen der 220- und 110-kV-Netzebene (siehe dazu auch den APG-Netzentwicklungsplan 2021). Überlegungen zur Verstärkung und Erweiterung bestehender Schaltanlagen führen besonders bei alten Anlagen zu umfangreichen Sanierungen oder im Rahmen einer technisch-wirtschaftlichen Optimierung oft zu Ersatzneubauten der Schaltanlagen. Zudem sind umfangreiche Sanierungen und v. a. Generalerneuerungen von alten 220-kV Leitungen erforderlich.

Die Betriebsinvestitionen und Netzerneuerungen für bestehende Schaltanlagen und Leitungen werden - neben den Erweiterungsinvestitionen der Netzausbauprojekte - in den kommenden Jahren ebenfalls einen hohen Ressourceneinsatz bei APG erfordern.

Einsatz innovativer Technologien für Anlagenumbauten

Ortsgleiche Ersatzneubauten von Schaltanlagen stellen bedeutende Herausforderungen dar, da die Schaltanlagen am gleichen Platz und im laufenden Betrieb neu errichtet werden. Um Abschaltungen zu reduzieren und den Netzbetrieb möglichst wenig einzuschränken, wendet APG neue und innovative Technologien an, um auch während der Umbauphasen den Betrieb und die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Bei den 110-kV-Ersatzneubauten in den Schaltanlagen Ernsthofen und Bisamberg kommen mobile 110-kV-Schaltanlagen-Container in GIS-Technologie und Kabelprovisorien zum Einsatz. Dabei werden auf sehr kleinem Raum bestehende Freiluftabzweige aufgeschaltet und so größere zusammenhängende freie Bauflächen und kürzere Bauzeiten erreicht. APG arbeitet gemeinsam mit Partner:innen aus der Industrie an der Weiterentwicklung für die 220-kV-Spannungsebene und wird dies erstmals beim Ersatzneubau der 220-kV-Anlage in Ernsthofen einsetzen. Weiters werden bei den Umspannwerksprojekten zunehmend neue Technologien wie z. B. Laser-Scans eingesetzt, um digitale Bestandsaufnahmen, Pläne und Anlagendokumentationen zu erhalten.

Ergänzend hat APG das Projekt „Digitales Umspannwerk" gestartet, welches u. a. mittels intelligenter Sensorik neue Möglichkeiten zur Überwachung von bestehenden Betriebsmitteln im Umspannwerk untersucht. Gemeinsam mit neuen Kommunikationsprotokollen sollen damit die bessere Beurteilung von Betriebsmitteln und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Instandhaltungsmaßnahmen und Tauschintervalle entwickelt werden.

Lagebericht

Digitalisierung hält Einzug auf den APG-Großbaustellen

Wie behält man auf Leitungsbaustellen, die über große Distanzen verlaufen, wo eine Vielzahl unterschiedlicher Firmen zusammenarbeiten, hunderte Personen in unterschiedlichen Funktionen eingesetzt sind und mehrere Hundert Auflagen und Maßnahmen eingehalten werden müssen, den nötigen Überblick? Die Lösung liegt im modernen Datenmanagement und der Beantwortung der Frage, wie man in einer digitalen Welt die nötigen Informationen möglichst rasch und ohne viel Aufwand an jene Personen übermittelt, die diese benötigen. Damit bieten sich weitere Möglichkeiten, um umfassende und lückenlose Bau- und Anlagendokumentationen zu erstellen.

Große linienförmige Infrastrukturbauprojekte erzeugen über Jahre hinweg gigantische Mengen an Daten. Die richtige Aufbereitung, Struktur und Speicherung dieser Daten ist daher essenziell. Fehler in der Datenspeicherung und -haltung können hingegen hohe Kosten verursachen. Daher wurde von APG im Zuge der beiden Großprojekte Weinviertelleitung und Salzburgleitung mit Partner:innen ein umfassendes Baudokumentationssystem namens „ProlisBau“ entwickelt. Dieses Tool ist eine agile Software, die auch im Laufe des Projekts in enger Abstimmung mit allen Projektbeteiligten kontinuierlich weiterentwickelt wird. Mit dieser Software, die auf den Smartphones und PCs der Mitarbeiter:innen installiert ist, wird eine Bescheid- und planungskonforme Projektumsetzung sichergestellt und dokumentiert. Analoge Formulare wurden durch einheitliche digitale Prozesse ersetzt. Die auf den Baustellen („on field“) mit mobilen Geräten und den Smartphones erfassten Daten und Informationen werden in die zentralen Systeme überspielt bzw. können aus den zentralen Datenablagen auch wieder überall vor Ort abgerufen werden.

Projektumfeld-Betreuung

APG setzt sich bei allen Projekten intensiv mit den vielfältigen Ansprüchen und Bedürfnissen der beteiligten Interessengruppen auseinander. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt der Projektumfeld-Begleitung, im Rahmen der Covid-19 bedingten Möglichkeiten, erneut auf persönlichen Gesprächen mit Gemeindevertreter:innen, Grundeigentümer:innen und Stakeholdern. Neben der transparenten Informationspolitik zu den aktuellen Projektentwicklungen wurden auch projektbegleitende Maßnahmen betreut. Auf Basis einer intensiven und proaktiven Betreuung der verschiedenen Interessengruppen vor Ort strebt APG an, zukünftige Genehmigungsverfahren bei Großprojekten in möglichst konstruktiver Zusammenarbeit rasch und effizient abzuwickeln. Dies erfordert Sensibilität, Transparenz und Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung. Mit der entsprechenden Verantwortung, die wir für die Sicherheit des Stromsystems in Österreich tragen, wird APG diese Leitprinzipien auch bei den zukünftigen Projekten anwenden.

Corporate Social Responsibility

APG bekennt sich in seinem Verhaltenskodex zu den Grundsätzen nachhaltigen Handelns. Eine Unternehmenspolitik, die neben den ökonomischen Anforderungen zugleich auch die ökologischen Grenzen respektiert und soziale Ausgewogenheit anstrebt, ist dafür die Basis.

Analog zu den Vorjahren wird für das Kalenderjahr 2021 ein integrierter Geschäftsbericht erstellt, der das Thema Nachhaltigkeit einschließt. Als 100 %iges Tochterunternehmen von VERBUND leistet APG auch einen Beitrag zum integrierten VERBUND-Geschäftsbericht. Dieser entspricht den derzeit noch gültigen Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) und den GRI-Standards der Global Reporting Initiative. APG trifft Umweltschutzmaßnahmen in den Bereichen Trassenmanagement, Artenschutz und Biodiversität. Nachfolgend werden die wesentlichsten Key Performance Indicators (KPIs) 2021 dargestellt:

Strombezug aus dem Netz für Verbrauch intern für Bürogebäude mit Herkunftsnachweisen aus 100 % Wasserkraft (nicht aus Betriebskostenabrechnung, Rechnungszeitraum 1.5.2020-30.4.2021)	142,796 MWh
Eigenbedarf APG	28,586 GWh
Netzverluste Netzebene 1	674 GWh
Wasserverbrauch	6.680 m³

Lagebericht

Bei Scope-3-Emissionen handelt es sich um Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zum Unternehmen gehören (z. B. aus Dienstreisen oder dem Abfallmanagement).

Die Scope-3-Emissionen im Bereich des Schadstoffausstoßes bei Dienstreisen von APG ist auch 2021 auf Grund von Covid-19 und der weiterhin starken Nutzung von Videokonferenzen gering. In der nachfolgenden Tabelle sind die Scope-3-Emissionen im Zusammenhang mit Dienstreisen von APG im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich:

	2020	2021
Dienstreisen Bahn	1 t CO_2	0,5 t CO_2
Dienstreisen Flug	135 t CO_2	126 t CO_2
Dienstreisen PKW	156 t CO_2	179 t CO_2

In quartalsweisen Newslettern und jährlichen Rechtsworkshops werden unter anderem die neuen umweltrelevanten Gesetze und Verordnungen vorgestellt und in einer Expert:innenrunde die Auswirkungen auf APG diskutiert. Bei Handlungsbedarf werden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Anforderungen umzusetzen.

Erfolgsfaktor Personal

Entwicklungsmaßnahmen

Um ein bestmögliches und auf die Strategie abgestimmtes Wirken im Sinne des Unternehmens zu unterstützen, werden über die jährlichen Mitarbeiter:innengespräche Erwartungshaltungen, Ziele und Weiterbildungsbedarfe abgestimmt, um so eine gemeinsame Ausrichtung und zielgerichtete konsequente fachliche und persönliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

Für jene mit Führungsverantwortung und auch bei unternehmensweiten Schwerpunktsetzungen werden darüber hinausgehende gemeinsame Entwicklungsmaßnahmen angeboten, wie zum Beispiel die seit 2017 laufende Meisterentwicklung, die 2018 gestartete Führungskräfteentwicklung, das 2021 gestartete Leadership-Programm für die nächste Ebene, das Kick-off für das Talentmanagementprogramm oder die Schulungen zur Vorbereitung auf die Mitarbeiter:innengespräche, 2021 mit dem Schwerpunktthema „Führen in Zeiten von Covid-19 und Homeoffice".

Das gestartete Projekt „SK1920 - Sicherheitskultur in der APG" wurde seitens der Aus- und Weiterbildung mit Workshops für die Führungskräfte und Beurteiler:innen auch im Jahr 2021 begleitet.

Um neue Entwicklungs- und Handlungsbedarfe ableiten zu können, wurde im Herbst 2021 eine Mitarbeiter:innenbefragung im Rahmen von Great Place to Work (GPtW) durchgeführt; das notwendige Follow-up wird nach Vorliegen der Ergebnisse im Jahr 2022 erfolgen.

Gestaltung Rahmenbedingungen

Des Weiteren wird in der Gestaltung der Rahmenbedingungen - so z. B. Homeoffice und Flexibilisierung von Arbeitszeit, Unterstützung von Väterkarenzen und Papamonat bereits vor dem gesetzlichen Anspruch u. Ä. - darauf hingewirkt, die Mitarbeiter:innen auch in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mit an ihren persönlichen Biorhythmus angepassten Arbeitszeiten zu unterstützen. 2019 gab es eine Rezertifizierung und Auszeichnung im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf seitens des Bundesministeriums, im Zuge dessen auch neue Verbesserungsziele in diesem Kontext gesetzt wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit für geringfügige Beschäftigung während der Elternkarenz eröffnet.

Um die Nachfolgeplanung sicherzustellen, wurde die Anzahl der Jungfacharbeiter:innen erhöht und die Laufbahnen dort angepasst, wo es aus Arbeitsmarktsicht geboten schien.

Darüber hinaus wurde die Struktur für Teamleitungslaufbahnen und Expert:innenlaufbahnen neu erarbeitet, um die verschiedenen Karrierewege klar aufzuzeigen.

Um den hohen Sicherheitsanforderungen an Betreiber kritischer Infrastruktur zu entsprechen, wurden im Rahmen eines unternehmensweit übergreifenden Sicherheitsprojekts auch erweiterte Sicherheitsüberprüfungen für Neueintritte in relevanten Funktionen eingeführt. Im Rahmen einer mehrjährigen Digitalisierungs-Roadmap werden

Lagebericht

fortlaufend personaladministrative Prozesse auf digitale Workflows umgestellt und damit auch die Selfservice-Angebote ständig erweitert.

Crossfunktionales Verständnis

Durch gemeinsame Veranstaltungen, wie z. B. die sehr erfolgreichen beiden internen Workshops „Unser Netz - von der Planungsidee zum sicheren Betrieb" und „Von der Grundidee der Liberalisierung zum heutigen Marktdesign" und gezielte, zeitlich befristete Job-Rotations zwischen Abteilungen und Führungskräftemeetings und -klausuren wird des Weiteren das crossfunktionale Verständnis gefördert, um so eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen zu ermöglichen. Auch außerhalb HR gelagerte Themen, wie z. B. Strategie oder „Corona Lessons Learned" wurden in abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen erarbeitet.

Nachwuchsförderung & Personalwachstum

Auch die kontinuierliche Nachwuchsförderung im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung ist uns ein Anliegen. So hat APG, um dem am Arbeitsmarkt seit Jahren anhaltenden Mangel an Facharbeiter:innen wirkungsvoll entgegenzutreten, bereits vor mehreren Jahren mit dem Start der Lehrlingsoffensive einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung top ausgebildeter Jungfacharbeiter:innen geschaffen. Damit ist es gelungen, stets zum richtigen Zeitpunkt die richtige Anzahl an Jungfacharbeiter:innen stellen zu können. Um die Umsetzung der APG-Strategie bestmöglich zu unterstützen, wurde ein umfassendes Employer-Branding-Projekt begleitend zu den notwendigen Recruitingmaßnahmen durchgeführt.

Mitbestimmung

Die Einbindung der Belegschaftsvertretung über die gesetzliche Verpflichtung hinaus führt zu einem äußerst kooperativen Arbeitsklima und mündet darin, dass Entscheidungen und Maßnahmen von der Belegschaft mit Verständnis mitgetragen werden.

Die regelmäßige Weitergabe von aktuellen Informationen an die Mitarbeiter:innen ist der Garant für Kooperation und Innovation.

Arbeitssicherheit im Vordergrund

Sicherheit steht bei allen Aktivitäten und auf allen Baustellen von APG im Vordergrund. Dementsprechend werden für alle Projekte Sicherheits- und Gesundheitspläne erstellt, Unterweisungen von Fremdfirmen in allen Bereichen lückenlos durchgeführt und die Arbeitsstellen regelmäßig durch den:die Baustellenkoordinator:in überprüft. Die Dokumentation dieser Aufgaben wird im APG-Dokumentenmanagementsystem abgebildet. Das hohe Niveau der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen sowie der beauftragten Firmen wird durch intensive Schulungen, Seminare und einen aktiven Erfahrungsaustausch gewährleistet. Auch die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsinspektoraten und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) ist ein wichtiger Teil der Maßnahmen.

2021 ist die Zahl der meldepflichtigen Unfälle mit insgesamt fünf (ein Wegunfall, vier Arbeitsunfälle) im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Die Unfallrate (Anzahl der Unfälle pro 1.000 Mitarbeiter:innen) ist infolge des Anstiegs der Mitarbeiter:innenanzahl etwas niedriger als 2020, die Ausfallstage aufgrund meldepflichtiger Unfälle sind allerdings angestiegen. Daher ergibt sich 2021 eine höhere Unfallschwere als im Vorjahr, obwohl kein schwerer Unfall zu verzeichnen war.

Seit 2018 wird in der Unfallstatistik die LTIF (Lost Time Injury Frequency) als weitere Kennzahl ermittelt. Damit werden die Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit pro eine Million Arbeitsstunden dargestellt. Berücksichtigt werden bei der Berechnung alle Arbeitsunfälle ab einem Tag Ausfallzeit (ohne Wegunfälle) inklusive der Unfälle bei Fremdfirmen. Dazu werden die Arbeitsstunden der Fremdfirmen im Auftrag von APG in APG-Arbeitsstätten und deren Unfallereignisse eingerechnet. Die LTIF für 2021 beträgt 7,41.

Um die Unfallentwicklung langfristig weiter zu verbessern, wird im Rahmen des sicherheitstechnischen Schwerpunktprogramms 2021 in den Unterweisungen wieder besonders auf das Risiko durch „Sturz und Fall" eingegangen. Auch das 2018 gestartete Sicherheitskulturprojekt SK1920 soll sich durch verstärkte Bewusstseinsbildung hinsichtlich

Lagebericht

Arbeitssicherheit zusätzlich positiv auf die Unfallentwicklung auswirken. Bei der Unterweisung von Leasing- und Fremdpersonal wird verstärkt auf die möglichen Gefährdungen hingewiesen. Zur weiteren Senkung der Unfallschwere sollen auch die Gesundheits- und Fitnessprogramme von APG beitragen.

In Fortführung der Evaluierung der arbeitsbedingten psychischen Belastung veröffentlicht APG seit Sommer 2016 regelmäßig Informationen rund um dieses Thema im Intranet.

Projekt Sicherheitskultur 1920

APG hat es sich zum Ziel gesetzt, das Thema Sicherheit intensiv zu forcieren, um zu den führenden Unternehmen national und international aufzuschließen. Dies soll in Form des Sicherheitskulturprojektes SK1920 erreicht werden, welches sich als eigenständiges Projekt über etwa drei Jahre erstreckt und anschließend im Tagesgeschäft integriert weitergeführt werden soll. Neben dem Schutz von Arbeitnehmer:innen soll auch das Verständnis für Objekt- und Brandschutz sowie IT-Sicherheit als wesentliche Unternehmensziele erhöht werden.

Der Fokus für 2021 im Projekt lag in der Fortführung der Ausbildung von Sicherheitscoachs und in speziellen Workshops für Führungskräfte sowie Teamleiter:innen. Dabei wurden die Sicherheitscoachs für den Präsenterhalt der Sicherheitsthemen im Berufsalltag ausgebildet; bei den Führungskräfteschulungen lag der Fokus bei der Integration der Sicherheit in den Arbeitsaufträgen, Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung und Kontrolle durch Präsenz. Darauf aufbauend werden nach dem Motto „Gemeinsam sicher und gesund“ weitere Maßnahmen gesetzt, welche letztendlich dazu beitragen sollen, nachhaltig einen durchgehend präsenten Sicherheitskulturgedanken bei APG zu verankern.

Integriertes Managementsystem

Alle Standorte und Leitungen von APG sind nach den aktuellen Normen ISO 14001 (Internationales Umweltmanagementsystem), ISO 9001 (Internationales Qualitätsmanagementsystem), ISO 45001 (Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem) und ISO 27001 (Informationssicherheitsmanagement) zertifiziert. Die jährlichen internen und externen Audits des integrierten Managementsystems tragen zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in allen Bereichen bei und liefern wertvolle Hinweise zu einer Optimierung der Abläufe. Das zertifizierte Managementsystem erhöht zusätzlich die Organisations- und Rechtssicherheit im Unternehmen und schafft Awareness.

2021 wurde die Rezertifizierung des integrierten Managementsystems (IMS) und der erfolgreiche Umstieg von der OHSAS 18001 auf die ISO 45001 im Rahmen des Audits durch Auditoren der SystemZert bestätigt. Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) wurde von der Certification & Information Security Services GmbH (CIS) begutachtet, und das gesamte Managementsystem von APG wurde auf Normkonformität überprüft.

Im Rahmen der Audits wurde festgestellt, dass bei APG eine hohe Akzeptanz und großes Engagement bezüglich des IMS vorhanden ist. Die Mitarbeiter:innen verfügen über ein ausgeprägtes Chancen- und Risikobewusstsein, und die vorgegebenen internen Kontrollmechanismen sind sehr gut etabliert.

Sämtliche Zertifikate in den Bereichen Umwelt, Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Informationssicherheit bleiben aufrecht.

Nachhaltiges Habitatmanagement (NHM)

Verantwortung für die Natur

APG wird zunehmend angehalten, neben den technisch-wirtschaftlichen Kriterien vermehrt auch der wachsenden Bedeutung des Umweltschutzes in den Bereichen Projektierung, Ausführung und Instandhaltung von Freileitungen gerecht zu werden. Dabei müssen die divergierenden Erwartungshaltungen und Anforderungen der entsprechenden Behörden, der Eigentümer:innen, der Bevölkerung, verschiedener Interessengruppen (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Jagd, Tourismus) sowie von APG selbst berücksichtigt werden, um flexible und integrative Ansätze

Lagebericht

für bedarfsgerechte und optimierte Lösungen zu finden.

APG hat bereits im Jahr 1997 ein Forschungsprojekt „Ökologische und ökonomische Trasseninstandhaltung" ins Leben gerufen. In diesem Projekt (1997-1999) wurden von unterschiedlichen Fachdisziplinen vier Mustertrassen bezüglich ihres ökologischen und ihres sozioökonomischen Wertes und ihrer ökologischen Einbindung in die Landschaft untersucht. Mit dem Projekt „Nachhaltiges Trassenmanagement" wurde diese Arbeit inhaltlich fortgesetzt, räumlich auf das gesamte Übertragungsnetz von APG ausgedehnt und in die Trasseninstandhaltung integriert. Damit hat APG nun bereits 20 Jahre Erfahrung mit nachhaltigem Habitatmanagement und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Nutzung von Leitungstrassen und Umspannwerken als Lebensraum für (gefährdete) heimische Tier- und Pflanzenarten.

Weiters unterstützt APG mit Partner:innen zahlreiche Artenschutzprojekte mit dem Ziel, den Lebensraum der Avifauna zu verbessern und Leitungsanlagen für Vögel, wie den Sakerfalken, den Habichtskauz oder den Rotmilan - dieses Projekt wird im Folgendem kurz erläutert - als Lebensraum nutzbar zu machen:

LIFE-Nature-Projekt EUROKITE (Rotmilan)

Die Motivation, ein international/national breit aufgestelltes Projekt zur Populationsentwicklung des Rotmilans zu entwickeln, ist eine unerklärbare Populationsreduktion in Österreich und Deutschland, obwohl es gleichzeitig eine Steigerung der Population in Frankreich und der Schweiz gibt. Um einen genauen Überblick über die Ausbreitung der Greifvögel zu erlangen, werden in der Untersuchung auch die Rote-Liste-Arten Kaiseradler, Sakerfalke, Wanderfalke und Seeadler betrachtet. Generell ist der Rotmilan den folgenden Gefährdungen ausgesetzt: direkte/indirekte Vergiftung, Habitatverlust, intensive Landnutzung, geringer Bruterfolg, Stromschlag, Windenergie, Verkehr und illegaler Abschuss.

Daraus resultieren die folgenden Ziele für das Projekt:

- Den Einfluss von menschenverursachter Mortalität beim Rotmilan und vier anderen Greifvogelarten zu analysieren.
- Gegenmaßnahmen zu planen und umzusetzen, die direkt auf die Verursacher der Mortalität abzielen.
- Datenerfassung über die Habitatnutzung in Mitteleuropa, Schwerpunkte in Österreich und Deutschland.

Um belastbare Daten zu erhalten, werden ca. 500 Rotmilane und ca. 100 andere Greifvögel mit Sendern ausgestattet, um ihre Aktivität permanent überwachen zu können. Sollte ein Tier verenden, kann es sehr rasch gefunden werden, damit die Mortalitätsursache wissenschaftlich festgestellt werden kann. Basierend auf den Resultaten werden Gegenstrategien erarbeitet und gegebenenfalls zur Umsetzung gebracht.

Das Projekt ist primär ein österreichisch-deutsches Projekt. Die hohe Anzahl an anderen beteiligten Staaten liegt an der großen Mobilität der Vögel (Mortalitätsfälle sind in ganz Europa zu erwarten). Der Hauptpartner ist der NABU Deutschland, da der Schwerpunt der Rotmilanvorkommen (50 %) in Deutschland liegt. Warum die Bestände in Mitteleuropa (AT/CZ/SK/HU) nicht stärker wachsen, ist unklar und bei Berücksichtigung des Anstiegs in der Schweiz nur durch menschlich verursachte Probleme erklärbar. Genau hier wird das Projekt Erklärungen liefern und Gegenmaßnahmen einleiten.

Benefits für APG:

- APG kann Maßnahmen, die im Zuge anderer Projekte bereits zugesagt wurden, in diesem Projekt umsetzen und kofinanzieren lassen.
- Die freiwillige Umsetzung von Maßnahmen an Freileitungen macht diesbezügliche gesetzliche Regelungen (wie z. B. in DE und ES) unnötig. Durch die Freiwilligkeit kann APG den Prozess mitbestimmen/dirigieren und wird nicht selbst von gesetzlichen Regelungen diktiert.
- In der (zukünftigen) Diskussion des Spannungsfeldes Naturschutz/Energieversorgung verfügt APG über hervorragende Daten und Fakten und kann emotional gesteuerten und irrealen Argumenten wesentlich besser begegnen.

Lagebericht

›› Als Teil einer gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie bietet es sich an, das Projekt öffentlichkeitswirksam für eine positive Positionierung im Bereich Naturschutz und Artenschutz zu nutzen. Speziell in Regionen, in denen APG baulich aktiv ist und mögliche Auswirkungen auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft von der Öffentlichkeit infrage gestellt werden, leistet das Projekt einen wesentlichen Beitrag. Durch die Projektbeteiligung engagiert sich APG aktiv, um schwindenden Beständen bedrohter (Vogel-)Arten entgegenzuwirken bzw. Themen wie Lebensraumverlust von bedrohten Arten ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Korrespondierend zum APG-Kerngeschäft trägt das Projekt strategisch zur Sicherstellung des zukunftsfähigen Wirtschaftens und einer positiven Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bei.

Das LIFE-Nature-Projekt EUROKITE wurde 2020 von der EU-Kommission genehmigt und läuft bis Ende 2028. Das Projekt hat über die gesamte Laufzeit ein Gesamtbudget von 10 Mio. €, welches durch die EU in der Höhe von 60 % kofinanziert wird.

Forschung und Innovation

Das Energiesystem befindet sich im Umbruch. Schon bis 2030 sollen 100 % des nationalen Strombedarfs durch heimische, erneuerbare Energiequellen gedeckt werden. Gleichzeitig wächst der Stromsektor zunehmend mit den Sektoren Gas, Mobilität und Wärme zusammen, was wesentlich zu einem klimaneutralen österreichischen Energiesystem bis 2040 beitragen wird. Neue Energiequellen, Sektorkopplung und der zunehmend integrierte europäische Strommarkt stellen Übertragungsnetzbetreiber vor neue, große Herausforderungen. Forschung und Innovation (F&I) wird zu Lösung dieser einen zentralen Beitrag liefern. Aus dem umfassenden F&I-Portfolio von APG werden in Folge drei Initiativen exemplarisch beschrieben.

Innovation im Umspannwerk

Um die gewohnt hohe Versorgungssicherheit im Übertragungsnetz aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, ungeplante Ausfälle von Komponenten in Umspannwerken wie zum Beispiel Transformatoren zu verhindern. Dafür müssen Abweichungen vom gewünschten Betriebszustand frühzeitig erkannt werden. Die Nutzung von Sensorik, kombiniert mit intelligenter Datenauswertung, ebnet den Weg zu vorausschauender Wartung („Predictive Maintenance“) dieser kritischen Infrastrukturelemente.

Im Forschungsprojekt „X-Aminor“ wird daher an einem autonomen Monitoringsystem für Transformatoren gearbeitet. Auf einem Trägervehikel werden auditive, visuelle und thermische Sensoren verbaut. Diese mobile Multisensorenplattform kann folglich Mess- und Prüfaufgaben sowie die Diagnostik abwickeln. So wird verbessertes Transformator-Monitoring ermöglicht und die Basis für vorausschauende Instandhaltung geschaffen. Dadurch können Betriebsausfälle verhindert und somit finanzielle Einsparungen erzielt werden.

Innovation an Leiterseilen

Bei ungünstigen winterlichen Bedingungen kann es vorkommen, dass sich Eis an Freileitungen festsetzt. Zwar werden alle heimischen Freileitungen darauf ausgelegt, eine gewisse Eislast zu tragen, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zulässige Grenzwerte, speziell in manch besonders exponierten Lagen, überschritten werden. Dies könnte in weiterer Folge zu kritischen Situationen unter der Leitung und auch zu Einschränkungen im Betrieb führen.

Zukünftig soll ein engmaschiges Netz an Wetterinformationen und Sensoren direkt an den Leiterseilen dafür sorgen, diese Risiken der Eislast frühzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zusätzlich kann so ein vertieftes Verständnis für das Aneisungsverhalten von APG-Freileitungen in unterschiedlichen Regionen gewonnen werden. Im Zuge des Projekts „Eismonitoring+“ werden Sensoren- und Cloud-Lösungen zur Datenauswertung entwickelt und getestet.

Innovation für Redispatch

Redispatch bezeichnet einen kurzfristigen Eingriff eines Netzbetreibers in die Einsatzplanung von Erzeugung und Verbrauch, um Engpässe im Übertragungsnetz zu vermeiden. Durch die verstärkte Integration des europäischen Strommarkts und den wachsenden Anteil erneuerbarer, volatiler Energiequellen, haben sich die Redispatch-Kosten in den

Lagebericht

vergangenen Jahren vervielfacht. Für den Redispatch kommt aktuell vor allem die Flexibilität von konventionellen, kalorischen Kraftwerken zum Einsatz. Andere Flexibilitätspotenziale, beispielsweise solche in Industrieanlagen, konnten bis dato noch nicht in größerem Umfang für das Engpassmanagement erschlossen werden.

Aus diesem Grund wurde 2021 gemeinsam mit dem Austrian Institute of Technology (AIT), Verteilnetzbetreibern und Industrieunternehmen das von der FFG geförderte Projekt „Industry 4 Redispatch" (I4RD) gestartet. Ziel ist es, die Bereitstellung von Flexibilität durch industrielle Anlagen für Redispatch zu ermöglichen. Dafür werden die notwendigen technischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Redispatch untersucht und das optimale Zusammenspiel der relevanten Akteure definiert. Zum Abschluss des Projekts soll der Einsatz von Industrieanlagen für Redispatch-Zwecke in einem „Proof-of-Concept" demonstriert werden.

Forschungsausgaben & Ausblick

Die Ausgaben für Forschung beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 1,7 Mio. €.

Gemeinsam mit nationalen und internationalen Partner:innen wird APG in Zukunft weiterhin verstärkt auf Forschung und Innovation setzen, um die Versorgungssicherheit stets auf höchstem Niveau zu halten, während neue Aufgaben im sich verändernden Energiesystem wahrgenommen und erschlossen werden können.

Lagebericht

Finanzielle Leistungsindikatoren

Alle Kennzahlen werden gemäß Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft der Kammer der Wirtschaftstreuhänder KFS-BW 3 berechnet, ausgenommen jene, die nach Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ermittelt werden. Die Berechnungsmethodik der Kennzahlen ist zudem im Glossar angeführt.

Ertragslage

in Tsd. €	2020	2021
Umsatzerlöse	695.803,2	1.082.279,8
Ergebnis vor Zinsaufwendungen und Steuern (EBIT)	71.831,0	124.202,3
Ergebnis vor Steuern (EGT)	46.959,7	97.950,8
Durchschnittlich eingesetztes Kapital	799.584,0	796.051,9
Eigenkapitalrentabilität (ROE)	10,7 %	20,6 %
Gesamtkapitalrentabilität (ROI)	3,9 %	5,8 %
APG Return on Capital Employed (APG-ROCE)	4,2 %	6,3 %
Umsatzrentabilität (ROS)	10,3 %	11,5 %

Tariflich erstattete Kapitalkosten

Die APG-Investitionstätigkeiten stellen die Basis für die tariflich erstatteten Kapitalkosten dar. Der RAB-Anstieg von 1.691,5 Mio. € auf 1.920,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf sehr hohe Jahresinvestitionen in Höhe von 338,6 Mio. € zurückzuführen.

Umsatzerlöse und Strombezug

Die Umsatzerlöse von APG sind im Vergleich zum vergangenen Jahr um 386,5 Mio. € auf 1.082,3 Mio. € gestiegen.

Die Aufwendungen für den Strombezug sind im Vergleich zum vergangenen Jahr ebenfalls angestiegen (von 417,9 Mio. € auf 756,7 Mio. €).

Beide Effekte sind im Wesentlichen auf das Engpassmanagement zurückzuführen. Im Jahr 2021 stieg im Vergleich zum Jahr 2020 der Engpassmanagement-Aufwand gesamt, wobei jedoch die davon weiter verrechenbaren Aufwände an andere Netzbetreiber einen Großteil davon ausmachen. Vor allem im vierten Quartal kam es zu vielen Abrufen und zu sehr hohen Preisen, welche an ausländische Netzbetreiber weiterverrechnet werden konnten. Somit stiegen einerseits die Umsatzerlöse und auch gleichzeitig der Strombezug.

Darüber hinaus kam es auch im Bereich Regelenergie zu einem starken Preis- und somit auch Aufwandsanstieg im Strombezug. Durch den Verrechnungsmechanismus bei der Regelenergie stiegen dadurch auch die Umsatzerlöse durch die weiter verrechenbaren Komponenten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem vergangenen Jahr um 5,4 Mio. € auf 65,3 Mio. € gesunken. Trotz Personalmehrungen infolge der hohen Investitionstätigkeiten ergibt sich aufgrund der Sondereffekte in Zusammenhang mit der Bewertung des Sozialkapitals im Jahr 2021 ein Rückgang im Personalaufwand.

Laufende Abschreibungen

Durch stetig steigende Investitionsvolumina sind auch die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio. € auf 99,6 Mio. € angestiegen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand (sbA) und sonstige Erlöse

Im Vergleich liegt der sbA im Jahr 2021 in Höhe von 75,5 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 75,9 Mio. €), was jedoch hauptsächlich auf eine Zinssatzanpassung für die „Verbindlichkeit für Investitionsrücklage" zurückzuführen ist. Der Anstieg des sbAs exklusive Sondereffekte im Vergleich zum Jahr 2020 konnte durch eine stringente Kostenbewirtschaftung in moderatem Ausmaß gehalten werden.

Ergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt 124,2 Mio. € und ist im Vergleich zum vergangenen Jahr um 52,4 Mio. € gestiegen. Dies ist vor allem auf hohe negative Sondereffekte im Jahr 2020 und hingegen hohe positive Sondereffekte im Jahr 2021 aus Sozialkapital und Zinssatzanpassungen zurückzuführen.

Positiv wirkte im Jahr 2021 weiters der Anstieg der tariflich erstatteten Kapitalkosten aus der gestiegenen RAB.

Lagebericht

Das Ergebnis vor Steuern ist um 51,0 Mio. € gestiegen und beträgt 98,0 Mio. €.

Der Gewinn nach Steuern beläuft sich auf 73,9 Mio. € und liegt damit um 38,4 Mio. € über dem Ergebnis des vergangenen Jahres.

Im Bilanzgewinn verbleibt ein Betrag in Höhe von 37,3 Mio. €, der im Jahr 2022 zur Ausschüttung gelangen soll.

Vermögenslage

in Tsd. €	2020	2021
Anlagevermögen	1.913.797,5	2.186.891,2
Umlaufvermögen	212.190,1	365.633,6
Kurzfristiges Vermögen	195.729,0	307.051,4
Kurzfristige Schulden	513.601,8	650.384,0
Eigenkapital	485.067,5	540.826,7
Regulatorische Eigenkapitalquote ohne Timelag	44,1 %	51,3 %

*) Berechnung der Kennzahl auf Basis des jeweils gültigen Jahres gemäß Kostenbescheid

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen ist ein Nettozugang in Höhe von 273,1 Mio. € zu verzeichnen, da die Zugänge in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen die Abschreibungen deutlich überstiegen haben.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden sind gegenüber dem vergangenen Jahr um 136,8 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der kurzfristigen Tarifrückstellungen.

Regulatorische Eigenkapitalquote

Durch den Anstieg der verzinslichen Basis (im Wesentlichen das Sachanlagevermögen) und das gleichzeitig proportional schwächer steigende verzinsliche Fremdkapital stieg die regulatorische Eigenkapitalquote gemäß Regulatorberechnung von 44,1 % auf 51,3 %.

Finanzlage

in Tsd. €	2020	2021
Gearing (Nettoverschuldungsgrad)	185,5 %	185,5 %
Nettoverschuldung	899.696,0	1.003.256,4
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	317.872,8	343.332,6
Fiktive Schuldentilgungsdauer (URG)	11,5 Jahre	11,1 Jahre
Eigenmittelquote (URG)	22,8 %	21,2 %

Die fiktive Schuldentilgungsdauer betrug im Jahr 2021 11,1 Jahre. Die Eigenmittelquote konnte mit 21,2 % trotz der enormen Investitionsvolumina auf einem stabil hohen Niveau gehalten werden.

Die Geldflüsse des Geschäftsjahres sind nachfolgend in einer separaten Aufstellung dargestellt.

Lagebericht

Geldflussrechnung

in Tsd. €	Erläuterung	2020	2021
Ergebnis vor Steuern		46.959,7	97.950,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		92.602,1	99.608,3
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		264,1	- 403,9
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen		279,7	- 312,7
Veränderung der langfristigen Rückstellungen		- 1.093,4	- 13.983,4
Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten		- 17.258,4	19.259,2
Veränderung der langfristigen sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände		- 3.045,1	- 42.465,5
Erträge aus der Auflösung von Baukostenbeiträgen und Investitionszuschüssen		- 7.798,2	- 8.409,5
Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen		22.475,0	23.705,6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		- 24,9	- 29,0
Veränderung der Vorräte		- 18,2	- 2,1
Veränderung der Leistungsforderungen sowie der sonstigen Forderungen		16.795,9	- 77.608,9
Veränderung der Leistungsverbindlichkeiten, der sonstigen Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungen		26.266,5	18.529,1
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		20.679,7	144.986,7
Zahlungen für Ertragsteuern		- 6.092,8	- 6.845,4
Netto-Geldfluss aus operativer Tätigkeit	**(1)**	**190.991,7**	**253.979,3**
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		- 349.560,2	- 386.270,2
Abgänge von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		750,8	1.644,0
Investitionen in Finanzanlagen		- 3,0	- 10,0
Abgänge von Finanzanlagen		0,0	477,0
Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen		1.616,4	1.898,0
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**(2)**	**- 347.196,0**	**- 382.261,2**
Ein- bzw. Auszahlungen aus erhaltenen Baukostenbeiträgen und Zuschüssen		19.364,6	35.474,3
Ein- bzw. Auszahlungen aus der Zu- bzw. Abnahme der Konzernfinanzierungen		179.097,2	182.875,0
Ein- bzw. Auszahlungen aus der Zu- bzw. Abnahme der Konzernclearingsalden		- 11.418,7	- 46.375,8
Gezahlte Dividenden und Ergebnisverrechnungen		- 9.733,9	- 18.163,5
Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 24.091,3	- 25.603,6
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**(3)**	**153.217,9**	**128.206,4**
Veränderung liquide Mittel		- 2.986,5	- 75,5
Liquide Mittel per 1.1.		4.004,6	1.018,1
Liquide Mittel per 31.12.		**1.018,1**	**942,7**

Lagebericht

[1] Zu Netto-Geldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt und ist gegenüber dem Vorjahr um 63,0 Mio. € auf 254,0 Mio. € gestiegen und befindet sich im Vergleich zum regulatorischen Ertragspotenzial weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Zusammenfassung der wesentlichen Treiber des operativen Cashflows 2021 im Vergleich zu 2020

- Niedriger EPM-Eigenbedarf durch Lastflusssituation und Umwelteinflüsse sowie hohe Weiterverrechnung an ausländische Übertragungsnetzbetreiber führten zu geringeren Auszahlungen.
- Gestiegene internationale Erlöse aus Auktionen führten zu höheren Einzahlungen.
- Die extreme Preissituation und -volatilität bei der Beschaffung von Regelenergie und Verlustenergie führten zu höheren Auszahlungen.

Veränderungen der Verbindlichkeiten, Forderungen und Rückstellungen

Regulatorische Verpflichtungen werden im Jahr der Bildung als kurzfristige Verbindlichkeitsrückstellungen ausgewiesen. Im Folgejahr werden mit deren Feststellung im Tarifbescheid diese Verbindlichkeitsrückstellungen in regulatorische Verbindlichkeiten umgebucht und die Fristigkeit bestimmt. Veränderungen der Laufzeiten (kurz- bzw. langfristig) zwischen den Abschlussjahren ergeben sich zudem aus veränderten zukünftigen Verwendungsprämissen. Durch diese Methodik sind einige Einzelpositionen des operativen Cashflows wesentlich beeinflusst.

[2] Zu Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen belief sich auf 386,3 Mio. €. Die wesentlichen Investitionen betrafen die 380-kV-Salzburgleitung und den Ersatzneubau Weinviertelleitung sowie weitere Erweiterungs- und Betriebsinvestitionen. Unter Berücksichtigung des Abgangs von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen bzw. des Abgangs von Finanzanlagen sowie Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen ergab sich im Investitionsbereich ein Mittelbedarf in Höhe von 382,3 Mio. €.

[3] Zu Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Baukostenbeiträge und Zuschüsse

Die zugeflossenen Baukostenbeiträge und Investitionszuschüsse in Höhe von 35,5 Mio. € betrafen vor allem die Umspannwerke UW Neusiedl/Zaya, UW Villach Süd und der 4. Umspanner im UW Zurndorf.

Konzernfinanzierungen und -clearingsalden

Die Ein- bzw. Auszahlungen aus der Zu- bzw. Abnahme der Konzernfinanzierungen resultieren aus einer bereits langfristig geplanten Neuaufnahme in Höhe von 200 Mio. € zur Finanzierung des Netzausbaus.

Darüber hinaus gab es im Jahr 2021 die jährliche Tilgung einer weiteren Tranche in Höhe von -17,1 Mio. €, was in Summe zu einem Mittelzufluss in Höhe von 182,9 Mio. € führte.

APG hat dafür eine entsprechende Tranche aus dem VERBUND-EU-taxonomy-aligned „Green and Sustainability-linked Bond“ 2021 in Anspruch genommen. Die Anleihe kombiniert die Merkmale einer ökologisch nachhaltigen Verwendung von Erlösen mit einem Zinssatz-Step-up, der an unternehmensweite Nachhaltigkeitsziele gebunden ist („Sustainability-linked“). Als Ausdruck der ambitionierten Anstrengungen zur Integration von erneuerbaren Energieträgern zur Erreichung der Klimaziele stellt APG die Kennzahl für das Nachhaltigkeitsziel „Zusätzlich installierte Transformatorkapazität“ zur Verfügung. Transformatoren stellen ein zentrales Element des Stromnetzes dar. Sie verbinden alle Netzelemente auf niedrigeren Spannungen mit dem Übertragungsnetz und die Spannungsebenen des Übertragungsnetzes untereinander und ermöglichen so die Einspeisung von grünem Strom in das Netz. Basierend auf dem Ausgangswert in Höhe von 30.810 MVA per 31.12.2020 verpflichtet sich APG zur Installation von weiteren 12.000 MVA zusätzlicher Transformatorkapazität bis zum 31.12.2032. Die im Geschäftsjahr 2021 zusätzlich installierte Transformatorkapazität betrug 1.150 MVA.

Lagebericht

Weiters kam es zu einer Veränderung der Konzernclearingsalden in Höhe von 46,4 Mio. €. Der Stand der kurzfristigen Forderungen gegenüber dem Konzern aus Konzernclearingsalden stieg somit auf 118,3 Mio. € per 31.12.2021.

Dividenden und Ergebnisverrechnungen

Im Geschäftsjahr 2020 verblieb ein Bilanzgewinn in Höhe von 18,2 Mio. €, der im Jahr 2021 zur Gänze an den Eigentümer ausgeschüttet wurde.

Risiko- und Chancenmanagement

Das operative Risikomanagement von APG hat die unternehmensweite Identifikation und Analyse der Unternehmensrisiken sowie eine adäquate Maßnahmenbewirtschaftung und Dokumentation zum Ziel. Aufgabe ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren und somit eine möglichst geringe Abweichung von den Unternehmenszielen (Ergebnis, Versorgungssicherheit und Image) zu gewährleisten.

Strategisches Risikomanagement

Aufbauend auf die überarbeitete Unternehmensstrategie hat APG ein strategisches Risikomanagement zur Erhebung und Bewirtschaftung der strategischen Risiken und Chancen implementiert.

Gesamtaussage zu Risiken

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Risiken zu erkennen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

Wesentliche Chancen und Risiken

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken werden im Wesentlichen Planungsrisiken verstanden, die sich durch Mengen- oder Preisabweichungen ergeben. Darunter fallen vor allem Risiken aus dem Stromgeschäft, wie Engpassmanagement, Regelenergie, Verlustenergie, oder aus dem internationalen Stromhandel. Diese Risiken unterliegen markt-, wetter- oder saisonbedingt mitunter starken Mengen- und Preisschwankungen. Internationale Kooperationen, nationale Marktentwicklungen, Prognosemodelle sowie die Sicherstellung der Netzreserve werden erarbeitet, um diesen Volatilitäten entgegenzuwirken. Weiters werden neue IT-Systeme wie eine Energy Trading und Risikomanagement-Software implementiert.

Risiken aus Anlagen und Betrieb

Betriebsunterbrechungen und Elementarschäden durch Hochwasser, Muren, Lawinen oder Sturm stellen die wesentlichsten Anlagen- und Betriebsrisiken dar. Ein Maßnahmenkatalog zur Reduktion dieser Risiken beinhaltet neben der regelmäßigen Instandhaltung inklusive Befliegungen, Thermovision, Seilproben etc. auch die frühzeitige Berücksichtigung kritischer Faktoren in der Planung sowie den Schutz gefährdeter Masten. Kooperationen im nationalen wie internationalen Umfeld werden forciert, um einen möglichen Schadensfall schnellstmöglich zu beheben.

Risiken betreffend Umwelt und Gesundheit

Die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen sind besonders schützenswerte Güter. Um Risiken in diesen Bereichen zu minimieren, werden umfangreiche Maßnahmen getroffen. Beispiele hierfür sind Sicherheitsunterweisungen, sicherheitstechnische Begehungen, Aus- und Weiterbildungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien.

Informationssicherheit und Cybersecurity

Unsere Geschäftsprozesse sind zu einem großen Teil von Informationstechnologie durchdrungen. Um eine stabile Energieversorgung sicherzustellen, ist der Schutz unserer Systeme und Daten von essenzieller Bedeutung. APG setzt sich im Bereich Informationssicherheit seit Langem einen hohen Standard, welcher durch externe Zertifizierungen nach ISO 27001 und ISO 27019 regelmäßig überprüft und bestätigt wird. Zusätzlich erfordert das in Kraft getretene Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NIS-Gesetz), gesetzlich vorgesehene Sicherheitsvorgaben einzuhalten. Die sich rapide ändernde Bedrohungslage im digitalisierten Umfeld wird kontinuierlich beobachtet, relevante Cyberrisiken und entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Das hohe Sicherheitsbewusstsein in allen Bereichen wird durch laufende Bewusstseinsbildung sichergestellt.

Lagebericht

Risiken aus Compliance und Recht

Compliance ist die Einhaltung aller Gesetze sowie der unternehmensinternen Regelungen, wobei darüber hinaus das unternehmerische Handeln auch mit den Wertvorstellungen von APG sowie mit den Grundsätzen von Moral und Ethik übereinstimmen soll. Aus diesem Grund ist bei APG ein umfangreiches Compliance-Management-System (CMS) etabliert, welches die APG-Mitarbeiter:innen bei der Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen unterstützt. UVP-Verfahren könnten unter Umständen zu erheblichen Projektverzögerungen führen.

Risiken aus der Pandemie

APG ist sich in diesen schwierigen Zeiten ihrer hohen gesellschaftlichen Verantwortung als Betreiber kritischer Infrastruktur bewusst und unterstützt vollumfänglich die Maßnahmen der Bundesregierung zur Einschränkung der Covid-19-Ausbreitung. Maßnahmen, die dafür getroffen wurden, sind beispielsweise die Einrichtung eines Krisenstabs bzw. einer Covid-Taskforce, die Ausweitung der Bereitschaften, maximale Nutzung von Telearbeit und Teamsplitting.

Risiken aus Sicherungsgeschäften

Zur Beschaffung der Netzverluste werden Stromforwards bis zu zwei Jahre in die Zukunft gekauft. Aufgrund des abgestimmten Beschaffungsprozesses mit der Regulierungsbehörde E-Control Austria besteht kein Preisrisiko. APG nimmt die Bilanzierungsregelung „Own Use" in Anspruch, da sämtliche Käufe von Forwards physisch erfüllt werden und somit dem operativen Geschäft dienen.

Begleitende Kontrolle und Steuerkontrollsystem (SKS)

Durch die Teilnahme an der Begleitenden Kontrolle ist APG zur Führung eines Steuerkontrollsystems gemäß § 153b Abs. 6 BAO verpflichtet. Das SKS umfasst die Summe aller Maßnahmen, die gewährleisten, dass die Besteuerungsgrundlagen für die jeweilige Abgabenart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden. Dieses SKS ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems von APG und ergänzt die Beschreibung und Regelungen der Konzernrichtlinie für den Kontrollverbund von VERBUND.

Aktuell findet eine externe Überprüfung der Wirksamkeit des eingerichteten Steuerkontrollsystems statt. Diese Überprüfung wird im kommenden Geschäftsjahr abgeschlossen.

Ausblick

Die besorgniserregende Veränderung unseres Klimas ist eine der größten Herausforderungen unserer Generation. Gleichzeitig finden die Digitalisierung und Demokratisierung des Energiesystems aufgrund neuer Technologien statt. Die daraus resultierenden energiewirtschaftlichen Entwicklungen, die Umsetzung der Energiewende und der Transformationsprozess im Energiesystem selbst werden APG auch zukünftig vor enorme Herausforderungen stellen. Um in diesem komplexen und dynamischen Umfeld weiterhin aktiv mitgestaltend - im Sinne Österreichs, seiner Menschen und Unternehmen - tätig sein zu können, wird das nächste Jahr unter anderem von folgenden Aufgaben geprägt sein:

- Aufgrund von hohen überregionalen Lastflüssen im europäischen Übertragungsnetz werden weiterhin Eingriffe in den österreichischen Kraftwerkspark erforderlich sein, um den sicheren Netzbetrieb langfristig gewährleisten zu können. Engpassmanagementmaßnahmen werden auch weiterhin eine wesentliche Kostenposition von APG darstellen.
- Die zeitnahe und effiziente Umsetzung des APG-Netzausbau- und -Modernisierungsprogramms ist angesichts der aktuellen energiewirtschaftlichen Situation dringend erforderlich, um die Leistungsfähigkeit und Stabilität des Systems langfristig gewährleisten zu können. Weiters plant APG umfangreiche Betriebsinvestitionen zur Erneuerung und Verstärkung von Umspannwerken und Leitungsanlagen. Diese Investitionen sind ein Schlüsselfaktor, um die Versorgungssicherheit des Wirtschafts- und Lebensstandorts Österreich nachhaltig absichern und die heimische Wirtschaft vorantreiben zu können. Stark steigende Investitionsvolumina werden zu einer Ausweitung der RAB und somit zukünftig zu nachhaltig verbesserten Ergebnissen führen.

Lagebericht

- Aufgrund der zukünftig stark ansteigenden Investitionstätigkeiten und sich verändernden Rahmenbedingungen wird es zu einer Ausweitung an Eigenpersonal, aktivierten Eigenleistungen und externen Leistungsbezügen kommen.
- Zur Finanzierung des Netzausbaus werden weiterhin langfristige Finanzierungsinstrumente herangezogen. Dabei spielen auch Instrumente unter Berücksichtigung von „Green Finance" eine Rolle. Die Verschuldung wird weiterhin ansteigen.
- Digitalisierung wird APG in all seinen Facetten und Aufgabenstellungen begleiten, um nachhaltig, innovativ und effizient bestehen zu können.
- APG wird sich in Zukunft u. a. aufgrund der europaweit gültigen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzgl. Nachhaltigkeit strategisch noch stärker auf das Thema Nachhaltigkeit fokussieren.
- Das Stromgeschäft mit Monopol- und Marktprodukten im nationalen und internationalen Kontext wird im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Energiemarkts an Bedeutung gewinnen und sich entsprechend im Zahlenwerk von APG niederschlagen. Das Regulierungskonto wird durch diese Entwicklungen maßgeblich beeinflusst werden und bewirkt in der Bilanzierung nach UGB eine Ergebnisverstetigung. Wesentlich hierbei sind jedoch die Auswirkungen auf den Cashflow und die Bilanz von APG. Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch hohe latente Rückstellungsverpflichtungen für die Zukunft.
- Die Geschäftstätigkeit von APG wird darüber hinaus weiterhin unter dem Gesichtspunkt der Erwirtschaftung eines nachhaltig angemessenen Ergebnisses im Rahmen der regulatorischen Renditeparameter und der Bewerkstelligung von Kosteneffizienz betrachtet werden müssen. Um dies auch nachhaltig sicherstellen zu können, muss sich APG frühzeitig gemeinsam mit betroffenen Stakeholdern mit der neuen Regulierungsperiode ab 2023 auseinandersetzen - insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung des Geschäftsmodells von APG, welches neben dem Bau und Betrieb von Anlagen wesentliche Aufgaben im Zusammenhang mit Versorgungssicherheit, Integration der Erneuerbaren und der Entwicklung von Märkten und Bewirtschaftung von Stromprodukten umfasst.

Nach derzeitigen Erkenntnissen und Prognosen zeichnet sich aufgrund des geplanten RAB-Wachstums in Höhe von rund 14 %, dem Entfall der hohen Sondereffekte (insbesondere im Sozialkapital) und der weiterhin stringenten Kostenbewirtschaftung für 2022 eine steigende Umsatz- und Ergebnissituation ab.

Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr 2021 gab es eine Zweigniederlassung, die jedoch keinen operativen Geschäftsbetrieb entfaltet. Es handelt sich hierbei um das Umspannwerk Jochenstein in Deutschland, welches bereits im Jahr 2018 technisch in Betrieb genommen wurde.

Wirtschaft
braucht
Strom.
Austrian Power Grid
www.apg.at
Österreich
braucht
Strom.
APG

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA in Tsd. €	Anhang	2020	2021
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	18.391,0	19.024,6
II. Sachanlagen	(2)	1.880.084,2	2.152.587,6
III. Finanzanlagen	(3)	15.322,3	15.278,9
		1.913.797,5	**2.186.891,2**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe		488,5	490,6
		488,5	**490,6**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		93.764,9	141.066,9
davon Restlaufzeit > 1 Jahr 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €)			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		71.882,1	105.762,7
davon Restlaufzeit > 1 Jahr 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €)			
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11.375,9	38.224,0
davon Restlaufzeit > 1 Jahr 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €)			
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		33.660,6	79.146,7
davon Restlaufzeit > 1 Jahr 58.932,4 Tsd. € (Vorjahr: 16.466,9 Tsd. €)			
		210.683,5	**364.200,3**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.018,1	942,7
		1.018,1	**942,7**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Sonstige		5,8	350,3
		5,8	**350,3**
D. Aktive latente Steuern	**(6)**	**4.155,6**	**0,0**
		4.155,6	**0,0**
		2.130.149,0	**2.552.875,0**

Jahresabschluss

PASSIVA in Tsd. €	Anhang	2020	2021
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital	(7)	70.000,0	70.000,0
Übernommenes Grundkapital 70.000,0 Tsd. € (Vorjahr: 70.000,0 Tsd. €)			
II. Kapitalrücklagen	(8)	15.383,5	15.383,5
III. Gewinnrücklagen	(9)	381.520,4	418.100,2
IV. Bilanzgewinn	(10)	18.163,5	37.342,9
		485.067,5	**540.826,7**
B. Rückstellungen	(11)		
1. Rückstellungen für Abfertigungen		21.459,3	19.437,0
2. Rückstellungen für Pensionen		71.345,5	58.960,0
3. Steuerrückstellungen		0,0	13.027,1
4. Sonstige Rückstellungen		289.691,8	417.697,7
		382.496,6	**509.121,7**
C. Verbindlichkeiten	(12)		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		4.600,4	1.777,0
davon Restlaufzeit < 1 Jahr 1.777,0 Tsd. € (Vorjahr: 4.600,4 Tsd. €)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.287,6	30.757,6
davon Restlaufzeit < 1 Jahr 29.404,0 Tsd. € (Vorjahr: 17.452,1 Tsd. €)			
davon Restlaufzeit > 1 Jahr 1.353,6 Tsd. € (Vorjahr: 835,5 Tsd. €)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		814.117,7	1.013.293,9
davon Restlaufzeit < 1 Jahr 52.356,4 Tsd. € (Vorjahr: 36.055,2 Tsd. €)			
davon Restlaufzeit > 1 Jahr 960.937,5 Tsd. € (Vorjahr: 778.062,5 Tsd. €)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		725,5	564,1
davon Restlaufzeit < 1 Jahr 564,1 Tsd. € (Vorjahr: 725,5 Tsd. €)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		303.618,4	308.752,4
davon aus Steuern 2.868,2 Tsd. € (Vorjahr: 1.360,0 Tsd. €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.504,7 Tsd. € (Vorjahr: 1.225,5 Tsd. €)			
davon Restlaufzeit < 1 Jahr 151.604,6 Tsd. € (Vorjahr: 167.597,8 Tsd. €)			
davon Restlaufzeit > 1 Jahr 157.147,9 Tsd. € (Vorjahr: 136.020,6 Tsd. €)			
		1.141.349,5	**1.355.145,1**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(13)		
1. Baukostenbeiträge		106.879,2	134.457,6
2. Sonstige		14.356,2	13.324,0
		121.235,4	**147.781,6**
		2.130.149,0	**2.552.875,0**

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

in Tsd. €	Anhang	2020	2021
1. Umsatzerlöse	(14)	695.803,2	1.082.279,8
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		19.954,7	22.474,9
3. Sonstige betriebliche Erträge	(15)		
a. Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		288,4	279,0
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		2.562,8	3.925,2
c. Übrige		8.781,1	9.903,4
		11.632,3	**14.107,5**
4. Betriebsleistung (Zwischensumme aus Z. 1 bis 3)		**727.390,2**	**1.118.862,2**
5. Aufwendungen für Strombezug und sonstige bezogene Herstellungs- und Dienstleistungen		- 417.891,6	- 756.674,0
6. Personalaufwand	(16)		
a. Löhne		- 383,1	- 369,6
b. Gehälter		- 52.976,1	- 58.604,8
c. Soziale Aufwendungen		- 17.351,0	- 6.290,5
davon Aufwendungen für Altersversorgung 8.407,1 Tsd. € (Vorjahr: - 2.779,0 Tsd. €)			
aa. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen -396,8 Tsd. € (Vorjahr: -1.691,2 Tsd. €)			
bb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge - 13.523,9 Tsd. € (Vorjahr: -12.159,3 Tsd. €)			
		- 70.710,2	**- 65.264,9**
7. Abschreibungen	(17)	- 92.602,1	- 99.608,3
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		- 337,0	- 372,0
b. Übrige		- 75.617,4	- 75.109,5
		- 75.954,4	**- 75.481,6**
9. Betriebserfolg (Zwischensumme aus Z. 4 bis 8)		**70.232,0**	**121.833,5**

Jahresabschluss

10. Erträge aus Beteiligungen		1.610,6	1.616,2
davon aus verbundenen Unternehmen 763,1 Tsd. € (Vorjahr: 801,1 Tsd. €)			
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,0	120,3
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5,7	161,5
davon aus verbundenen Unternehmen 2,2 Tsd. € (Vorjahr: 2,2 Tsd. €)			
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		246,7	470,7
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		- 264,1	0,0
davon aus Abschreibungen 0,0 Tsd. € (Vorjahr: -264,1 Tsd. €)			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 24.871,2	- 26.251,5
davon betreffend verbundene Unternehmen -25.049,5 Tsd. € (Vorjahr: -23.765,4 Tsd. €)			
16. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 10 bis 15)	**(19)**	**- 23.272,2**	**- 23.882,8**
17. Ergebnis vor Steuern		**46.959,7**	**97.950,8**
18. Steuern vom Einkommen	(20)	- 11.433,8	- 24.028,1
davon aus latenten Steuern -17.182,7 Tsd. € (Vorjahr: -5.341,0 Tsd. €)			
19. Jahresüberschuss		**35.526,0**	**73.922,7**
20. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		- 17.362,4	- 36.579,8
21. Bilanzgewinn		**18.163,5**	**37.342,9**

Jahresabschluss

Entwicklung des Anlagevermögens

			Anschaffungs- und Herstellkosten in Tsd. €				
			Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**						
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Strombezugsrechte, Benützungsentgelte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		67.330,8	6.429,0	164,3	5,9	73.601,4
			67.330,8	**6.429,0**	**164,3**	**5,9**	**73.601,4**
II.	**Sachanlagen**						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund						
	a.	mit Wohngebäuden	269,7	0,0	0,0	0,0	269,7
	b.	mit Betriebsgebäuden und anderen Baulichkeiten	306.399,0	3.863,7	254,2	23.368,2	333.376,8
	c.	unbebaute Grundstücke	6.001,4	2.250,3	9,1	378,7	8.621,4
2.	Maschinelle Anlagen		5.369,5	34,9	0,0	8,3	5.412,7
3.	Elektrische Anlagen		1.291.209,9	24.224,4	424,7	65.528,8	1.380.538,4
4.	Leitungen		1.472.063,2	24.917,7	883,5	3.770,2	1.499.867,6
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		53.259,3	6.274,8	833,0	360,8	59.062,0
6.	Anlagen in Bau, Projekte und geleistete Anzahlungen		556.024,6	306.148,7	0,0	-93.420,9	768.752,4
			3.690.596,7	**367.714,5**	**2.404,4**	**-5,9**	**4.055.900,9**
Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände			**3.757.927,5**	**374.143,5**	**2.568,7**	**0,0**	**4.129.502,2**
III.	**Finanzanlagen**						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		127,2	0,0	0,0	0,0	127,2
2.	Beteiligungen		6.754,3	10,0	0,0	0,0	6.764,3
3.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		12.301,5	0,0	653,2	0,0	11.648,3
			19.183,0	**10,0**	**653,2**	**0,0**	**18.539,8**
Anlagevermögen			**3.777.110,6**	**374.153,5**	**3.222,0**	**0,0**	**4.148.042,1**

Der Wert der Grundstücke beträgt zum 31.12.2021 36.913,9 Tsd. €
31.12.2020 34.385,3 Tsd. €

Jahresabschluss

Abschreibung in Tsd. €						Restbuchwert in Tsd. €	
Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Zu-schreibungen	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Rest-buchwert 31.12.2021	Rest-buchwert 1.1.2021
48.939,8	5.751,1	114,2	0,0	0,0	54.576,7	19.024,6	18.391,0
48.939,8	**5.751,1**	**114,2**	**0,0**	**0,0**	**54.576,7**	**19.024,6**	**18.391,0**
260,4	0,3	0,0	0,0	0,0	260,7	8,9	9,2
162.268,5	8.398,3	6,9	0,0	0,0	170.659,9	162.716,9	144.130,5
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.621,4	6.001,4
2.749,0	252,7	0,0	0,0	0,0	3.001,7	2.411,0	2.620,5
846.077,4	50.125,1	189,3	0,0	0,0	896.013,2	484.525,2	445.132,5
757.596,5	30.114,5	77,9	0,0	0,0	787.633,0	712.234,6	714.466,7
41.560,7	4.966,2	782,2	0,0	0,0	45.744,7	13.317,3	11.698,7
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	768.752,4	556.024,6
1.810.512,5	**93.857,1**	**1.056,4**	**0,0**	**0,0**	**1.903.313,3**	**2.152.587,6**	**1.880.084,2**
1.859.452,3	**99.608,3**	**1.170,6**	**0,0**	**0,0**	**1.957.890,0**	**2.171.612,2**	**1.898.475,2**
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	127,2	127,2
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.764,3	6.754,3
3.860,7	0,0	195,9	403,9	0,0	3.260,9	8.387,4	8.440,8
3.860,7	**0,0**	**195,9**	**403,9**	**0,0**	**3.260,9**	**15.278,9**	**15.322,3**
1.863.313,1	**99.608,3**	**1.366,5**	**403,9**	**0,0**	**1.961.150,9**	**2.186.891,2**	**1.913.797,5**

Angaben zu den Beteiligungen gemäss § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB

in Tsd. €	Sitz	Kapitalanteil in % per 31.12.2021	letzter Jahres-abschluss	(+) (-)	Ergebnis nach Steuern (JÜ)	Eigenkapital
Beteiligung an verbundenen Unternehmen, nicht konsolidiert						
VUM Verfahren Umwelt Management GmbH	Klagenfurt	100,00	2021	+	953,9	1.158,0
Beteiligungen						
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG	Wien	24,40	2020	+	430,2	6.040,6

Anhang Erläuterungen

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 235 UGB vorgenommen. Dabei wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 221 UGB um eine große Kapitalgesellschaft.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Anlagevermögen

Die Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

In den Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert. Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechts hinsichtlich der Einbeziehung der sozialen Aufwendungen, Abfertigungen und betrieblichen Altersversorgung im Sinne von § 203 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch (UGB) sowie die Aktivierung der Fremdkapitalzinsen gemäß § 203 Abs. 4 UGB wurde verzichtet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände gemäß § 226 Abs. 3 UGB werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, die im Wirtschaftsjahr länger als sechs Monate genutzt werden, erfolgt die Abschreibung mit einer vollen Jahresrate, bei solchen, die kürzer als sechs Monate genutzt werden, mit einer halben Jahresrate.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Der aktuelle Katalog über die einheitlichen Abschreibungssätze in der Austrian Power Grid AG (APG) sieht im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze vor:

	Abschreibungssatz in %	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Rechte an Telekomanlagen	10	10
Rechte an Softwareprodukten	25	4
Sonstige Rechte	5	20
Bauten		
Wohn- und Geschäftsgebäude	2 bzw. 3	33,3 bzw. 50
Betriebsgebäude	3	33,3
Technische Anlagen und Maschinen		
Maschinelle Anlagen	4 bzw. 5	20 bzw. 25
Elektrische Anlagen	4 bzw. 5	20 bzw. 25
Leitungen	2	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	**10-25**	**4-10**

Das Finanzanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihm beizulegenden Zeitwerten gemäß § 189a Z. 4 UGB angesetzt. Durch den Entfall des bisherigen Wahlrechts nach § 208 Abs. 2 UGB wurden die bis 2015 unterlassenen Zuschreibungen 2016 nachgeholt. Vom Wahlrecht nach § 906 Abs. 32 in Verbindung mit § 124b Z. 270 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) wurde Gebrauch gemacht und die nachgeholten Zuschreibungen wurden in eine passive Rechnungsabgrenzung eingestellt.

Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden als Ausleihungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die steuerlichen Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens wurden gemeinsam mit Österreichs

Anhang Erläuterungen

Energie und dem Finanzamt in 2020 evaluiert und für die gesamte Branche erweitert und adaptiert. Sie sind für alle neuen Inbetriebnahmen ab dem 1.1.2021 anzuwenden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für die nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren bewerteten Betriebsstoff- und Ersatzteillager wird eine permanente Inventur durchgeführt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Falle erkennbarer Einzelrisiken ein niedrigerer Wert anzusetzen ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen bereits bezahlte Aufwendungen für zukünftige Geschäftsjahre und werden entsprechend der vertraglichen Laufzeit aufgelöst.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Baukostenbeiträge und Investitionszuschüsse erfasst, die entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen abgeschrieben werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Förderungsanträge für die Covid-19-Investitionsprämie gestellt. Gemäß AFRAC-Fachinformation: Covid-19 (Dezember 2020) erfolgt die Aktivierung des Zuschusses nur anteilig in Höhe der bereits tatsächlich angefallenen und bilanziell berücksichtigten Kosten.

Passive latente Steuern

Für Steuerbelastungen, die in Folgejahren zu erwarten sind, wird ein Abgrenzungsposten für latente Steuern auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Dieser Posten resultiert aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Unterschieden zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bei Posten, deren Differenzen erst in Zukunft steuerlich verrechenbar sein werden. Die auf APG als Gruppenmitglied[1)] entfallende Steuerlatenz ist entsprechend den Steuerumlagen beim laufenden Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Regulatorische Vermögensgegenstände und Schulden

Die Netztarife von APG werden von der E-Control Austria (Regulator) durch Kosten- bzw. Erlösschätzungen auf Basis geprüfter Vorjahreszahlen für das der Prüfung folgende Jahr festgelegt. Minder- oder Mehrkosten bzw. Minder- oder Mehrerlöse aus der Vergangenheit werden bei der Tariffestsetzung in der Zukunft berücksichtigt.

Um eine konstante Entwicklung der Entgelte im Zeitablauf zu gewährleisten, wurde das Regulierungskonto in § 50 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) und zusätzlich in § 59 Abs. 8 ElWOG 2010 eingeführt. Diese Sonderbestimmungen im ElWOG 2010 zur Bilanzierung werden von APG angewandt.

Das Wahlrecht nach § 50 Abs. 2 ElWOG 2010, maßgebliche außergewöhnliche Erlöse oder Aufwendungen über das Regulierungskonto zu verteilen, wird anlassbezogen in Anspruch genommen. Auch das Wahlrecht nach § 59 Abs. 8 ElWOG 2010 zur Bildung eines Aktivpostens für den Zeitverzug bei der Abgeltung der Systemnutzungsentgelte wird angewandt.

- Regulatorische Vermögensgegenstände: APG bekommt Mehrkosten bzw. Mindererlöse in zukünftigen Jahren von den Netznutzern im Wege höherer Tarife abgegolten. Dieser zukünftige Anspruch wird als Vermögensgegenstand in den sonstigen Forderungen ausgewiesen.
- Regulatorische Schulden: APG ist verpflichtet, Minderkosten bzw. Mehrerlöse den Netznutzern im Wege niedrigerer Tarife zu erstatten. Solche Verpflichtungen werden im Jahr der Bildung als kurzfristige Verbindlichkeitsrückstellung ausgewiesen. Im Folgejahr wird mit Feststellung im Bescheid des Regulators diese

[1)] Siehe Steuern vom Einkommen

Anhang Erläuterungen

Verbindlichkeitsrückstellung in eine regulatorische Verbindlichkeit umgebucht und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, die einem bereits abgeschlossenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, und umfassen jene Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Rückstellungen für Abfertigungen sind unter Zugrundelegung der in der internationalen Rechnungslegung üblichen Projected-Unit-Credit-Methode im vollen versicherungsmathematischen Ausmaß dotiert. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wird der Dienstzeitaufwand über die gesamte Dienstzeit, maximal jedoch über den Zeitraum, in dem der maximale Abfertigungsanspruch erreicht wird, (bzw. bis zum 62. Lebensjahr) verteilt. Für alle nach dem 31.12.2002 beginnenden Arbeitsverhältnisse besteht kein Direktanspruch des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin auf gesetzliche Abfertigung gegenüber dem Arbeitgeber. Für diese Arbeitsverträge zahlt der Arbeitgeber monatlich 1,53 % des Entgelts in eine Mitarbeiter:innenvorsorgekasse, in der die Beiträge für den:die Arbeitnehmer:in veranlagt werden. Über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehende Bestimmungen des Kollektivvertrags für Elektrizitätsversorgungsunternehmen werden in den Rückstellungen für Abfertigungen berücksichtigt.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter:innen unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise für diesen Zweck gebundenes Pensionskassenvermögen der APK Pensionskasse AG gegenüber. Die gemäß der in der internationalen Rechnungslegung üblichen Projected-Unit-Credit-Methode ermittelte Rückstellung wird mit dem Pensionskassenvermögen saldiert ausgewiesen. Soweit diese leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch die APK Pensionskasse AG zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung vonseiten des Arbeitgebers. Aus den beitragsorientierten Pensionszusagen resultieren für den Arbeitgeber keinerlei Verpflichtungen über die Beitragszahlungen hinaus.

Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt.

Der Zinsaufwand aus personalbezogenen Verpflichtungen wird, wie international üblich, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlage wurden die seit 2018 gültigen „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

Für die erwartete Rendite des Planvermögens wird derselbe Zinssatz herangezogen, der für die Berechnung der dazugehörigen Rückstellung verwendet wird.

Den Berechnungen zum 31.12.2021 und zum 31.12.2020 liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

	2020	2021
Zinssatz		
Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	0,75 %	1,00 % bzw. 1,25 %
Abfertigungen	0,50 %	0,75 %
Trend		
Pensionssteigerungen	2,00 %	1,75 %
Gehaltssteigerungen	2,75 %	2,75 %
Zuschusszahlungen zu pensionsähnlichen Verpflichtungen - Altverträge	6,00 %	5,50 %
Zuschusszahlungen zu pensionsähnlichen Verpflichtungen - Neuverträge	3,75 %	3,75 %
Fluktuation	0,00 %-4,10 %	0,00 %-4,10 %
Pensionsalter Frauen	56,5-65 J.	56,5-65 J.
Pensionsalter Männer	61,5-65 J.	61,5-65 J.
Erwartete langfristige Verzinsung des Fondsvermögens	0,75 %	1,00 %

Anhang Erläuterungen

Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Steuern vom Einkommen
Die Austrian Power Grid AG ist kein eigenes Steuersubjekt in Bezug auf die Körperschaftsteuer aufgrund der Einbeziehung als Gruppenmitglied in die Unternehmensgruppe der VERBUND AG als Gruppenträger (Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung vom 21.9.2005).

Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftssteuerbeträge mittels positiver Steuerumlagen mit 25 % des zugerechneten positiven Einkommens belastet bzw. im Verlustfall mittels negativer Steuerumlage 25 % des zugerechneten negativen Einkommens gutgeschrieben. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Überwälzung des Steueraufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Bei nachträglichen Abweichungen werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern nur bei Wesentlichkeit angepasst.

Aufgrund der Teilnahme an der Begleitenden Kontrolle erfolgt, anstelle einer Außenprüfung im Nachhinein, ein laufender Dialog mit der Finanzverwaltung mit dem Ziel, die Rechts- und Planungssicherheit in abgabenrechtlichen Angelegenheiten zu erhöhen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Begleitenden Kontrolle ist die Einführung eines Steuerkontrollsystems. Siehe hierzu die Erläuterungen im Lagebericht unter Risiko- und Chancenmanagement.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeines
Im Interesse einer klaren Darstellung werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert erläutert.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag aufwiesen, wurden gemäß § 223 Abs. 7 UGB nicht angeführt. Die Postenbezeichnungen wurden gemäß § 223 Abs. 4 UGB auf die tatsächlichen Inhalte verkürzt bzw. erweitert, soweit dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses zweckmäßig erschien.

Werden im Vergleich zum Vorjahr Änderungen im Ausweis vorgenommen, so werden grundsätzlich die Vorjahresbeträge gemäß § 223 Abs. 2 UGB angepasst und erläutert.

Auswirkungen von Covid-19 auf APG
Die Guideline zu den APG-Schutzmaßnahmen wird laufend an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, wobei die jeweils geltenden Maßnahmen sich an der Ampelstellung der Bundesregierung für die Bundesländer orientieren. Der Großteil der Mitarbeiter:innen war im Geschäftsjahr im Homeoffice tätig. Aufgrund diverser Maßnahmen konnte der Baustellenbetrieb trotz Covid-19 aufrecht erhalten bleiben. Durch die Covid-19-Krise ergeben sich jedoch Verwerfungen bei den Lieferketten, welche sich auf bereits beauftragte Leistungen und Projektkosten auswirken. Auf die Netzsituation kam es 2021 zu keinen wesentlichen Auswirkungen durch Covid-19.

In Summe ergaben sich durch Covid-19 nur sehr geringe negative Einflüsse auf die Finanzen von APG.

Siehe zu den Auswirkungen von Covid-19 auch die Ausführungen im Lagebericht.

Erläuterungen zu Aktiva

A. Anlagevermögen
Details siehe gesonderte Aufstellung „Entwicklung des Anlagevermögens“.

[1] I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Der Restbuchwert der von verbundenen Unternehmen erworbenen Benützungsrechte an Anlagen beträgt 64,6 Tsd. € (Vorjahr: 136,9 Tsd. €).

[2] II. Sachanlagen
Für die im Jahr 1999 von der VERBUND AG eingebrachten Übertragungsanlagen betragen die im

Anhang Erläuterungen

Zusammenhang mit der Finanzierung von Gegenständen des Anlagevermögens in den Jahren bis einschließlich 1989 aktivierten Fremdkapitalzinsen zum Bilanzstichtag 4.018,2 Tsd. € (Vorjahr: 4.544,0 Tsd. €).

[3] III. Finanzanlagen

Die Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind in einer gesonderten Aufstellung „Angaben zu den Beteiligungen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB" dargestellt.

Die Entwicklung der Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind der gesonderten Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens" zu entnehmen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Diese bestehen überwiegend aus österreichischen Investmentfondsanteilen und Anleihen.

B. Umlaufvermögen

[4] I. Vorräte

in Tsd. €	2020	2021
Hilfs- und Betriebsstoffe	488,5	490,6

[5] II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. €	2020	2021
Regulatorischer Vermögensgegenstand	29.941,2	75.399,4
Kautionen	1.198,3	1.848,3
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	63,6	154,3
Personalverrechnung	210,1	138,1
Finanzämter	2.092,3	42,3
Sonstige	155,2	1.564,4
	33.660,6	**79.146,7**

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von 76.963,7 Tsd. € (Vorjahr: 30.096,3 Tsd. €) enthalten, die nach § 225 Abs. 3 UGB nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In der Position Sonstige betreffen 76,3 Tsd. € (Vorjahr: 31,4 Tsd. €) Forderungen gegenüber der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) aus Investitionsprämien für im Geschäftsjahr getätigte Investitionen. Das beantragte Investitionsvolumen gemäß Covid-19-Investitionsprämiengesetz beträgt 148,1 Tsd. €.

Der regulatorische Vermögensgegenstand wurde im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" beschrieben. Er zeigt folgende Entwicklung:

in Tsd. €	2020	2021
Stand 1.1.	52.520,6	29.941,2
Zugang	16.519,3	58.932,4
Abgang	-39.098,7	-13.474,2
Stand 31.12.	**29.941,2**	**75.399,4**
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	16.466,9	58.932,4

[6] D. Aktive latente Steuern

in Tsd. €	2020	2021
Sozialkapital	18.447,8	0,0
Unversteuerte Rücklagen	-9.568,7	0,0
Sonstige	-4.723,4	0,0
	4.155,6	**0,0**

Aufgrund der Anwendung der degressiven Abschreibung gemäß § 7 Abs. 1a und § 8 Abs. 1a EStG ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 in Summe eine Rückstellung aus latenten Steuern. Siehe hierzu auch [11] B.3. Steuerrückstellungen.

Erläuterungen zu Passiva

A. Eigenkapital

[7] I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 70.000,0 Tsd. € und ist zur Gänze einbezahlt und eingeteilt in 70.000.000 auf Namen lautende Stückaktien.

[8] II. Kapitalrücklagen

in Tsd. €	2020	2021
Gebundene Kapitalrücklagen	7.000,0	7.000,0
Nicht gebundene Kapitalrücklagen	8.383,5	8.383,5
	15.383,5	**15.383,5**

Die gebundenen Kapitalrücklagen entsprechen 10% des Grundkapitals.

Anhang Erläuterungen

[9] III. Gewinnrücklagen

in Tsd. €	2020	2021
Freie Rücklagen	352.590,0	389.508,9
Freie Rücklagen gem. § 906 Abs. 31 UGB	28.930,4	28.591,3
	381.520,4	**418.100,2**

Mit 1.1.2016 wurden die nach § 205 UGB in der Fassung vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 22/2015 gebildeten unversteuerten Rücklagen nach § 906 Abs. 31 UGB abzüglich 25 % latente Steuern in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

[10] IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zeigt folgende Entwicklung:

in Tsd. €	
Stand 31.12.2020	18.163,5
Dividendenzahlung	- 18.163,5
Jahresüberschuss	73.922,7
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	- 36.579,8
Stand 31.12.2021	**37.342,9**

[11] B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Abfertigungen

in Tsd. €	2020	2021
Deckungskapital aufgrund versicherungsmathematischer Berechnung	21.459,3	19.437,0
Versteuerter Teil der Rückstellungen	21.459,3	19.437,0

Im Jahr 2002 wurde die Rückstellung gemäß § 14 EStG auf eine als versteuert geltende Rücklage steuerfrei übertragen (§ 124b Z. 68 EStG).

2. Rückstellungen für Pensionen

in Tsd. €	2020	2021
Pensionsrückstellung	71.345,5	58.960,0
davon pensionsähnliche Verpflichtungen	29.708,5	25.819,2

3. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung betrifft zur Gänze die Rückstellung für latente Steuern.

in Tsd. €	2020	2021
Sozialkapital	0,0	- 15.219,4
Unversteuerte Rücklagen	0,0	9.455,7
Sonstige	0,0	18.790,8
	0,0	**13.027,1**

Im Vorjahr wurden aktive latente Steuern ausgewiesen. Siehe hierzu auch [6] C. Aktive latente Steuern.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 25 % zugrunde gelegt.

4. Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	2020	2021
Sonstige Rückstellungen aus Strom-/Netzgeschäft		
Regulatorische Rückstellungen	143.552,1	237.611,8
Netzverrechnung		
noch nicht verrechnete Leistungen	30.934,8	79.086,7
	174.486,9	**316.698,5**
Sonstige personalbezogene Rückstellungen		
Prämien	4.847,9	5.304,4
Nicht konsumierte Urlaube	4.180,3	4.426,0
Jubiläumsgelder	2.984,8	3.487,0
Urlaubszuschuss	2.192,6	2.410,5
Zeitguthaben	771,6	871,5
Sterbegeld	824,4	746,5
	15.801,6	**17.246,0**
Noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen	**99.403,3**	**83.753,1**
	289.691,8	**417.697,7**

In den noch nicht verrechneten Leistungen aus der Netzverrechnung ist zum Abschlussstichtag eine Rückstellung für Nachverrechnungen von Engpassmanagement bzw. Redispatch-Maßnahmen durch TenneT in Höhe von 3.395,4 Tsd. € (Vorjahr: 3.223,5 Tsd. €) für die Jahre 2017-2021 enthalten. Zusätzlich wurde im Vorjahr von mehreren Windkraftbetreibern ein angemessenes Entgelt der infolge einer Einschränkung der Windeinspeisung entstandenen wirtschaftlichen Nachteile eingeklagt. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von

Anhang Erläuterungen

260,8 Tsd. € (Vorjahr: 260,8 Tsd. €) berücksichtigt.

Die regulatorischen Rückstellungen wurden im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" beschrieben und zeigen folgende Entwicklung:

in Tsd. €	2020	2021
Stand 1.1.	127.677,4	143.552,1
Zugang	144.245,1	238.516,7
Abgang	-1.056,0	0,0
Umbuchung auf regulatorische Verbindlichkeit	-127.314,4	-144.457,1
Stand 31.12.	**143.552,1**	**237.611,8**

[12] C. Verbindlichkeiten

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. €	2020	2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.287,6	30.757,6
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	700,1	1.125,6
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	135,3	228,0

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Tsd. €	2020	2021
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	814.117,7	1.013.293,9
davon Finanzverbindlichkeiten	795.299,3	978.145,3
davon aus Lieferungen und Leistungen	18.818,4	35.148,6
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	214.000,0	202.187,5
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	564.062,5	758.750,0

5. Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. €	2020	2021
Regulatorische Verbindlichkeiten	280.837,8	282.490,0
Dienstbarkeitsübereinkommen	19.444,7	21.712,5
Aus Steuern	1.360,0	2.868,2
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.225,5	1.504,7
Personalverrechnung	58,6	52,0
Sonstige	691,8	124,9
	303.618,4	**308.752,4**
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	58.749,4	99.040,2
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	77.271,1	58.107,6

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 285.613,9 Tsd. € (Vorjahr: 282.813,6 Tsd. €) enthalten, die nach § 225 Abs. 6 UGB nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die regulatorischen Verbindlichkeiten wurden im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" näher erläutert. Sie zeigen folgende Entwicklung:

in Tsd. €	2020	2021
Stand 1.1.	272.306,9	280.837,8
Zugang	17.639,7	24.158,8
Abgang	-136.423,3	-166.963,6
Umbuchung von regulatorischen Rückstellungen	127.314,4	144.457,1
Stand 31.12.	**280.837,8**	**282.490,0**
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	57.262,7	97.584,0
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	60.041,7	38.458,0

[13] D. Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. €	2020	2021
Baukostenbeiträge (Finanzierungsbeiträge)	106.879,2	134.457,6
Sonstige		
Investitionszuschüsse	11.244,5	10.775,6
Wertpapieraufwertung nach RÄG 2014	995,6	948,4
Vorauszahlungen für Auktionen	1.479,1	0,0
Sonstige	637,1	1.600,0
	121.235,4	**147.781,6**

Die Baukostenbeiträge betreffen Beitragszahlungen Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung einzelner Anlagen.

Anhang Erläuterungen

In den Rechnungsabgrenzungsposten betreffen 14.157,2 Tsd. € (Vorjahr: 12.802,6 Tsd. €) verbundene Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Förderungsanträge für die Covid-19-Investitionsprämie in Höhe von 148,1 Tsd. € gestellt. Davon wurden zum Abschlussstichtag 76,3 Tsd. € (Vorjahr: 31,4 Tsd. €) bereits bilanziell im Posten Investitionszuschüsse berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[14] 1. Umsatzerlöse

in Tsd. €		2020	2021
Erlöse aus Stromlieferungen und Netztarifverrechnung			
Inland	Energieversorgungsunternehmen	452.137,1	476.146,2
	Industrielle Kunden	3.874,1	5.005,1
	Sonstige Kunden	45.877,9	80.656,0
		501.889,1	**561.807,3**
EU	Energieversorgungsunternehmen	74.993,3	342.551,8
	Sonstige Kunden	1.129,0	17.346,6
		76.122,3	**359.898,5**
Drittländer	Energieversorgungsunternehmen	1.963,5	667,7
	Sonstige Kunden	19,3	0,0
		1.982,8	**667,7**
		579.994,1	**922.373,5**
Benützungs- und Betriebsführungsentgelte			
Inland	Energieversorgungsunternehmen[1)]	-800,7	-5.313,6
	Industrielle Kunden	0,2	0,2
	Sonstige Kunden	171,4	194,8
		-629,1	**-5.118,6**
EU	Energieversorgungsunternehmen[1)]	-1.555,0	-3.436,3
	Sonstige Kunden[2)]	112.753,6	162.305,4
		111.198,6	**158.869,2**
		110.569,5	**153.750,6**
Sonstige Erlöse		**5.239,6**	**6.155,7**
		695.803,2	**1.082.279,8**

[1)] Negative Umsätze mit Energieversorgungsunternehmen im Inland entstehen durch Refundierung von Auktionserlösen, in der EU durch die Weitergabe der Auktionserlöse an die Merchant-Line.

[2)] Die sonstigen Kunden in der EU bestehen ausschließlich aus dem Joint Allocation Office (JAO) in Luxemburg, das für die APG die Versteigerung der Grenzkapazitäten durchführt.

Anhang Erläuterungen

[15] 3. Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €		2020	2021
a)	Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	288,4	279,0
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.562,8	3.925,2
c)	Übrige		
	Auflösung von Baukostenbeiträgen	7.260,1	7.896,0
	Auflösung von Investitionszuschüssen	538,1	513,5
	Sonstige	982,9	1.493,9
		8.781,1	**9.903,4**
		11.632,3	**14.107,5**

[16] 6. Personalaufwand

in Tsd. €		2020	2021
a)	Löhne	383,1	369,6
b)	Gehälter	52.976,1	58.604,8
		53.359,2	**58.974,4**
c)	Soziale Aufwendungen		
	Aufwendungen für Altersversorgung		
	Vorpensionen, Pensionszahlungen und pensionsähnliche Verpflichtungen	3.279,0	3.067,5
	Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	- 1.892,4	- 12.900,8
	Pensionskassenbeiträge (einschließlich Nachschussverpflichtung)	1.392,4	1.426,2
		2.779,0	**- 8.407,1**
aa)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
	Abfertigungszahlungen	1.589,7	1.883,8
	Veränderung der Abfertigungsrückstellung	- 449,2	- 2.126,3
	Beitragszahlungen Mitarbeitervorsorgekasse	550,7	639,3
		1.691,2	**396,8**
bb)	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	12.159,3	13.523,9
	Sonstige Sozialaufwendungen	721,5	777,0
		70.710,2	**65.264,9**

Die Pensionskassenbeiträge beinhalten Zahlungen für beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionsvorsorgen. Eine etwaige Nachschussverpflichtung an die APK Pensionskasse AG besteht ausschließlich für leistungsorientierte Pensionszusagen.

Anhang Erläuterungen

[17] 7. Abschreibungen

in Tsd. €	2020	2021
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	91.953,2	98.681,6
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG	648,8	926,7
	92.602,1	**99.608,3**

[18] 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €	2020	2021
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	337,0	372,0
	337,0	**372,0**
b) Übrige		
Fremdlieferungen und -leistungen für Reparaturen und Instandhaltungen	18.766,7	22.179,7
Telekomleistungen, Datendienste	11.047,1	11.078,6
Regulatorkosten	11.701,6	11.016,9
IT-Support, EDV	6.274,7	8.461,4
Betriebskosten für Baulichkeiten, Mieten und Leasing	3.756,2	4.157,6
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	3.779,8	3.447,3
Verbrauchsmaterial für Büro, Betrieb und Instandhaltung	2.025,0	2.725,9
Aushilfsarbeiten und Personalabstellungen	3.450,2	2.632,4
Aus- und Weiterbildung (inkl. Lehrlingsausbildung)	1.108,6	1.403,5
Fahrt- und Reisespesen	1.029,3	908,9
Abschreibung und Wertberichtigung von Forderungen	133,3	613,8
Versicherungen	203,4	257,4
Übriger Verwaltungsaufwand für Administration	182,3	177,7
Zuweisung zu sonstigen regulatorischen Verbindlichkeiten	3.909,0	0,0
Sonstige Aufwendungen	8.250,1	6.048,5
	75.617,4	**75.109,5**
	75.954,4	**75.481,6**

[19] 16. Finanzergebnis

in Tsd. €	2020	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
aus verbundenen Unternehmen	2,2	2,2
Sonstige	3,5	159,4
	5,7	**161,5**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
aus verbundenen Unternehmen	23.765,4	25.049,5
Zinsenkomponente für langfristige Personalrückstellungen	779,9	647,9
Sonstige	326,0	554,1
	24.871,2	**26.251,5**

Anhang Erläuterungen

[20] 18. Steuern vom Einkommen

in Tsd. €	2020	2021
vom Gruppenträger		
Steuern vom Einkommen, laufende Periode	6.092,8	6.845,4
Latente Steuern		
aus Sozialkapital	143,2	3.228,4
aus unversteuerten Rücklagen	-366,1	-113,0
aus Sonstigen	5.563,8	14.067,4
	5.341,0	**17.182,7**
	11.433,8	**24.028,1**

Mit Gültigkeit des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) wurden die unversteuerten Rücklagen mit Stand vom 1.1.2016 abzüglich 25 % latente Steuern in das Eigenkapital gebucht. Die Ersterfassung der latenten Steuern wurde erfolgsneutral durchgeführt. Die latenten Steuern werden analog der Abreifung der unversteuerten Rücklagen aufgelöst.

Das Ergebnis vor Steuern wird durch die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 24.028,1 Tsd. € (Vorjahr: 11.433,8 Tsd. €) belastet.

Anhang Erläuterungen

III. Sonstige Angaben

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

in Tsd. €	Gesamtverpflichtung	2022	2022-2026
Wesentliche Posten			
Miet- und Leasingverträge	[1]	16.213,2	75.526,9
Sonstige (Versicherungen, Entschädig, Benützg/Betriefsf.)	[1]	4.820,0	19.153,7
Bestellobligo Vorhalteleistung zur Engpassvermeidung	101.443,3	89.967,8	101.443,3
Bestellobligo Lieferungen und Leistungen	530.271,7	295.131,3	530.271,7
Bestellobligo Verlustenergie	216.170,1	216.170,1	216.170,1
Bestellobligo Regelenergie	3.761,3	3.761,3	3.761,3
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	[1]	86.522,3	152.074,3

[1] Die Gesamtverpflichtung ist aufgrund unbestimmter Vertragsdauer betragsmäßig nicht ermittelbar.

Gegenüber Grundeigentümern bestehen befristete Nachschussverpflichtungen bis zu zehn Jahre nach Inbetriebnahme einer Leitung, wenn Grund in Bauland umgewidmet wird.

Im Juni 2018 haben 31 europäische Übertragungsnetzbetreiber (darunter auch APG) im Zuge des länderübergreifenden Projekts „Cross-Border Intraday" (XBID) einerseits die Schadloshaltung von 16 Stromhandelsbörsen gegenüber Schadenersatzansprüchen Dritter und andererseits die Haftung zwischen den Übertragungsnetzbetreibern vertraglich festgelegt. Das Haftungsregime sieht dort, wo möglich, eine Haftungsobergrenze vor. In jenen Fällen, in denen dies kraft Gesetzes nicht möglich ist, ist die Haftungshöhe unbegrenzt.

Zum Bilanzstichtag gab es keine Dienstnehmer:innen mehr mit einem Treuebrief, der einen erhöhten Kündigungsschutz bot (Vorjahr: 1 Dienstnehmer:in). Voraussetzung dafür waren eine 20-jährige Tätigkeit im Unternehmen VERBUND und die Vollendung des 45. Lebensjahres.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter:innen unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Soweit diese Pensionsverpflichtungen durch die APK Pensionskasse AG zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung vonseiten des Arbeitgebers. Aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten wurde von der APK Pensionskasse AG eine prognostizierte Nachschussverpflichtung in Höhe von 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) gemeldet.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Austrian Power Grid AG ist als Übertragungsnetzbetreiber gemäß ElWOG 2010 zur Herstellung des Ausgleichs zwischen Erzeugung und Verbrauch zum Betrieb eines sicheren Systems sowie zur Frequenz- und Spannungshaltung verpflichtet. Im Jahr 2021 wurden mit einigen Kraftwerksbetreibern Verträge für die Vorhalteleistung zur Engpassvermeidung abgeschlossen, unter anderem auch mit der VERBUND Energy4Business GmbH.

Netzdienstleistungen in Form von Regel- und Verlustenergie werden auch von der VERBUND AG, der VERBUND Hydro Power GmbH, der VERBUND Energy4Business GmbH und der VERBUND Energy4Flex GmbH zugekauft.

Mit der VERBUND Services GmbH besteht ein Vertrag für die Verrechnung von Dienstleistungen in den Bereichen Informatik und Telekommunikation sowie administrative Services.

Mit der VERBUND Finanzierungsservice GmbH besteht ein Vertrag für die Verrechnung von Dienstleistungen bezüglich Zahlungsverkehrsabwicklung und Cash-Management.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine nicht fremdüblichen Verträge im Sinne von § 238 Abs. 1 Z. 12

Anhang Erläuterungen

UGB mit Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen, die einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehen, abgeschlossen. Es wurden Leistungen für verschiedene Konzerngesellschaften von VERBUND erbracht; diese Verträge wurden von der E-Control Austria genehmigt.

3. Personalstand

Durchschnitt	2020	2021
Angestellte	535	589
Lehrlinge	23	22
	557	**611**

4. Aufwand für Abfertigungen und Pensionen

in Tsd. €	2020	2021
Vorstandsmitglieder	59,3	38,8
Leitende Angestellte	112,8	22,2
Arbeitnehmer/-innen	4.298,0	-8.071,3
	4.470,1	**-8.010,4**

Im Geschäftsjahr ergibt sich aufgrund der Zinsanpassung für Arbeitnehmer:innen in Summe ein Ertrag aus Abfertigungen und Pensionen. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Lagebericht im Kapitel „Wirtschaftliche Entwicklungen".

5. Organe der Gesellschaft

Die Angaben über die Organe der Gesellschaft (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) sind vor dem Lagebericht angeführt.

Im Geschäftsjahr waren durchgehend zwei Mitglieder des Vorstands bestellt. An die Vorstandsmitglieder wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt.

in Tsd. €	2020	2021
Vergütung für zwei Vorstandsmitglieder		
Fixe Bezüge	514,1	521,9
Variable Bezüge[1)]	207,6	218,8
Gesamt	**721,7**	**740,8**

[1)] Da die Zielerreichung eines Geschäftsjahres erst im Laufe des ersten Quartals des Folgejahres ermittelt werden kann, erfolgt die Auszahlung der variablen Bezüge des jeweiligen Geschäftsjahres zeitversetzt beginnend mit Juni des Folgejahres in 14 gleichen Teilen. Dargestellt sind daher die an die Vorstandsmitglieder im Jahre 2021 ausbezahlten aliquoten variablen Teile der Geschäftsjahre 2019 und 2020. Die Auszahlung der variablen Bezüge für 2021 erfolgt beginnend mit Juni 2022.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr auf 54,5 Tsd. € (Vorjahr: 52,9 Tsd. €).

6. Konzernbeziehungen

Konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien.

Die Austrian Power Grid AG ist Gruppenmitglied der Unternehmensgruppe des Mutterunternehmens (im Sinne von § 9 Abs. 8 Körperschaftsteuergesetz [KStG]).

Bedingt durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der VERBUND AG, Wien, sowie die entsprechende Offenlegung der Aufwendungen für die Abschlussprüfung in diesem Konzernabschluss unterbleibt die diesbezügliche Angabe im vorliegenden Jahresabschluss.

Der Konzernabschluss wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

7. Einfluss des dritten EU-Binnenmarktpakets in Österreich

VERBUND hat sich entschlossen, im Sinne des dritten EU-Binnenmarktpakets und des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (ElWOG 2010), die verschärfte Maßnahmen betreffend das Unbundling mit sich brachten, den ITO (Independent Transmission Operator) umzusetzen, und bleibt damit weiterhin Eigentümer von APG.

Per Bescheid der E-Control Austria vom 12.3.2012 wurde APG als ITO zertifiziert; die offizielle Benennung als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber erfolgte mit dem BGBl. II 134/2012 vom 19.4.2012 per Kundmachung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend. Gemäß § 27 Abs. 2 Z. 3 ElWOG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte mit 1.3.2012 seine Tätigkeit aufgenommen.

Geschäfte im Sinne von § 8 Abs. 3 ElWOG werden insbesondere mit folgenden Gesellschaften getätigt:

Anhang Erläuterungen

Stromlieferungen
VERBUND Hydro Power GmbH, VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG, Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, VERBUND Energy4Flex GmbH

Netzdienstleistungen
VERBUND Hydro Power GmbH, VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG, VERBUND Wind Power Austria GmbH, VERBUND Energy4Business GmbH, VERBUND AG, Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, Donaukraftwerk Jochenstein AG, Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG, Energienetze Steiermark GmbH, KNG-Kärnten Netz GmbH.

Telekommunikation
VERBUND Services GmbH

Dienstleistungen
VERBUND Verfahren Umwelt Management GmbH, VERBUND Services GmbH, VERBUND AG,

Finanzierung
VERBUND Finanzierungsservice GmbH, VERBUND AG

Personalabstellungen
VERBUND Services GmbH

IV. Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

in Tsd. €	2021
Jahresüberschuss	73.922,7
verfügbarer Gewinn	**73.922,7**
Thesaurierung	36.579,8
Ausschüttung	37.342,9
Gewinnverwendung	**73.922,7**

V. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20. Jänner wurde die ökosoziale Steuerreform in dritter Lesung im Plenum des Nationalrats beschlossen. Sie sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, ab 2024: 23 %). Basierend auf dem Stand der zum 31.12.2021 bilanzierten latenten Steuern und der wahrscheinlichen Realisierung der zugrunde liegenden temporären Differenzen bis 2023 ergibt sich hieraus keine wesentliche Auswirkung.

Wien, am 31.1.2022
Der Vorstand

DI Mag. (FH) Gerhard Christiner e.h.

Mag. Thomas Karall e.h.

Glossar

EBIT

Earnings before interest and taxes: Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inklusive personalbezogener Zinsen) und Steuern.

Berechnung	
	Betriebserfolg
+	Finanzergebnis
–	Zinsaufwand
=	**EBIT**

Fiktive Schuldentilgungsdauer

Verhältnis der Schulden zum Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Berechnung	
	Rückstellungen
+	Verbindlichkeiten
–	sonstige Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens
÷	Mittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
=	**FIKTIVE SCHULDENTILGUNGSDAUER**

Gearing

Nettoverschuldung im Verhältnis zum Eigenkapital zuzüglich der um die latenten Steuern bereinigten unversteuerten Rücklagen und Investitionszuschüsse.

Berechnung	
	Nettoverschuldung
÷	Eigenkapital
=	**GEARING**

Netto-Geldfluss

Saldo aus dem Zufluss und dem Abfluss von liquiden Mitteln; wird üblicherweise in Netto-Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Berechnung	
	Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit
+	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit
+	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
=	**NETTO-GELDFLUSS**

Nettoumlaufvermögen

Kurzfristiges Vermögen (inklusive kurzfristiger Ausleihungen und kurzfristiger Rechnungsabgrenzungsposten) abzüglich kurzfristiger Schulden (inklusive kurzfristiger Rechnungsabgrenzungen).

Berechnung	
	Nettoumlaufvermögen aus dem operativen Bereich
+	Nettoumlaufvermögen aus dem Finanzierungsbereich
=	**NETTOUMLAUFVERMÖGEN (WORK-ING CAPITAL)**

Glossar

Nettoverschuldung

Zinsbelastetes Fremdkapital abzüglich flüssiger Mittel (inklusive Wertpapieren und Anteilen des Umlaufvermögens) bereinigt um aktiv- und passivseitig geschlossene Positionen.

Berechnung	
	Verzinsliche Rückstellungen
+	verzinsliche Verbindlichkeiten
–	Saldierung um geschlossene Positionen
=	**BRUTTOVERSCHULDUNG**
–	Finanzaktiva
=	**NETTOVERSCHULDUNG**

APG-ROCE

Return on capital employed nach APG-Berechnung: Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inklusive personalbezogener Zinsen) abzüglich darauf entfallender Steuern im Verhältnis zur verzinslichen Kapitalbasis.

Berechnung	
	Betriebserfolg
÷	verzinsliche Kapitalbasis
=	**APG-ROCE**

ROE

Return on equity: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Verhältnis zum Eigenkapital zuzüglich der um die latenten Steuern bereinigten unversteuerten Rücklagen und Investitionszuschüsse am Beginn des Geschäftsjahres.

Berechnung	
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
÷	Eigenkapital per 1.1.
=	**ROE**

ROI

Return on investment: Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inklusive personalbezogener Zinsen) und Steuern im Verhältnis zum Gesamtkapital am Beginn des Geschäftsjahres.

Berechnung	
	EBIT
÷	um geschlossene Positionen bereinigtes Gesamtkapital per 1.1.
=	**ROI**

ROS

Return on sales: Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inklusive personalbezogener Zinsen) und Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Berechnung	
	EBIT
÷	Umsatzerlöse
=	**ROS**

Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Austrian Power Grid AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen

Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Bestätigungsvermerk*)

anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bestätigungsvermerk*)

ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

›› Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 31. Jänner 2022

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Uher e. h.
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. (FH) Rosemarie König e. h.
Wirtschaftsprüferin

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr in vier Aufsichtsratssitzungen sowie in vier Arbeits-/Prüfungsausschuss-sitzungen und einer ordentlichen Hauptversammlung die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse unter Berücksichtigung der für APG als ITO (Independent Transmission Operator) geltenden spezifischen gesetzlichen Bestimmungen (§§ 28 - 32 ElWOG 2010) wahrgenommen. Aufgrund der Aufgaben der APG ist ein freiwilliger Prüfungsausschuss im Sinne des Aktiengesetzes eingerichtet. Der Arbeitsausschuss fungiert daher auch als Prüfungs- und Dringlichkeitsausschuss.

Die Geschäftsführung des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat laufend aufgrund mündlicher und schriftlicher Berichterstattung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens geprüft. Diese Überprüfungen haben zu keinerlei Beanstandungen Anlass gegeben. Die Buchführung und der Jahresabschluss sind von der Ernst & Young GmbH, Wien, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis schriftlich berichtet. Dabei wurde festgestellt, dass der Vorstand die verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht hat, Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der Aufsichtsrat hat den vorgelegten Jahresabschluss gemäß Unternehmensgesetzbuch, welchem der Abschlussprüfer seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Der Lagebericht des Vorstands wurde genehmigt und zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt, wodurch er gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand. Insbesondere werden die Geschäftsentwicklung, die europäischen Neuerungen, die betrieblichen Herausforderungen sowie die Entwicklung der Ausbau- und Instandhaltungsprojekte regelmäßig diskutiert. Sitzungen des Vorstands fanden im Regelfall vierzehntägig statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bestätigen, dass sowohl in den Aufsichtsratssitzungen und den Sitzungen des Arbeits- und Prüfungsausschusses als auch in den Sitzungen des Vorstands offene Diskussionen stattfinden.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bewältigung der herausfordernden Aufgaben.

Wien, im März 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Peter F. Kollmann e. h.
(Vorsitzender)

Impressum

Herausgeber:
Austrian Power Grid AG
Wagramer Straße 19, A-1220 Wien
Kontakt: www.apg.at
E-Mail: apg@apg.at

Fotografen/Grafiken:
Stephan Huger
Rudi Froese
Michael Mair
Lucian Coman
APA-Auftragsgrafiken
AdobeStock/Inna
AdobeStock/Gorodenkoff
iStock/Sergii Tverdokhlibov

Royalty Free:
Gettyimages/Klaus Vedfelt
Westend61/Lisa Tichane

Konzept, Gestaltung und Beratung:
›› Purtscher Relations GmbH
›› KreativAgenur unart
›› Inhouse produziert mit firesys (firesys GmbH)

Lektorat:
ASI GmbH - Austria Sprachendienst International

Druck:
Der Schalk - Druck in Perfektion

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Wien, im März 2022